Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1964)

Artikel: Verwaltungsbericht der Polizeidirektion des Kantons Bern

Autor: Bauder, R. / Schneider, E.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-417682

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

VERWALTUNGSBERICHT

DER

POLIZEIDIREKTION DES KANTONS BERN

FÜR DAS JAHR 1964

Direktor: Regierungsrat Dr. R. BAUDER

Stellvertreter: Regierungsrat E. SCHNEIDER

A. Allgemeine Aufgaben

I. Personelles

Mit Dekret vom 13. Mai 1964 wurde das Dekret vom 17. Mai 1956 über die Organisation der Polizeidirektion abgeändert. Die Neuordnung hatte zur Folge, dass die bisherigen Leiter der Abteilungen für Straf- und Massnahmenvollzug und der Fremdenpolizei als Vorsteher bezeichnet wurden. Das neue Dekret erlaubte ferner die Wahl eines 2. Adjunkten des Direktionssekretariates und je eines Adjunkten der Abteilungen für Straf- und Massnahmenvollzug und der Fremdenpolizei. Die Stelle des in dieser Dekretsänderung ebenfalls vorgesehenen 3. Adjunkten des Strassenverkehrsamtes konnte im Berichtsjahr mangels Bewerber nicht besetzt werden. Ferner sieht das neue Dekret vor, dass die Leitung des Expertenbüros einem Vorsteher obliegt. Ihm werden ein technischer Adjunkt und 2 bis 4 Chefexperten für die Leitung auswärtiger Prüfplätze beigeordnet. Die Stelle des technischen Adjunkten wurde im Berichtsjahr noch nicht besetzt. Im Jugendheim Prêles wurde ein Adjunkt des Direktors gewählt. Die ebenfalls neu geschaffene Stelle des administrativen Adjunkten des Direktors der Anstalten Witzwil wurde erst zu Beginn des Jahres 1965 besetzt.

Die übrigen Veränderungen im Personalbestand bewegen sich im normalen Rahmen. Sämtliche frei gewordenen Stellen konnten, wenn auch mit einigen Schwierigkeiten, wieder besetzt werden.

Im weitern wird auf die Berichte der einzelnen Abteilungen und Anstalten verwiesen.

Die Abteilung Fremdenpolizei musste, wie in frühern Jahren, während des ganzen Berichtsjahres Aushilfskräfte beschäftigen. Ebenso war das Passbüro für Schweizer Bürger wiederum auf die Mitarbeit von Aushilfen angewiesen. Die Nachfrage nach neuen Pässen war erstaunlich rege. Vgl. den Abschnitt «Passwesen».

II. Gesetzgebung

Die Polizeidirektion hat im Jahre 1964 folgende gesetzliche Erlasse vorbereitet und den zuständigen Behörden zur Beschlussfassung vorgelegt:

1. Dekret vom 13. Mai 1964 über die Organisation der Polizeidirektion (Abänderung des Dekretes vom 17. Mai 1956).
2. Reglement vom 14. Juli 1964 über die Kommission für die Strassensignalisation.
3. Dekret vom 5. November 1964 über die Haftpflichtversicherung der Fahrradhalter; Abänderung des Dekretes vom 14. November 1962.
4. Gesetz vom 6. Dezember 1964 über die öffentlichen Feiertage und die Sonntagsruhe.
5. Vollziehungsverordnung vom 29. Dezember 1964 über die Haftpflichtversicherung der Fahrradhalter; Abänderung der Vollziehungsverordnung vom 7. Dezember 1962 zum Dekret vom 14. November 1962/5. November 1964 über die Haftpflichtversicherung der Fahrradhalter.

III. Berichte zuhanden des Grossen Rates

1. Motionen

Die von Grossrat Ueltschi und 2 Mitunterzeichnern am 19. Februar 1964 eingereichte Motion betreffend Erlass von Vorschriften über die Feststellung der Angetrunkenheit von Motorfahrzeugführern wurde vom Grossen Rat in der Sitzung vom 13. Mai in Form eines Postulates angenommen. Der Motionär verlangte Ausführungsbestimmungen zu Artikel 55 des Schweizerischen Strassenverkehrsgesetzes, die das Verfahren der Feststellung wegen Angetrunkenheit festlegen. Die von der Polizeidirektion angefragte Anklagekammer antwortete, dass ergänzende Bestimmungen zu Artikel 55

des Strassenverkehrsgesetzes im Kanton Bern nicht nötig seien, weil sie in den Artikeln 70 ff. und 150 ff. des bernischen Gesetzes über das Strafverfahren bereits enthalten sind. Der Artikel 55 des Strassenverkehrsgesetzes stelle Ausführungsvorschriften in Form eines Bundesratsbeschlusses in Aussicht. Dieser ist leider noch nicht ergangen, soll aber in nächster Zeit erlassen werden. Der Regierungsrat erachtete deshalb die Motion als überflüssig, erklärte sich aber bereit, nachdem der Bundesratsbeschluss zum Artikel 55 des Strassenverkehrsgesetzes über die Feststellung der Angetrunkenheit da sei, zu prüfen, ob und wie gesetzliche Massnahmen im Kanton Bern zu erlassen seien oder ob es genüge, Weisungen der Aufsichtsbehörden an das Polizeikommando zu Handen des Polizeikorps zu erlassen. Der Motionär erklärte sich mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

2. *Postulate*

a) Postulat Grossrat Achermann betreffend Bekämpfung schlechter Filme. Im Zuge der Beratung des Verwaltungsberichtes der Polizeidirektion am 8. September 1964 wurde der Regierungsrat durch das eingereichte Postulat eingeladen, durch Sachverständige und Vertreter des Jugendschutzes abklären zu lassen, wie eine bessere Bekämpfung offensichtlich unsittlicher oder eine verrohende Wirkung ausübender Filme möglich sei. Der Sprecher des Regierungsrates führte aus, dass das Postulat Achermann vom Grossen Rat anlässlich der Beratung des neuen Lichtspielgesetzes eingehend diskutiert werden könne.

b) Postulat Grossrat Bischoff betreffend Revision des Hundetaxengesetzes. Der Postulant wünscht eine Revision des Gesetzes über die Hundetaxen vom 25. Oktober 1903 in dem Sinne, dass die Taxen im Minimum Fr. 5.—, im Maximum Fr. 60.— betragen. Das Postulat wurde vom Regierungsrat bekämpft, da nach dessen Auffassung mit der blossen Erhöhung der Hundetaxe dem Problem der Verschmutzung öffentlicher Strassen und Plätze nicht beigekommen werden könne. Im übrigen habe der Grosse Rat bereits im Jahre 1954 gestützt auf eine Motion Grossrat Witschi über ein vom Regierungsrat vorgelegtes, revidiertes Hundetaxengesetz beraten. Diese Vorlage wurde vom Grossen Rat in der 1. Lesung derart zerzaust, dass der Regierungsrat auf eine 2. Lesung verzichtete.

Das Postulat wurde mit knappem Mehr angenommen.

c) Postulat Grossrat Buchs betreffend Abnahme der Motorfahrerprüfungen. Der Postulant befürwortet die Einführung der schriftlichen Prüfung. Der Regierungsrat erachtet die Idee, die theoretische Prüfung teilweise schriftlich durchzuführen, als prüfenswert. Die eidgenössische Verordnung über die Verfahrensvorschriften zum Schweizerischen Strassenverkehrsgesetz, die noch erscheinen wird, wird Normen über die Durchführung der Prüfung enthalten. Das Postulat wurde mit grossem Mehr angenommen.

d) Postulat Grossrat Schnyder lädt den Regierungsrat ein, zu prüfen, in welcher Form in enger Zusammenarbeit mit den Automobilverbänden dem Übelstand des sonntäglichen Autofahrens auf ausgesprochenen Spazierwegen Abhilfe geschaffen werden kann. Das Postulat wurde mit grosser Mehrheit angenommen. Die Regierung erklärte sich bereit, Projekte und Anregungen von Gemeinden und Korporationen hinsichtlich Trennung des Verkehrs wohlwollend zu prüfen.

e) Postulat Grossrat Wyss betreffend unlauterer Wettbewerb. Der Postulant weist auf die Werbe- und Reklameaktionen hin, die oft mit «Gratislotterien» oder Zugaben verquickt sind. Er bezeichnet diese Aktionen als unlauteren Wettbewerb und lädt den Regierungsrat ein, in Ergänzung des Bundesgesetzes vom 30. September 1943 über den unlauteren Wettbewerb zu prüfen, durch entsprechende Änderung im kantonalen Gesetz über den Warenhandel, das Wandergewerbe und den Marktverkehr vom 9. Mai 1926, die nötigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um diesen Missständen wirksam entgegentreten zu können. Der Sprecher des Regierungsrates führte in seiner Stellungnahme zum Postulat aus, dass durch die Ausserkraftsetzung des Artikels 8 des Warenhandelsgesetzes von 1926 eine Lücke entstanden sei, die weder durch das Strafgesetzbuch, noch durch das eidgenössische Gesetz über den unlauteren Wettbewerb ausgefüllt wird. Die Polizeidirektion gedenke in Zusammenarbeit mit der Volkswirtschaftsdirektion im Warenhandelsgesetz, das in Revision begriffen sei, entsprechende Bestimmungen aufzunehmen. In diesem Sinne nehme der Regierungsrat das Postulat Wyss entgegen.

Der Grosse Rat nahm das Postulat mit grosser Mehrheit an.

3. *Interpellationen*

a) Interpellation Grossrat Gobat betreffend Massnahmen gegen zwei Kantonspolizisten. Die Behandlung fällt in das Jahr 1965.

b) Interpellation Grossrat Iseli betreffend Anbringen der Sicherheits- und Leitlinien auf den Strassen.

c) Interpellation Grossrat Stauffer, Büren a. A., betreffend Vorgehen der Polizeidirektion im Bewilligungsverfahren von Reklamen. Diese Interpellation wurde zurückgezogen.

d) Interpellation Grossrat Ueltschi betreffend Beleuchtungsnormen für Motorfahrzeuge.

e) Interpellation Grossrat Tanner betreffend Tanzanlässe im Freien.

f) Interpellation Grossrat Zuber betreffend Geschwindigkeitsbeschränkungen auf der Strasse Thun–Spiez.

4. *Schriftliche Anfragen*

a) Grossrat Burger betreffend Erfahrungen mit der neuen Fahrbahngestaltung auf der Strasse Thun–Münsingen–Bern.

b) Grossrat Fankhauser, Toffen, betreffend Fernsehgebühren.

c) Grossrat Imboden betreffend Geschwindigkeitsbeschränkungen auf der Bern–Thun-Strasse in Steffisburg.

d) Grossrat Kautz betreffend Verkehrssignale auf der Staatsstrasse Herzogenbuchsee–Langenthal.

e) Grossrat Parietti betreffend Fernsehempfang im Nord-Jura.

f) Grossrat Thomann betreffend Tagesbewilligungen für motorisierte Arbeitsmaschinen.

g) Grossrat Thomann betreffend Abgabe von Duplikaten für Führerausweise.

5. Parlamentarische Vorstösse früherer Jahre

Im Berichtsjahr konnte die Motion Grossrat Zingg aus dem Jahre 1954 betreffend Revision des Sonntagsruhegesetzes verwirklicht werden. Das Bernervolk hat am 6. Dezember 1964 das Gesetz über die öffentlichen Feiertage und die Sonntagsruhe angenommen.

Die hängigen Postulate betreffend Gesamtrevision des Begräbnisdekretes und des Hundetaxengesetzes sind noch nicht erledigt.

6. Kreditbeschlüsse

Die Polizeidirektion hat dem Grossen Rat folgende Kreditbeschlüsse vorgelegt:

a) Direktion der Anstalten in Witzwil, Kredit von Franken 90 000.— für den Ankauf eines Carterpillar Traxcavators.

b) Direktion des Erziehungsheims Prêles, Kredit von Fr. 100 000.— für die Anschaffung eines Berna-Lastwagens.

c) Polizeikommando des Kantons Bern, Kredit von Fr. 126 000.— für die Anschaffung eines Signal-Transportwagens für die Autobahnpolizei.

d) Polizeidirektion, Nachkredit für Haftpflicht- und Sachversicherungsprämien 1964 Fr. 225 000.— (notwendig wegen Erhöhung der Haftpflichtversicherungsprämien für Radfahrer).

e) Strassenverkehrsamt, Kredit von Fr. 100 000.— für die Durchführung psychiatrisch-charakterologischer Eignungsuntersuchungen von Motorfahrzeugführern und für die Unterstützung der damit zusammenhängenden Forschungsarbeiten.

f) Expertenbüro für das Motorfahrzeugwesen, Kredit von Fr. 365 500.— für die Anschaffung von Prüfständen in der neuen Prüfhalle Schermenweg, Bern.

g) Ferner hat die Polizeidirektion dem Grossen Rat eine Vorlage betreffend Entschädigungen von Teuerungszulagen an die Zivilstandsbeamten im Jahre 1965 unterbreitet.

IV. Kreisschreiben

Die Polizeidirektion hat im Jahre 1964 folgende Kreisschreiben erlassen:

1. Kreisschreiben vom 28. Januar 1964 an die Regierungsstatthalterämter und Ortspolizeibehörden betreffend Vollziehung des Konkordates über den Handel mit Waffen und Munition vom 20. Juli 1944, Abgabe von Waffenerwerbsscheinen an Ausländer.
2. Kreisschreiben vom 14. Februar 1964 an die Regierungsstatthalterämter und Ortspolizeibehörden betreffend Lottobewilligungen für die Saison 1964/65.
3. Kreisschreiben vom 9. März 1964 an die Fremdenkontrollen der Gemeinden des Kantons Bern betreffend Grenzsanitätsdienst.
4. Kreisschreiben vom 6. April 1964 an die Fremdenkontrollen der Gemeinden des Kantons Bern betreffend Typhusuntersuchung.
5. Kreisschreiben vom 11. Mai 1964 an die Regierungsstatthalter betreffend die Befähigung der Stellvertreter der Zivilstandsbeamten.
6. Kreisschreiben vom 23. Juni 1964 an die Regierungsstatthalterämter und Ortspolizeibehörden betreffend Passwesen, Ausserkraftsetzung der bisherigen (braunen) Pässe ab 1. August 1964.
7. Kreisschreiben vom 14. Juli 1964 an die Regierungsstatthalterämter und Ortspolizeibehörden betreffend blaue Identitätskarte; Gebühren.

V. Einigungsämter

Die Einigungsämter des Kantons Bern haben sich in 3 Fällen mit Einigungsverhandlungen und Vermittlungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer befasst, und zwar 2 im Seeland und 1 im Jura.

In allen 3 Fällen ist eine Einigung zustande gekommen, und zwar in allen Fällen durch unmittelbare Verständigung der Parteien im Verlaufe der Einigungsverhandlungen.

Arbeitsniederlegung fand im Berichtsjahr keine statt.

VI. Gemeindereglemente

Nach Vorprüfung durch die Polizeidirektion hat der Regierungsrat genehmigt:

5 Polizeireglemente
9 Bestattungs- und Friedhofreglemente
2 Reglemente betreffend die Sonntagsruhe
3 Gebührentarife
1 Marktreglement
1 Weidenpolizeireglement
2 Reglemente betreffend Aufstellen von Zelten, Wohnwagen und Wohnschiffen

VII. Gastwirtschaftspolizei

Der Regierungsrat bewilligte auf Antrag der Polizeidirektion in 57 Fällen generelle Überzeitbewilligungen gestützt auf Artikel 51 Absatz 2 des Gesetzes über das Gastwirtschaftsgewerbe. Sie betrafen hauptsächlich Geschäfte in Fremdenverkehrsgebieten.

Ferner erteilte die Polizeidirektion in Anwendung von § 12 des neuen Dekretes vom 14. Februar 1962 über das Tanzen in 2 Fällen Tanzbetriebspatente mit Gültigkeit für die Jahre 1964 und 1965.

In Kurorten des Berner Oberlandes wurden für die Sommer- und Wintersaison 77 Saison-Tanzbetriebspatente und in Verbindung mit diesen 60 Überzeitbewilligungen ausgestellt.

Die Polizeidirektion hat 38 Kasinobewilligungen erteilt, bzw. erneuert.

Für landesteilweise veranstaltete Volksfeste wurden in Anwendung von § 2 Absatz 3 des Dekretes über das

Tanzen 36 Bewilligungen erteilt. Ausnahmebewilligungen für Tanzanlässe gemäss § 9 des Dekretes über das Tanzen wurden 7 erteilt. Ausnahmebewilligungen für Veranstaltungen gemäss Artikel 42 des Gesetzes über das Gastwirtschaftsgewerbe wurden 8 erteilt.

B. Bewilligungs- und Kontrollwesen

I. Lichtspielwesen

Der Polizeidirektion obliegt gemäss dem kantonalen Lichtspielgesetz vom 10. September 1916 und seiner Vollziehungsverordnung vom 13. Juni 1917 die Aufsicht über das Kinowesen. Nach Artikel 2 des zitierten Gesetzes bedarf es zur Einrichtung und zum Betrieb öffentlicher Lichtspieltheater und zur gewerbsmässigen Veranstaltung von Lichtspielvorstellungen in anderen Unterhaltungsinstituten und im Wandergewerbe einer Konzession sowie einer Betriebsbewilligung. Während im Konzessionsverfahren zu prüfen ist, ob der Bewerber die nötige persönliche Gewähr für eine klaglose Leitung des Unternehmens bzw. Durchführung der Veranstaltung bietet, ist im Betriebsbewilligungsverfahren zu untersuchen, ob in bau-, feuer- und sicherheitspolizeilicher Hinsicht die Voraussetzungen eines gefahrlosen Betriebs erfüllt sind.

Der Entscheid über die Frage der Erteilung der Konzession obliegt der kantonalen Polizeidirektion, wogegen es Sache der Ortspolizeibehörde ist, zu entscheiden, ob die Betriebsbewilligung erteilt werden kann. – Die Ortspolizeibehörden unterbreiten jedoch auch Gesuche um Erteilung der Betriebsbewilligung, wenigstens soweit es sich um Kinobau- oder Umbauprojekte handelt, der kantonalen Polizeidirektion, welche die Bau- und Einrichtungspläne auf ihre Vorschriftsmässigkeit prüft und die nötigen Verfügungen trifft.

Nebst der Prüfung von Kinobauprojekten und der Behandlung von Konzessionsgesuchen obliegen der kantonalen Polizeidirektion auf dem Gebiete des Lichtspielwesens verschiedene weitere Aufgaben, so insbesondere der Entscheid über Gesuche um Zulassung von Jugendlichen zu Filmvorführungen. Das Lichtspielgesetz bestimmt, dass die schulpflichtige Jugend zur Vorführung nur solcher Filme Zutritt hat, welche der Lichtspielkontrollbeamte der kantonalen Polizeidirektion geprüft und jugendfrei erklärt hat. Er beurteilt die Frage, welche Filme sich für unsere Schuljugend eignen, nach erzieherischen Grundsätzen. – Im Berichtsjahr waren wiederum zahlreiche derartige Begehren zu beurteilen. Von den geprüften Filmen konnte die Mehrzahl ohne Einschränkung oder bedingt (sei es durch Festsetzung eines bestimmten Mindestzulassungsalters oder nach Verfügung von Filmkürzungen) für die Schuljugend freigegeben werden.

Wie im Bericht zum Jahre 1963 ausgeführt, erliess der Regierungsrat, auf Antrag der Polizeidirektion, am 30. April 1963 eine Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz vom 28. September 1962 über das Filmwesen. Diese Verordnung regelt die Zuständigkeit sowie das Verfahren für die Erteilung und den Entzug der nach dem eidgenössischen Filmgesetz notwendigen Bewilligung zur Eröffnung und zur Umwandlung von Betrieben der Filmvorführung. Die Verordnung dient als Übergangslösung bis zur Revision des kantonalen Kinopolizeirechts. Anlässlich dieser Revision werden die Vorschriften der Verordnung vom 30. April 1963, soweit sie sich bis dahin als zweckmässig erwiesen haben werden, in die Ausführungsverordnung, welche zum neuen kantonalen Lichtspielgesetz zu erlassen sein wird, einzubauen sein. Während der heute noch geltenden Übergangsordnung sollen – und konnten bereits – praktische Erfahrungen gesammelt werden.

Im Berichtsjahr sind die Vorarbeiten zur Revision des kantonalen Lichtspielgesetzes weitergeführt worden. Die Polizeidirektion hofft, im Verlaufe des Sommers 1965 einen Gesetzesentwurf einer ausserparlamentarischen Expertenkommission sowie dem Regierungsrat unterbreiten zu können.

II. Lotterien, Spielbewilligungen

Der Regierungsrat bewilligte im Jahre 1964 folgende Lotterien mit einer Emissionssumme von Fr. 50 000.— und mehr:

Fanfare de Frinvillier	50 000.—
Association Suisse des Invalides, Section romande, Bienne	100 000.—
Vereinigung der Kleintierzüchtervereine Biel	100 000.—
Fussball-Stadion Wankdorf Bern	200 000.—
Hallenbad AG Bern	200 000.—
Bieler Sommerorchester, Biel	100 000.—
Berner Theaterverein, Bern	200 000.—
XIII. Eidgenössisches Jodlerfest 1965 Thun	100 000.—
Verein für ein Studentenlogierhaus und Stiftung Berner Studentenheim Bern	400 000.—
Musikgesellschaft Mühleberg	75 000.—
Arbeitsgemeinschaft Bernischer Kranken- und Invaliden-Selbsthilfeorganisation Bern und der Band Genossenschaft Bern	250 000.—
Sevalotteriegenossenschaft, Emission 152	800 000.—
Emissionen 153 und 157	2 000 000.—
Emissionen 154 und 155	1 800 000.—
Emission 156	1 200 000.—

Der Regierungsrat und die Polizeidirektion haben dazu noch 35 Bewilligungen erteilt für die Durchführung von Lotterien, deren Emissionssumme Fr. 50 000.— nicht erreicht, ferner 178 Klein-Lotterien mit Emissionssummen bis Fr. 6000.—.

Von ausserkantonalen Lotterieunternehmungen besitzt einzig die Sport-Toto-Gesellschaft Basel eine unbeschränkte Durchführungsbewilligung für den Kanton Bern. Der Anteil unseres Kantons am Reingewinn der Gesellschaft des Geschäftsjahres 1963/64 beträgt Fr. 1 140 520.80.

Die Polizeidirektion hat 2492 (Vorjahr 2484) Tombolabewilligungen, 130 (Vorjahr 133) Kegelbewilligungen sowie 224 (Vorjahr 262) Bewilligungen für mehr als einen Tag dauernde Spiele und 1301 (Vorjahr 1270) Lottobewilligungen erteilt.

III. Passwesen

Die Nachfrage nach dem neuen, roten Passformular, das seit dem 1. August 1959 zur Abgabe gelangt ist, ist im Berichtsjahr erwartungsgemäss gewaltig angestiegen. Das bisherige seit 1932 ausgegebene beige Passformular hat ab 1. August 1964 dem Ausland gegenüber jegliche Gültigkeit verloren, das heisst es konnten ab diesem Datum im internationalen Reiseverkehr die alten Pässe, die weniger als 5 Jahre abgelaufen waren, nicht mehr verwendet werden. Diese totale Ausserkraftsetzung des alten Passformulares hatte eine wesentliche Steigerung der Nachfrage nach neuen Passformularen zur Folge. Im Jahre 1964 wurden 29 350 neue Pässe (Vorjahr 20 667) ausgegeben. Die Steigerung beläuft sich auf 42 %. Das Bruttogebührenergebnis pro 1964 beträgt *Fr. 751 550.—* (Vorjahr 501 059.—). Dies bedeutet eine Zunahme von rund 50 %.

Das Berichtsjahr brachte demnach dem Personal viel Arbeit. Es wurden im ganzen während der Hochsaison 10 Arbeitskräfte eingesetzt. Zusätzlich wurden von 6 Arbeitskräften 687 Überstunden geleistet. Nur dank diesem Einsatz konnte der überaus grosse Anfall an Passgesuchen erledigt werden.

IV. Aussen- und Strassenreklame

Die Werbetätigkeit gehört – gleich jeder andern Ausübung von Handel und Gewerbe – zu den dem Schweizer-Bürger verfassungsmässig zugesicherten Rechten. Der freien Entfaltung auf diesem Gebiet sind allerdings dann gewisse Schranken gesetzt, wenn es gilt öffentliche Interessen zu schützen. Es steht unzweifelhaft fest, dass gerade die Aussen- und Strassenreklame mit der Öffentlichkeit durch eine gewisse Berührungsfläche eng verbunden ist. Dem Bürger kann es nicht gleichgültig sein, ob durch das Anbringen zu vieler überdimensionierter oder unästhetisch wirkender Reklametafeln und -schilder das Landschafts- und Ortschaftsbild verunstaltet wird. Ebenso hat er ein grosses Interesse daran, dass die Gewährleistung der Verkehrssicherheit nicht durch Werbezeichen gefährdet wird. Dabei kann z. B. eine Gefährdung schon allein durch die Anhäufung von Werbezeichen entstehen.

Nach konstanter Bundesgerichtspraxis verdient das öffentliche Interesse am Erhalt des Landschafts- und Ortschaftsschutzes und der Gewährleistung der Verkehrssicherheit gegenüber privaten Interessen des Gewerbetreibenden den Vorrang. Es ist somit Aufgabe der Behörde, dem Überborden der Aussen- und Strassenreklame durch geeignete Massnahmen rechtzeitig vorzubeugen. Dabei kann sie sich – entgegen gelegentlicher Auffassungen – nicht mit einem Einschreiten von Fall zu Fall begnügen. Sie muss vielmehr Massnahmen treffen, die auf das Problem als ganzes zugeschnitten sind. In der Folge sind deshalb die Werbezeichen generell, sowohl anzahl- als auch grössenmässig einzuschränken. Diese Beschränkung ist vor allem dann geboten, wenn es sich um Warenreklamen handelt, die über die eigentliche Kennzeichnung oder Nennung eines Betriebes oder Geschäftszweckes hinausgehen.

In diesem Zusammenhang konnte die Erfahrung gemacht werden, dass in den weitaus meisten Fällen eine betriebseigene Geschäftsanschrift oder -empfehlung den vielfach kostenlos von der Vertriebsorganisation zur Verfügung gestellten Warenreklamen vorgezogen wird. Obwohl man sich in weiten Werbekreisen darüber einig ist, dass es zahlreiche bessere Werbemittel und erfolgreichere Reklameträger als Geschäftsfassaden, Gartenumzäunungen, Scheunen, Tore usw. gibt, werden auch heute noch Schilderreklamen in allen Grössen meistens nur deshalb angebracht, weil es darum geht, der Konkurrenz in keiner Weise nachzustehen. Würde dieser Entwicklung freier Lauf gelassen, so wäre nicht zu vermeiden, dass sich die einzelnen Werbemittel gegenseitig sowohl in der Grösse wie auch in der Ausgestaltung zu überbieten suchten.

Mit dem Voranschreiten des Baues von Schnellverkehrsstrassen zeichnen sich auch vermehrt Tendenzen ab, mittels weithin lesbaren Reklamen die zahlreichen, auf diesen Strassen mit hohen Durchschnittsgeschwindigkeiten reisenden Fahrzeuglenker anzusprechen. Soll auch hier die Verkehrssicherheit nicht durch überdimensionierte Reklamen beeinträchtigt werden, kann Abhilfe nicht erst dann geschaffen werden, wenn bereits eine Unzahl überdimensionierter, fernwirkender Werbeschriften den Strassenverkehr ernsthaft stört. Hier sind es vor allem die eidgenössischen Bestimmungen, insbesondere Artikel 80 der eidgenössischen Signalverordnung, die einer solchen Entwicklung entgegenwirken.

Der Leiter der Abteilung Aussen- und Strassenreklame hat sich im Berichtsjahr vermehrt für ein besseres Verständnis zwischen den Verbänden, Reklametreibenden und -herstellerfirmen allgemein und den einzelnen Gesuchstellern im besonderen gegenüber der kantonalen Bewilligungspraxis eingesetzt. Als sehr zweckmässig wird allgemein empfunden, dass Augenscheine in einzelnen Fällen schon vor der eigentlichen Gesuchstellung durchgeführt oder aussergewöhnliche Projekte bereits vor deren Projektierung besprochen werden können. Der rege Publikumsverkehr, den die Abteilung aufzuweisen hatte, ist denn auch weitgehend in diesem Vorgehen begründet.

Obwohl im Berichtsjahr erneut mittels periodischen Publikationen in den Amtsanzeigern auf die Bestimmungen der geltenden Reklameverordnung, insbesondere auf die Bewilligungspflicht hingewiesen wurde, kommt es immer wieder vor, dass kleine und grosse, Waren- und andere Reklamen widerrechtlich angebracht oder aufgestellt werden. Dabei kommt es nicht selten zu unliebsamen Auseinandersetzungen mit andern Reklametreibenden, die sich ihrerseits an die Bestimmungen der Verordnung, vor allem aber an den Gesuchsweg halten, und denen ein Gesuch gestützt auf die geltenden Bestimmungen abgelehnt werden musste.

Dank der Verbindlicherklärung der Normen der Vereinigung Schweizerischer Strassenfachmänner betreffend die Reklamen bei Garagen und Tankstellen durch den Regierungsrat, konnte der freien Entfaltung der überaus regen Reklametätigkeit bei diesen Betrieben Einhalt geboten werden. Zudem wurden bei zahlreichen Betrieben durch Entfernung überbordende Situationen auf ein erträgliches Mass reduziert.

V. Hausier- und Wandergewerbe

Wie in den Vorjahren ist auch für 1964 ein leichter Rückgang der Hausiertätigkeit festzustellen, wohl als Folge der Hochkonjunktur. Ferner beginnt sich die Inva-

lidenversicherung auszuwirken, durch deren Tätigkeit viele Invalide einer anderen Beschäftigung zugeführt werden können. Desgleichen spielt die Erhöhung der AHV-Renten mit. Der Rückgang wird in der ganzen Schweiz festgestellt, und in der Öffentlichkeit werden weniger Klagen über Belästigungen durch Hausierer laut.

Gesuche für die Erteilung eines Hausierpatentes werden nach wie vor einer genauen Prüfung unterzogen und die Gemeinden zur Stellungnahme eingeladen. Diese Ermittlungen führten in 8 Fällen zur Verweigerung des Patentes. Wegen Reklamationen mussten auch einige Verwarnungen ausgesprochen werden. Anfänger müssen oft feststellen, dass sie sich in den Erwartungen getäuscht haben; so verzichteten 56 Patentinhaber schon nach einem Monat auf die Fortsetzung ihrer Tätigkeit.

Die Erfassung der patentpflichtigen Verkäufe an Weihnachts- und Gewerbeausstellungen ist verbessert worden.

Statistisches

I. *Hausierer und ambulante Gewerbe* (Artikel 15 ff. WHG)

Die 1537 ausgestellten Patente gliedern sich wie folgt:

	Patentinhaber
Hausierhandel	1018
kurzfristige Verkaufsbewilligungen	291
ambulanter Ankauf von Waren (Altstoffe, Antiquitäten)	97
ambulante Gewerbe (Schleifen, Schirm- und Korbflicken, Einsammeln von Reparaturaufträgen, ambulante Photographen)	131

14 Gehilfenpatente sind darin inbegriffen. Die 291 Inhaber von kurzfristigen Verkaufsbewilligungen erhielten total 1504 Bewilligungen zur Durchführung von kurzfristigen Verkaufsaktionen. Die Patente und Bewilligungen verteilen sich auf 1015 Männer, 463 Frauen und 59 Firmen. Davon sind 1036 Kantonsbürger, 467 Ausserkantonale und 34 Ausländer und Staatenlose. In der altersmässigen Zusammensetzung der Patentinhaber sind keine wesentlichen Änderungen eingetreten; am stärksten sind die Jahrgänge zwischen 50 und 60 Jahren vertreten, die mehr als 70jährigen machen noch rund 8 % aus.

Im mitgeführten Warensortiment sind keine wesentlichen Änderungen eingetreten. Immerhin hat das Angebot von zweifelhaften Teppichqualitäten wieder nachgelassen. Die Zahl der Ankäufer von Altstoffen hat sich kaum geändert, doch verlegen immer mehr solche ihre Tätigkeit auf den nicht immer seriös durchgeführten Ankauf von Antiquitäten bei der Landbevölkerung.

II. *Schaustellergewerbe* (Art. 49 ff. WHG)

An 235 Schausteller, Artisten, Theater- und Konzertagenturen, Unterhaltungsetablissemente, Musiker, wandernde Truppen usw. wurden 997 Bewilligungen erteilt, also etwas mehr als im Vorjahr, und dies trotz der durch die EXPO etwas verminderten Zahl von entsprechenden Anlässen.

III. *Wanderlager* (Art. 29 ff. WHG)

Das Patentbureau stellte, im jeweiligen Einvernehmen mit den zuständigen Gemeindebehörden, an 9 Firmen 15 Wanderlagerbewilligungen aus, wobei die Teppich- und Bekleidungsbranche vorherrschte. Die Wanderlagerbewilligungen für die Migros-Verkaufswagen wurden nach wie vor durch das Direktionssekretariat erteilt. Eine Anzahl von Kleinhändlern, besonders in ländlichen Gegenden, bewirbt sich nun ebenfalls um ähnliche Bewilligungen.

IV. *Verordnung über den Hausierhandel mit lebendem Geflügel und Kaninchen* (9. Juli 1946)

22 diesbezügliche Bewilligungen, also eine mehr als 1963, wurden meist an berufsmässige Händler ausgestellt. Wie immer werden 50 % der daraus resultierenden Gebühreneinnahmen der kantonalen Tierseuchenkasse überwiesen.

V. *Handelsreisendenkarten* (BG vom 4. Oktober 1930)

12 Monatsabrechnungen, je alle 30 Amtsbezirke umfassend, wurden an das BIGA abgeliefert. Erfasst wurden:

2982 Gewerbelegitimationskarten
1562 Taxkarten für Kleinreisende
257 Übertragungen
39 Nachträge
3 Duplikatkarten

Ferner waren 53 Rückerstattungsgesuche, eine grosse Zahl schriftlicher und telephonischer Anfragen zu bearbeiten und 67 Materialsendungen vorzunehmen. In einem Rundschreiben an die Regierungsstatthalterämter wurde die Übertragung dieses Ressorts vom Rechnungsführer an das Patentbureau bekanntgegeben, leider nicht überall mit Erfolg.

VI. Fremdenpolizei

Die Februarzählung der im Kanton Bern anwesenden Ausländer, d. h. ohne Saisonarbeiter, ergab folgendes:

1950	9 891	1958	26 506
1951	9 780	1959	24 386
1952	13 252	1960	25 376
1953	15 252	1961	33 852
1954	16 961	1962	45 027
1955	17 628	1963	52 163
1956	19 582	1964	53 722
1957	22 527		

Die Zunahme beträgt *2,9* %.

Die Augustzählung (mit den Saisonarbeitern) ergab folgendes Bild:

	Total der kontrollpflichtigen ausländischen Arbeitskräfte			Davon entfallen auf					
				Deutsche	Franzosen	Italiener	Österreicher	Spanier	Angehörige anderer Staaten
	Männer	Frauen	Total	Total	Total	Total	Total	Total	Total
Nicht-Saisonarbeiter	30 436	18 503	48 939	4 886	1 103	32 753	1 818	6 236	2 143
Saisonarbeiter	20 453	3 613	24 066	806	92	19 183	502	3 010	473
Grenzgänger	208	531	739	13	704	20	—	2	—
Zusammen 1964	51 097	22 647	73 744	5 705	1 899	51 956	2 320	9 248	2 616
1963	49 712	22 044	71 756						
1962	47 334	20 605	67 939						
1961	40 561	17 153	57 714						
1960	30 856	14 450	45 306						
1959	24 751	12 589	37 340						
1958	25 327	13 943	39 270						
1957	27 128	13 915	41 043						
1956	22 487	12 182	34 669						

Die Zunahme im August betrug *2,7* % und ist etwas weniger stark als die im Februar.

Zusicherungen der Aufenthaltsbewilligungen zum Stellenantritt und Bewilligungen zum Stellenwechsel wurden wie folgt erteilt:

	Zusicherungen	Bewilligungen zum Stellenwechsel
1956	33 941	9 216
1957	38 486	10 338
1958	31 935	8 716
1959	32 653	9 065
1960	44 921	10 178
1961	57 951	14 452
1962	55 565	17 593
1963	36 887 [1])	16 451
1964	36 259 [2])	16 274

[1]) andere Berechnungsgrundlage.
[2]) andere Berechnungsgrundlage (ohne Bern, Biel, Thun).

Während des Berichtsjahres wurden *719* Grenzgängerbewilligungen erteilt, d. h. 16 weniger als im Vorjahr.

Aufenthalts-, Niederlassungs- und Toleranzbewilligungen wurden erteilt:

Aufenthaltsbewilligungen neu eingereiste:		
nicht erwerbstätige Ausländer	2 055	
kurzfristig erwerbstätige Ausländer	2 524	
Saisonarbeiter	27 179	
übrige erwerbstätige kontrollpflichtige Ausländer	22 411	54 169
Verlängerungen der Aufenthaltsbewilligungen:		
an nicht erwerbstätige Ausländer	2 272	
an erwerbstätige kontrollpflichtige Ausländer	41 960	44 232
Niederlassungsbewilligungen:		
erstmalig erteilte und Umänderungen	1 819	
von andern Kantonen zugereiste	431	
Erneuerungen	2 324	4 574
Übertrag		102 975

Übertrag		102 975
Toleranzbewilligungen:		
erstmalig erteilte	1	
Verlängerungen	16	17
Grenzgänger	1 063	1 063
Total der erteilten Bewilligungen pro:	1964	104 055
	1963	108 939
	1962	110 140
	1961	94 814
	1960	78 808
	1959	65 771
	1958	67 679
	1957	72 403
	1956	65 968

Ausweisungen wurden im Berichtsjahr *2* ausgesprochen, *Wegweisungen* hingegen 244 (Vorjahr 147). Hiervon wurden nachträglich 56 im Wiedererwägungsverfahren aufgehoben.

Es wurden 18 Rekurse gegen Wegweisungsverfügungen beim Regierungsrat eingereicht, welche alle abgewiesen wurden.

Der Gebühreneingang erhöhte sich ein erneutes Mal, allerdings nicht mehr im Ausmasse wie in früheren Jahren:

	Fr.
1956	727 424.70
1957	959 689.—
1958	877 655.57
1959	839 513.60
1960	1 061 024.14
1961	1 367 627.—
1962	1 554 272.63
1963	1 569 573.31
1964	1 595 198.10
Zunahme für das Berichtsjahr	25 624.79

Während des Berichtsjahres verging kaum ein Tag, an dem nicht die Frage der Überfremdung zur Diskussion stand.

Es sei zunächst daran erinnert, dass der Bundesrat schon im Jahre 1963 die Zulassung ausländischer Arbeitskräfte beschränkte, wobei er in seinem damaligen Beschluss verlangte, dass der pro Betrieb festgelegte Gesamtbestand an Arbeitskräften nicht mehr überschritten werden dürfe. Nachdem aber trotz dieser Massnahme eine weitere Zunahme der Gastarbeiter erfolgte, sah sich der Bundesrat veranlasst, seinen Beschluss zu verschärfen. Der neue Bundesratsbeschluss vom 21. Februar 1964 brachte insofern eine Änderung, als Neuanstellungen von Ausländern nicht mehr bis zum frühern Bestand an Arbeitskräften (Schweizer plus Ausländer) erfolgen durften, sondern sich innerhalb eines Plafonds von 97 % des frühern Gesamtbestandes zu halten hatten. Mit andern Worten konnten Arbeitgeber wegziehende Ausländer oder Schweizer nur ersetzen, wenn der Gesamtbestand ihrer Belegschaft unter 97 % des festgelegten Höchstbestandes gefallen war. Der Bundesrat erwartete davon zum mindesten eine Stabilisierung des Gesamtausländerbestandes. Auch diese Massnahme brachte aber den erwarteten Erfolg nicht. Wie obigen Zahlen entnommen werden kann, betrug die Zunahme im Kanton Bern durchschnittlich für 1964 noch 2,8 %. Wie schon im Vorjahr war sie allerdings wesentlich kleiner als in früheren Jahren und blieb deutlich unter dem gesamtschweizerischen Mittel, welches bekanntermassen 4,5 % betrug. Der Grund dieser Zunahme liegt vermutlich zum grössten Teil darin, dass innerhalb des pro Betrieb festgelegten Plafonds von 97 % abgehende schweizerische Arbeitskräfte immer noch durch Ausländer ersetzt werden konnten, weil nicht die Zahl der Ausländer selbst, sondern nur der Gesamtpersonalbestand eines Betriebes für die Erteilung neuer Bewilligungen massgebend war. Ausserdem sah der Bundesratsbeschluss noch einige Ausnahmen vor. Aber auch die genannte Zahl von 2,8 % gibt kein ganz schlüssiges Bild, weil der Bestand an Ausländern jeweils im August gezählt wird und der neue Bundesratsbeschluss vom 21. Februar 1964 damals nur ungefähr 5 Monate in Kraft war. Überdies wurde der Augustbestand 1964 mit der entsprechenden Zahl vom August 1963 verglichen und nicht etwa mit dem unbekannten Bestand vom 1. März 1964, an welchem Datum der Bundesratsbeschluss vom 21. Februar 1964 wirksam wurde. Es sind dies Nachteile in der statistischen Erhebung, die nicht vermieden werden können. Diese Zahl sagt somit nicht zwingend aus, inwiefern der Bundesratsbeschluss vom 21. Februar 1964 wirksam wurde, stimmt aber in bezug auf die Erhöhung des Ausländerbestandes im Verlaufe eines Jahres. Da die Augusterhebung 1964 im Hinblick auf die Herabsetzung der Ausländerzahl unbefriedigend ausfiel, verfügte der Bundesrat am 9. Oktober 1964, dass ab 1. November 1964 Bewilligungen für Ausländer nur bis zu 95 % des Gesamtpersonalbestandes je Betrieb erteilt werden können.

Das Problem der Überfremdung wurde von der Öffentlichkeit vor allem durch die Bekanntgabe des am 10. August 1964 abgeschlossenen Einwanderungsabkommens mit Italien realisiert. Dieses Abkommen, das den italienischen Arbeitskräften wesentliche Erleichterungen gewährt, sieht vor allem vor, dass der Familiennachzug nach einer kürzeren als der bisherigen dreijährigen Frist bewilligt werden kann. Eine wesentliche Neuerung betrifft die Saisonarbeiter, die unter gewissen Voraussetzungen Ganzjahresbewilligungen erhalten können und später gleich behandelt werden wie Aufenthalter, wobei die Anwesenheitsdauer als Saisonarbeiter auf die Fristen für die Vorzugsbehandlung für Aufenthalter angerechnet wird. Die Ganzjahresaufenthalter selbst erhalten ebenfalls Erleichterungen, indem sie nach fünfjährigem Aufenthalt die Stelle und den Beruf wechseln können. Es besteht die Gefahr, dass nach Ratifizierung dieses Abkommens die für Italiener gewährten Erleichterungen auch auf andere Staatsangehörige ausgedehnt werden müssen.

Im allgemeinen wurde in der Bevölkerung zu wenig unterschieden zwischen den Massnahmen des Bundesrates zur Herabsetzung des Fremdarbeiterbestandes und den Erleichterungen, die das Abkommen mit Italien gewähren soll. Diese Fragen sind streng voneinander zu trennen. Wohl wird das Abkommen mit Italien die Zahl der Ausländer in bezug auf die Familienangehörigen vermutlich erhöhen, doch gestattet dieses Abkommen keinem weiteren Ausländer, in die Schweiz zu kommen, um hier erwerbstätig zu sein, wenn die Bedingungen des Beschränkungsbeschlusses durch den Arbeitgeber nicht erfüllt sind. Überdies hat sich die Frage des Familiennachzuges in dem Sinne verschoben, dass dafür primär nicht mehr die Aufenthaltsjahre des Familienoberhauptes massgebend sind, sondern vielmehr die Möglichkeit, über eine angemessene Unterkunft zu verfügen. Nachdem die Wohnungslage nach wie vor angespannt ist, werden die Behörden vermutlich den Familiennachzug eher verweigern müssen, weil keine Unterkunft besteht als weil das Familienoberhaupt noch zu wenig lange hier ist.

Die ständige Neuüberprüfung der Zulassungspolitik für Gastarbeiter zog eine Flut von Erlassen, Verfügungen und Kreisschreiben mit sich und stellte bedeutende Anforderungen an die Verwaltung, die immer wieder umdisponieren muss, um sich den neuen Verhältnissen anzupassen. Nach wie vor haben alle Fremdenpolizeibehörden sehr viel zu tun, und es ist nur der rationellen Arbeitsweise und der weitgehenden Delegation von Kompetenzen an grosse Gemeinden zuzuschreiben, dass alle administrativen Arbeiten rechtzeitig erledigt werden konnten.

C. Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst

I. Zivilstandsdienst

Im Berichtsjahre 1964 hatte das Amt für Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst für die Polizeidirektion und zuhanden des Regierungsrates zu behandeln: 910 Namensänderungsgesuche (Vorjahr 981), wovon 222 geschiedener Frauen, 155 Gesuche um Ehemündigerklärung (Vorjahr 120), wovon 8 abgewiesen und 3 zurückgezogen wurden und 973 Gesuche um Erteilung der Eheschliessungsbewilligung an Ausländer (Vorjahr 961).

Der internationale Aktenaustausch zeigt folgende Zahlen: In wöchentlichen Sammelsendungen, mit Begehren um Ausstellung von Bürgerrechtsbestätigungen und einzeln gingen 5263 (Vorjahr 4285) Meldungen über Zivilstandsfälle von Bernern im Auslande ein, und ins Ausland mussten 365 (Vorjahr 362) Zivilstandsakten, einschliesslich 115 Ehefähigkeitszeugnisse vermittelt werden. Zuhanden schweizerischer Auslandsvertretungen mussten bei den Zivilstandsämtern 1853 (Vorjahr 1428) Bürger-

rechtsbestätigungen für Auslandsberner angefordert werden.

Die Wahlen von 7 Zivilstandsbeamten und 16 Stellvertretern waren durch den Regierungsrat zu bestätigen. Vorgängig der Wahlbestätigung hatten die neugewählten Zivilstandsbeamten beim Amt für den Zivilstandsdienst eine Fähigkeitsprüfung abzulegen. In den 248 Zivilstandskreisen des Kantons Bern waren auf Ende des Berichtsjahres 8 Zivilstandsbeamtinnen und 13 Stellvertreterinnen tätig.

II. Bürgerrechtsdienst

1. Ordentliche Einbürgerungen

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat im Berichtsjahre 149 (Vorjahr 133) Bewerbern das bernische Kantonsbürgerrecht und das Bürgerrecht einer bernischen Gemeinde erteilt.

Die Eingebürgerten verteilen sich wie folgt:

Staat	Zahl der Bewerber	Zahl der eingebürgerten Personen
Schweiz (Bürger anderer Kantone)	39	83
Australien	1	2
Deutschland	34	66
Frankreich	8	11
Italien	30	65
Jugoslawien	2	3
Niederlande	2	3
Norwegen	1	1
Österreich	19	37
Polen	2	2
Rumänien	1	1
Spanien	1	2
Staatenlos	4	4
Ungarn	5	5
	149	285

Die 110 ausländischen Bewerber haben die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts erhalten von

der Gemeinde Bern	28
der Gemeinde Biel	10
der Gemeinde Thun	6
andern Gemeinden des deutschen Kantonsteils	57
den Gemeinden des Jura	9
	110

Von den 110 ausländischen Bewerbern sind 25 in der Schweiz geboren; 10 stammen von einer schweizerischen Mutter ab; 50 sind ledigen Standes (darunter 19 Frauenspersonen); 50 sind verheiratet (wovon 14 mit Schweizerinnen anderer Kantone und 27 mit Bernerinnen; 5 sind verwitwet; 2 geschieden und 3 gerichtlich getrennt. In die Einbürgerung der Eltern sind 69 Kinder eingeschlossen. Die Ausnahmebewilligung gemäss Art. 87/2 des Gemeindegesetzes ist in 6 Fällen beschlossen worden (zweijähriges Wohnsitzerfordernis).

Durch die Einbürgerung der 110 ausländischen Bewerber erhielten 202 Personen das bernische Kantonsbürgerrecht, was im Verhältnis zu der gemäss Volkszählung vom 1. Dezember 1960 festgestellten Einwohnerzahl im Kanton Bern von 889 523 nur 0,227 ‰ ausmacht.

Im Auftrag der Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes wurden über 178 (Vorjahr 144) Ausländer, die um die Erteilung der eidgenössischen Bewilligung zur Einbürgerung nachgesucht haben, Erkundigungen eingezogen. Von diesen 178 Neueingängen und den Ende 1963 noch hängigen 112 Gesuchen konnten 111 empfohlen werden, 36 Gesuche wurden mit dem Antrag auf Abweisung zurückgesandt, 7 Bewerber haben ihr Gesuch zurückgezogen und 1 Bewerber ist gestorben. Auf Ende 1964 waren noch 135 Gesuche hängig.

Im Jahre 1964 wurden ausserdem im Auftrage der Eidgenössischen Polizeiabteilung über 45 Bewerber, die sich in andern Kantonen einbürgern lassen wollen, Erkundigungen eingezogen.

2. Erleichterte Einbürgerungen (Art. 27 und 28 BüG)

Im Berichtsjahre hat die Eidgenössische Polizeiabteilung unserem Kanton zuständigkeitshalber 180 Gesuche um erleichterte Einbürgerung zur Stellungnahme überwiesen. Von diesen 180 Neueingängen und den Ende 1963 noch hängigen 28 Gesuchen konnten 148 empfohlen werden; 13 Gesuche wurden mit dem Antrag auf Abweisung zurückgesandt. Auf Ende 1964 waren noch 47 Gesuche pendent. In allen 208 Fällen wurden durch die zuständige Kantonspolizei Erkundigungen eingezogen und hernach die Akten dem in Frage kommenden Gemeinde- bzw. Burgerrat zur Vernehmlassung übermittelt.

3. Wiedereinbürgerungen (Art. 19 BüG)

Für die Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes mussten im Jahre 1964 über 31 Bewerber und Bewerberinnen Erhebungen durchgeführt werden. Von den 31 Neueingängen und den Ende 1963 noch hängigen 28 Gesuchen konnten 15 empfohlen werden. In 22 Fällen wurde der Abweisungsantrag gestellt. Ende 1964 waren noch 22 Gesuche hängig.

Im Jahre 1964 hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement in 13 Fällen die Wiedereinbürgerung verfügt. Diese verteilen sich auf Angehörige folgender Staaten:

Staat	Männer/Frauen	mit Kindern
Deutschland	2	
Frankreich	5	2
Italien	1	
Jugoslawien	1	
Portugal	1	
Spanien	1	2
Türkei	1	
USA	1	3
	13	7

4. Wiedereinbürgerungen (Art. 58bis BüG)

Von der seit dem 1. Mai 1957 auf Grund des Ergänzungsgesetzes vom 7. Dezember 1956 zum Bundesgesetz

über Erwerb und Verlust des Schweizerbürgerrechts bestehenden Möglichkeit der Wiedereinbürgerung ehemaliger Schweizerinnen, die mit ihrem ausländischen Ehemann in ungetrennter Ehe leben, haben im Jahre 1964 26 Frauen Gebrauch gemacht. Von diesen 26 Neueingängen und den per Ende 1963 noch hängig gewesenen 32 Gesuchen wurden 44 erledigt. Ende 1964 waren noch 14 Begehren pendent.

5. Bürgerrechtsentlassungen

Im Jahre 1964 wurden durch den Regierungsrat aus dem Kantonsbürgerrecht und zugleich aus dem Schweizerbürgerrecht entlassen 8 Gesuchsteller mit insgesamt 20 Personen. Ferner wurden 5 Gesuchsteller mit insgesamt 6 Personen nach erfolgter Einbürgerung in einem andern Kanton aus dem bernischen Kantons- und Gemeindebürgerrecht entlassen. Entlassen wurden zudem 6 Gesuchsteller mit 16 Personen aus einem bernischen Gemeindebürgerrecht, nachdem sie ein anderes bernisches Gemeindebürgerrecht erworben hatten.

6. Heimatscheinkontrolle

Die Staatskanzlei hat eine grössere Anzahl von Heimatscheinen dem Amt für den Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst zur Kontrolle zugestellt. Davon mussten der Gemeindedirektion zur Veranlassung einer Neuausstellung des Heimatscheins 63 Ausweispapiere mit entsprechenden Bemerkungen zu den Personalangaben überwiesen werden.

7. Schlussbemerkungen

Gegenüber dem Vorjahr ist durchwegs eine Zunahme der Arbeitslast festzustellen, so ganz besonders bei den Begehren der schweizerischen Auslandsvertretungen um Ausstellung von Bürgerrechtsbestätigungen für im Ausland wohnhafte Berner.

Im Jahre 1964 konnten die dezentralisierten Arbeitstagungen der Zivilstandsbeamten zu Ende geführt werden. Es haben daran 226 Zivilstandsbeamte und 37 Stellvertreter teilgenommen. In ihrer Eigenschaft als untere Aufsichtsbehörde im Zivilstandswesen folgten den Verhandlungen 14 Regierungsstatthalter, 2 liessen sich durch den Amtsverweser vertreten und 2 delegierten den Sekretär.

D. Straf- und Massnahmenvollzug und Administrativversetzung

I. Die Aufsichtskommission über die Strafanstalten

In der Kommission traten keine Veränderungen ein. Wie üblich nahmen die Delegationen das Anstaltsinventar ab. Einzelne Mitglieder der Kommission besuchten regelmässig die Anstalten und gewährten den Gefangenen das rechtliche Gehör. In besondern Fällen übernahmen sie auch die Vermittlung zwischen den Gefangenen und der Anstaltsleitung.

II. Begnadigungen

Von den 101 eingereichten Begnadigungsgesuchen (Vorjahr 142) wurden 2 zurückgezogen, 2 hinfällig und 33 zurückgestellt.

Der Grosse Rat entschied über 13 Bussen- und 51 Straferlassgesuche. Von den Bussenerlassgesuchen wurden 7 abgelehnt; in 4 Fällen erfolgte ein teilweiser und in 2 ein gänzlicher Erlass. Bei den Straferlassgesuchen stehen 37 Ablehnungen 14 bedingten Begnadigungen gegenüber.

Der Regierungsrat, in dessen Zuständigkeit der Entscheid über Erlassgesuche für Bussen bis zu Fr. 50.— fällt, wies 4 Begehren ab; je 2 hiess er teilweise und vollumfänglich gut.

Über Bussenerlassgesuche bis zu Fr. 20.— entschied die Polizeidirektion in eigener Kompetenz.

Bei den Bussenerlassgesuchen fällt die rückläufige Tendenz auf, was wohl vor allem den guten Verdienstmöglichkeiten zuzuschreiben ist. Wenn es sich jedoch um einen Freiheitsentzug handelt, wird immer wieder versucht, durch Erlassbegehren den Strafantritt hinauszuzögern. Verurteilte, die bereits im Strafvollzug stehen, sind manchmal der irrigen Auffassung, auf dem Begnadigungswege lasse sich eine vorzeitige Entlassung erreichen. In solchen Fällen wird nachdrücklich auf die Möglichkeit der bedingten Entlassung im Rahmen von Artikel 38 StGB hingewiesen. Schwer hält es, Gesuchsteller von der Aussichtslosigkeit ihres Begehrens zu überzeugen, z. B. bei Fahren in angetrunkenem Zustande, wo der Grosse Rat seit Jahren jedes Entgegenkommen strikte ablehnt. Die Verurteilten beharren meistens auf ihrem Petitionsrecht und verlieren kostbare Zeit, um die Strafe schliesslich doch antreten zu müssen.

III. Strafaufschubsgesuche

1964 herrschte weiterhin Hochkonjunktur. Die Arbeitgeber litten an Personalmangel und versuchten daher, für ihre verurteilten Angestellten Strafaufschub zu erhalten. Ihren Begehren wurde, obwohl grundsätzlich nur die Interessen der Verurteilten zu berücksichtigen wären, aus volkswirtschaftlichen Gründen nach Möglichkeit entsprochen, hingegen der Tendenz nach Trölerei entgegengewirkt.

Ein besonderes Problem bilden die kranken Verurteilten. In bestimmten Fällen müssen immer wieder amtsärztliche Untersuchungen angeordnet werden. Die geschlossene Gefangenenstation im Inselspital wird dereinst den Strafvollzugsbehörden grosse Dienste leisten.

IV. Ausweisungen

Wie von den meisten übrigen Kantonen wird auch von Bern die Ausweisung gemäss Artikel 45 der Bundesverfassung immer seltener beschlossen, im Berichtsjahr überhaupt nicht. Hingegen konnte in 4 Fällen die früher verhängte Massnahme aufgehoben werden (Vorjahr 3).

V. Vollzugskostenkonkordat vom 23. Juni 1944

Die Behandlung der Geschäfte sowohl mit den im Konkordat vom 4. März 1959 zusammengeschlossenen

Kantonen der Nordwest- und Innerschweiz als auch mit den übrigen Kantonen bereitete keine Schwierigkeiten. In bezug auf Einhaltung der Fristen hat sich die Praxis gelockert. Zu prüfen ist die Anpassung des Vollzugskostenkonkordates an das neue Konkordat über die wohnörtliche Unterstützung.

Da die Gerichte immer weniger Massnahmen verhängen, geht auch die Zahl der Fälle nach Vollzugskostenkonkordat zurück. 1964 wurden insgesamt 29 Geschäfte (Vorjahr 52) behandelt, und zwar 7 mit Zürich, 4 mit Luzern, je 3 mit Aargau und St. Gallen und je 2 mit Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Graubünden, Neuenburg, Solothurn und Thurgau.

VI. Verwahrung, Versorgung und Behandlung vermindert Zurechnungsfähiger und Unzurechnungsfähiger

Die Sicherungsmassnahmen werden vor allem gegenüber Personen angeordnet, die Sittlichkeits- oder Vermögensdelikte begangen haben. Trotz der Tendenz, psychisch Kranke nach verhältnismässig kurzer Zeit in die Gesellschaft und ins Erwerbsleben zurückzuführen, verfügen die Vollzugsbehörden die versuchsweise Entlassung doch erst, wenn – oft nach stufenweiser Lockerung der Massnahme – einigermassen Gewissheit über die Bewährung besteht. Bei Sittlichkeitsdelinquenten wird der Kastration besondere Bedeutung beigemessen; die Erfahrungen sind gut. Wichtig ist in all diesen Fällen eine intensive Zusammenarbeit mit den Fachärzten.

1964 wurden 88 Verfügungen erlassen gegenüber 98 im Vorjahr.

Einweisungen:		
Heil- und Pflegeanstalt Münsingen . . .	6	
Heil- und Pflegeanstalt Waldau	6	
Heil- und Pflegeanstalt Bellelay	1	
Verwahrungsanstalt Thorberg	1	
Anstalten in Hindelbank	1	
Anstalten in Witzwil	1	
Heilstätte «Nüchtern» (Art. 15 StGB) . .	1	17
Versetzungen:		
Heil- und Pflegeanstalt Waldau	2	
Arbeitsanstalt St. Johannsen	4	
Anstalt für Epileptische «Bethesda» in Tschugg	1	7
Rückversetzungen:		
Heil- und Pflegeanstalt Münsingen . . .	1	
Verpflegungsanstalt Riggisberg	1	
Anstalten in Hindelbank	1	
Heil- und Pflegeanstalt Bellelay	1	4
Bedingte Entlassungen		26
Andere Verfügungen:		
Löschung ausländischer Urteile	1	
Übertragung eines Massnahmenvollzuges auf einen andern Kanton (VKK) . . .	1	
Übertrag	2	
Übertrag	2	
Einweisung eines nach Art. 42 StGB bedingt Entlassenen oder in die Verwahrung Zurückversetzten nach:		
St. Johannsen	6	
Frienisberg	1	
Ambulante psychiatrische Behandlung . .	1	
Neues Urteil: Zusammentreffen mit früherer Massnahme	6	
Einweisung in Heilstätte «Nüchtern» gemäss Art. 44 StGB	2	18
Aufhebung von Massnahmen		16

VII. Der Vollzug der einzelnen Strafen und Massnahmen

Obwohl der Kanton Bern dem modernen Strafvollzug durchaus aufgeschlossen gegenübersteht, wird doch in der Bewilligung von Vergünstigungen (Besuchen und Urlaub) Zurückhaltung geübt. Die Gefangenen können auch bei guter Führung nicht ohne weiteres mit der bedingten Entlassung rechnen; sie müssen ebenfalls eine gewisse Gewähr dafür bieten, in Zukunft nicht rückfällig zu werden.

Eine besondere Kategorie bilden die Verwahrten gemäss Artikel 42 StGB, bei denen die Erwartungen nicht zu hoch gespannt werden dürfen. Als Gewohnheitsverbrecher sind sie einem konsequenten Vollzug zu unterwerfen und Lockerungen erst nach Ablauf der Minimalfrist ins Auge zu fassen. Im Berichtsjahr wurden 6 Verwahrungsgefangene im Sinne des progressiven Vollzuges in die Arbeitsanstalt St. Johannsen verlegt; einer musste, weil Pflegefall, ins Verpflegungsheim Frienisberg eingewiesen werden.

Die Massnahme gemäss Artikel 43 StGB wird von den Richtern immer seltener verhängt. Eine Änderung wird erst eintreten, wenn die im Rahmen des Strafvollzugskonkordates der Region Nordwest- und Innerschweiz projektierte Arbeitserziehungsanstalt Arxhof (Basel-Landschaft) zur Verfügung steht.

Artikel 44 StGB wird verhältnismässig häufig in Verbindung mit langen Freiheitsstrafen angeordnet.

Im Berichtsjahr gelangten 181 Männer und 14 Frauen (Vorjahr 178 bzw. 12) in den Genuss der bedingten Entlassung. Die Gesuche von 3 Männern und 1 Frau wurden vom Regierungsrat abgewiesen, der zudem gegenüber 42 Männern und 5 Frauen (Vorjahr 63 bzw. 4) wegen Nichtbewährung oder Rückfall den Widerruf der bedingten Entlassung beschliessen musste.

VIII. Administrativversetzung

Der Regierungsrat stimmte am 4. Dezember 1964 dem Entwurf der Polizeidirektion und der ausserparlamentarischen Expertenkommission für ein Gesetz über Erziehungs- und Versorgungsmassnahmen (neues Armenpolizeigesetz) zu. 1965 wird sich der Grosse Rat damit zu befassen haben.

Bisher musste ein gutes Fünftel der Geschäfte zur Ergänzung oder neuen Prüfung zurückgewiesen, sistiert oder in hängenden Rechten belassen werden. Das neue

Gesetz stützt sich auf die Erfahrungen vieler Jahre und soll den verschiedenen Instanzen durch klare Vorschrift für das jeweilige Verfahren den Weg weisen.

1964 hat die Zahl der administrativen Versetzungen weiterhin abgenommen, wie die folgende Tabelle zeigt:

Jahr	Anzahl der Versetzungen		Total
	definitive	bedingte	
1955	79	118	197
1956	39	117	156
1957	66	88	154
1958	65	93	158
1959	61	68	129
1960	42	89	131
1961	58	49	107
1962	45	61	106
1963	54	50	104
1964	47	42	89

Der Regierungsrat fasste insgesamt 151 Beschlüsse (Vorjahr 173), von welchen 133 auf Männer (151) und 17 auf Frauen (22) entfielen. Sie verteilen sich wie folgt:

	1964	1963
a) definitive Versetzungen	47	54
b) bedingte Versetzungen	42	50
c) definitive Verlängerungen	—	1
d) bedingte Verlängerungen	28	30
e) Verlängerung der Probezeit	—	—
f) Vollzug der bedingten Verlängerung oder bedingten Versetzung	25	22
g) Rückversetzungen	2	4
h) Änderungen der Massnahme	2	1
i) Aufhebungen der Massnahme	3	1
k) Aufhebung der bedingten Entlassung	—	1
l) bedingte Entlassungen	—	9
m) Abweisung der bedingten Entlassung	1	—

IX. Konkordat über den Straf- und Massnahmenvollzug der Region Nordwest- und Innerschweiz vom 4. März 1959

Am 30. November 1964 fand in Stans die alljährliche Sitzung der Konkordatskonferenz statt. Besonders wichtige Traktanden waren die Anstaltsplanung im Hinblick auf die bevorstehende Schliessung der Anstalten Basel-Stadt und Zug, das Ergebnis der Überprüfung der dem Konkordat zugrunde liegenden Aufteilung in Erstmalige und Rückfällige und der Stand des Projektes Arxhof (Arbeitserziehungsanstalt). Die Einweisungs- und Vollzugsbeamten behandelten in ihrer Sitzung vom 24. September 1964 spezielle Fragen wie ärztliche Behandlung während des Freiheitsentzuges, Strafunterbruch und bedingte Entlassung. Seit 1. Januar 1964 besteht nun eine Clearingstelle, welche die Konkordatskantone periodisch über die Belegung der Anstalten orientiert, um einen Ausgleich der Bestände zu ermöglichen.

X. Verbesserungen im Strafvollzug

In Sachen *Amthaus Bern* ist die Variante Überbauung des Areals des alten Tierspitals und der Reitschule wieder mehr in den Bereich der Möglichkeiten gerückt, da das Strassenprojekt Schanzentunnel (Schützenmatte–Villette) nicht ausgeführt wird. Es ist nun zu hoffen, dass dies ausgenützt werden kann; denn in der Nähe des heutigen Amthauses steht ausser dem Areal des Kunstmuseums inklusive angrenzende Parzellen kein Terrain zur Verfügung. In *Aarwangen, Delsberg, Saignelégier und Thun* wurde die Sanierung der Bezirksgefängnisse abgeschlossen.

Die Direktion der Anstalten in *Witzwil* richtete 1964 in der Küche einen neuen Kochherd ein, wodurch die Zubereitung der Speisen für die Gefangenen verbessert wird. Es handelt sich aber bloss um eine vorübergehende Lösung; eine totale Sanierung des sog. Kasino-Gebäudes drängt sich auf. Ebenso ist der Neubau der Kaserne nötig, wo behelfsmässig verschiedene Zellen renoviert und neue elektrische Installationen eingerichtet wurden. Zu erwähnen ist ferner die Renovation von 5 Wohnungen für Aufseher. Für Witzwil günstig wirkt sich im Rahmen der zweiten Juragewässerkorrektion der Ausbau des Broyekanals aus; die Domäne ist an der Südwestgrenze nun zweckmässig arrondiert.

In *Thorberg* mussten wegen Einsturzes von zwei Stützmauern Sofortmassnahmen ergriffen werden: die Planung des neuen Gewächshauses und des Toreinganges zum Anstaltshof. Gemeinsam mit der Forstdirektion wird an der Strasse nach Schwendi gebaut; die Anstalt besorgt alle Erdarbeiten. In 77 Zellen des Verwahrungstraktes wurde das Spülungssystem der WC-Anlagen geändert (früher eine Anlage für vier Zellen, heute eine Druckleitung pro Zelle). Im Zellenbau wurden die alten Asphaltböden durch neue zweckmässige Beläge ersetzt. Das Personalhaus mit zwei Wohnungen zu vier Zimmern in der Länggass in Krauchthal wurde vollständig modernisiert.

Die Direktion der Arbeitsanstalt *St. Johannsen* befasste sich mit dem Raumprogramm im Rahmen des von Architekt Fr. Stalder, Bern, ausgearbeiteten Reorganisationsvorschlages.

Das Programm für die Reorganisation des Jugendheimes *Tessenberg* konnte wegen Erkrankung des Direktors nicht wie vorgesehen erstellt werden. Wir hoffen, im Jahr 1965 den Behörden konkrete Vorschläge unterbreiten zu können.

1964 wurden die Neu- und Umbauten des *Loryheimes* beendet. Die Bauzeit dauerte vier Jahre. Das Heim besitzt nun 35 Zöglingsbetten. Im Neubau sind neben den Einzelzimmern für die Mädchen sämtliche Wirtschafts-, Aufenthalts- und Unterrichtsräume untergebracht. Das Ökonomiegebäude mit Treibhaus ermöglicht eine intensivere Tätigkeit im Garten, was für die soziale Heilung mancher Mädchen sehr wichtig ist.

Die Neubauten der Anstalt *Hindelbank* bewähren sich in der Praxis. Der Strafvollzug an der gefangenen Frau kann nun individuell gestaltet werden; die Gesamtstimmung in der Anstalt wird dadurch wesentlich verbessert. Die Restaurationsarbeiten am Schloss werden mit allen Kräften gefördert, damit die Teuerung sich nicht noch mehr auswirkt.

XI. Strafkontrolle

Die Einträge und Auszüge erreichten im Berichtsjahr die Zahl von 194 477 (Vorjahr 172 245).

Von den 108 592 (Vorjahr 90 910) Einträgen entfielen auf:

	1964	1963
a) das eidgenössische Strafregister .	26 328	24 556
b) die kantonale Strafkontrolle. . . (Die Zunahme ist vor allem auf die verschärften, neuen Verkehrsvorschriften zurückzuführen.)	69 116	55 275
c) das eidgenössische Strafregister und die kantonale Strafkontrolle an:		
Vollzugsbefehlen: richterlichen .	1 002	1 087
administrativen	328	318
für Konkordatsanstalten . .	22	47
Vollzugsverfügungen	88	98
Regierungsratsbeschlüssen . . .	499	517
vollzugstechnischen Eintragungen	11 209	9 012

Ferner wurden 85 885 (Vorjahr 81 335) Strafregisterauszüge erstellt, und zwar für:

	1964	1963
a) Strassenverkehrsamt des Kantons Bern		
Lernfahrgesuche	26 781	24 700
Entzugsverfahren	6 226	5 411
b) ausserkantonale Strassenverkehrsämter	5 518	4 594
	38 525	34 705
c) Private	251	265
d) andere Amtsstellen (davon 572, Vorjahr 325, für das Schutzaufsichtsamt)	47 109	46 365

XII. Schutzaufsichtsamt

Das Schutzaufsichtsamt hatte sich im vergangenen Jahr mit 935 Fällen zu befassen (Vorjahr 995). Es ist somit eine Abnahme von 60 Fällen zu verzeichnen. Durch den Aussendienst wurden im Berichtsjahr 1164 Besuche (Vorjahr 1224) gemacht. In den Anstalten gab es 261 Zukunftsbesprechungen. Mit dem Aussendienst können viele Schwierigkeiten an Ort und Stelle beseitigt werden. Der persönliche Kontakt mit Arbeitgebern und Schutzaufsehern ist sehr nötig. Aus der Schutzaufsicht konnten 262 Personen oder 28 % entlassen werden, andererseits sind 101 Personen rückfällig geworden; dies sind 27 weniger als im Vorjahr oder rund 10,8 %. Das Schutzaufsichtsamt hat nach wie vor einen regen Publikumsverkehr. Es sprachen 1718 Männer und 153 Frauen vor. Korrespondenzen langten ein 6111 und gingen aus 8472.

An Unterstützungen wurden im Jahre 1964 Franken 34 916.85 (Vorjahr Fr. 38 957.40) ausgerichtet. Es handelt sich hauptsächlich um Barspenden, Kleideranschaffungen und Reisegelder. Rückerstattungen sind Fr. 30 306.78 (Vorjahr 28 286.55) eingegangen. Der effektive Überschuss durch Unterstützungen im Jahre 1964 beträgt somit Fr. 4610.07 (Vorjahr 10 670.85).

Der dem Schutzaufsichtsamt eingeräumte Kredit von Fr. 40 000.— (Verteilung der Fürsorgeaufwendungen; Verordnung vom 29. Juni 1962, §§ 2 und 10) wurde also nicht voll beansprucht.

Der Bernische Verein für Schutzaufsicht hat Fr. 12 338.90 an Unterstützungen durch das Schutzaufsichtsamt ausrichten lassen. Die staatliche und private Koordination wirkt sich für die Finanzen des Staates vorteilhaft aus.

In jüngster Zeit hat das Schutzaufsichtsamt etwelche Mühe, geeignete Arbeitsplätze zu finden. Arbeitgeber teilen mit, dass infolge der Massnahmen des Bundesrates für die Konjunkturdämpfung, sie nicht in der Lage sind, mehr Personal als bewilligt in die Dienste zu nehmen. Solche Antworten haben zur Folge, dass dem Schutzaufsichtsamte vermehrte Arbeitsvermittlungsbemühungen entstehen. Für kaufmännisches Personal im Alter von über 45 Jahren wird auch von seiten der Arbeitgeber spürbare Zurückhaltung mit der Anstellung geübt.

Den vielen Arbeitgebern und ehrenamtlichen Schutzaufsehern sei trotzdem für ihre Mitarbeit und Mithilfe, einen gestrauchelten Bürger wieder in die Gesellschaft und in den Arbeitsprozess einzugliedern, gedankt. Von verschiedenen Seiten liegen für unsere Tätigkeit in Wort und Schrift Anerkennung und Dankbarkeit vor.

E. Berichte der Anstalten

I. Straf- und Verwahrungsanstalt Thorberg

1. Allgemeines und Personelles

Verschiedene Mitglieder der Aufsichtskommission haben im Verlaufe des Jahres die Anstalt besucht. Diese Besuche bilden für die Anstaltsleitung eine wertvolle und notwendige Bestätigung für die geleistete Arbeit. Die Besucherchronik der Anstalt verzeichnet insgesamt 707 Personen, welche in grösseren und kleineren Gruppen über die Aufgaben und Einrichtungen orientiert wurden. Darunter waren Fachleute aus Japan, Israel, Westdeutschland, Finnland und USA. Im besondern wurden die Bauprojekte Personalhaus und Schweinescheune diskutiert. Ebenso fanden wiederum Besuche der Polizeirekrutenschulen des Kantons und der Stadt Bern statt, verbunden mit Schiessübungen. Zu einem erfreulichen Ereignis gestaltete sich der Besuch des Personals der Anstalten in Witzwil. Die gegenseitige Kontaktnahme war für beide Teile sehr wertvoll und verdient gefördert zu werden.

Die Umstellung auf den neuen Dienstplan und die damit verbundene Personalvermehrung um 13 Mann konnte teilweise realisiert werden. Für 1964 wurde vorläufig die Anstellung von 7 Wächtern bewilligt. In der Zeit der andauernden Hochkonjunktur war es nicht leicht, Leute zu finden. Aus dem Vorjahre offene Stellen und Abgänge konnten bis auf einen landwirtschaftlichen Aufseher wieder besetzt werden. Bei mehreren geeigneten Bewerbern scheiterte die Anstellung an der Wohnungsfrage und an der Besoldungsmöglichkeit. Im Laufe

Schutzaufsicht	Bestand 31. 12. 63	Neu 1964	Total		Abgänge					Bestand 31. Dezember 1964	
			Männer	Frauen	Entlassung aus Schutzaufsicht	Rückfälle	Gestorben	Übertrag	Änderung der Massnahme	Männer	Frauen
1. Verurteilung mit bedingtem Strafvollzug (Art. 41 StGB)											
Männer	121	42	163	—	47	9	—	—	—	107	—
Frauen	30	5	—	35	7	3	—	—	—	—	25
2. Bedingte Entlassung aus Strafanstalt (Art. 38 StGB)											
Männer	233	127	360	—	114	36	—	—	—	210	—
Frauen	20	11	—	31	4	1	—	—	—	—	26
3. Bedingte Versetzung in Arbeitsanstalt (Art. 70 APG)											
Männer	71	60	131	—	42	23	—	—	—	66	—
Frauen	15	6	—	21	8	2	—	—	—	—	11
4. Bedingte Entlassung aus Arbeitsanstalt (Art. 71 APG)											
Männer	6	2	8	—	5	3	—	—	—	—	—
Frauen	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1
5. Bedingte Entlassung aus Arbeitserziehungsanstalt (Art. 43 StGB)											
Männer	15	5	20	—	3	5	—	—	—	13	—
Frauen	1	1	—	2	1	—	—	—	—	—	1
6. Bedingte Entlassung aus Trinkerheilanstalt (Art. 44 StGB)											
Männer	20	8	28	—	13	2	—	—	—	13	—
Frauen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Bedingte Entlassung aus Verwahrungsanstalt (Art. 42 StGB)											
Männer	54	30	84	—	8	11	2	—	—	63	—
Frauen	5	—	—	5	3	1	—	—	—	—	1
8. Sicherungsmassnahmen (Art. 17 StGB)											
Männer	26	15	41	—	7	6	—	—	—	28	—
Frauen	4	1	—	5	—	—	—	—	—	—	5
	621	314	835	100	262	101	2	—	—	500	70

Darin sind enthalten: 61 Schweizer Bürger anderer Kantone, nämlich: Freiburg 8, Luzern 5, Waadt 5 (+1), Solothurn 6, Tessin 1, Aargau 9, Basel 4, Neuenburg 2, Zürich 7 (+1), St. Gallen 4, Schwyz 1, Wallis 3, Thurgau 1, Appenzell AR 1, Glarus 2, Graubünden 1, Schaffhausen 1, Ausland 7

(Zahl in Klammern = Doppelbürger).

des Jahres wurden drei Personalkonferenzen abgehalten und überdies je nach Bedürfnis in kleinerem Kreise Probleme der Anstaltsführung behandelt. Die Schulungskurse des Schweizerischen Vereins für Straf-, Gefängniswesen und Schutzaufsicht wurden mit total 42 Teilnehmern beschickt. Ausserdem hatten einzelne Angestellte Gelegenheit, berufliche Spezialkurse zu besuchen. Von der Anstalt aus wurde eine Pistolenschiessübung und ein freiwilliger Kurs für Selbstverteidigung durchgeführt. Beim Anstaltspersonal wurden 716 Krankentage gezählt. Der totale Personalbestand belief sich auf 74. Nebenamtlich wirkten 2 Seelsorger, 1 Anstaltsarzt, 1 Anstaltspsychiater und 1 Zahnarzt.

2. Die Enthaltenen

Der Bestand der Enthaltenen hat im Laufe des Jahres, namentlich vom Sommer weg, abgenommen. Im Jahres-

mittel war die Anstalt mit 262 Mann belegt, also um 5 weniger als im Vorjahr. Die Zahl der Eintritte ist um 51 auf 135 zurückgegangen. Der Rückgang betrifft vor allem die zu Gefängnis Verurteilten und Verwahrten. Dagegen ist die Zahl der vorzeitigen Strafantritte vor dem Urteil erneut angestiegen auf 53.

Auf dem Sektor Disziplin und Hausordnung wird gegenüber dem Vorjahr eine Normalisierung festgestellt. Es mussten folgende Disziplinarstrafen verhängt werden:

Scharfer Arrest	75 Mann total 610 Tage
Einfacher Arrest, Isolation .	4 Mann
Entzug aller Vergünstigungen	3 Mann
Verweise	15 Mann
Tabakabzüge	7 Mann

Der Übergang auf den schichtweisen Hutdienst im neuen Dienstplan hat gewisse Nachteile für die Hausordnung gebracht. Früher versah der gleiche Angestellte während einer ganzen Woche von der Tagwacht bis zum Lichterlöschen seinen Dienst in einem Zellengang. Unregelmässigkeiten zwischen den Gefangenen wurden rascher entdeckt als heute, wo morgens und abends verschiedene Leute die Aufsicht führen. Entweichungen sind im Berichtsjahr 9 vorgekommen. 5 konnten im Verlaufe der Suchaktion vom Anstaltspersonal und in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei eingebracht werden. 3 wurden erst nach mehreren Tagen durch die Polizei angehalten und einem Spitalflüchtling ist die Flucht nach Deutschland gelungen. An Gerichte und Statthalterämter mussten 171 Gefangene zugeführt werden, an das Inselspital 379. Im Berichtsjahr sind zudem 43 Urlaube gewährt worden. Die Korrespondenzkontrolle ergab 9526 eingehende und 5016 ausgehende Gefangenenbriefe, total 14 642 oder 2637 mehr als im Vorjahr.

Pekulien sind Fr. 107 874.50 ausbezahlt worden. Die Zunahme von rund Fr. 22 000.— ist z. T. eine Folge der leicht erhöhten Ansätze.

Die Beschäftigung der Gefangenen hat keine Sorgen bereitet. Für alle Abteilungen waren genügend Aufträge vorhanden und wiederum mussten viele Anfragen abgewiesen werden. Im Maschinenpark konnten verschiedene Erneuerungen und Neuanschaffungen vorgenommen werden. Die Beschäftigung von Gefangenen an Maschinen ist im Hinblick auf die Entlassung wünschbar und notwendig, bringt aber auch Risiken mit sich. Wesentliche Unfälle sind keine passiert. Der Gesundheitszustand der Gefangenen war im allgemeinen gut. Die psychisch und körperlich abnormen Gefangenen bildeten für den geregelten Arbeitsbetrieb eine schwere Belastung. Über den Bestand der Gefangenen gibt die nachstehende Tabelle Aufschluss.

	Verwahrungsanstalt			Zuchthaus		Gefängnis		Untersuchungshaft	Abwesend	Total
	Gerichtlich Eingewiesene		Administrativ Eingewiesene							
	Berner	Pensionäre	Berner	Berner	Pensionäre	Berner	Pensionäre			
Bestand 1. Jan. 1964	83	15	1	61	8	45	11	41	14	279
Eintritte	7	2	2	18	3	43	7	53 *)	—	135
Austritte	32	5	1	27	7	81	5	11	3	172
Bestand 31. Dez 1964	64	20	6	63	11	47	2	18	11	242

*) Im Laufe des Jahres verurteilt, erscheinen im Bestand am Ende des Jahres, zusätzlich zu den Eintritten.

3. Fürsorge, Unterricht und Gottesdienst

Die protestantischen und katholischen Gottesdienste haben regelmässig zweimal im Monat stattgefunden. Nach 15jähriger Tätigkeit trat der deutschsprachige protestantische Pfarrer von seinem Amte zurück. Er behält lediglich noch die Weiterführung der französischen Predigten bei.

Neben dem beruflichen Anlernen durch die Meister in den Arbeitsbetrieben ist wiederum einer Anzahl von Gefangenen die Teilnahme an schriftlichen Fernkursen im Rahmen des progressiven Strafvollzuges gestattet worden. Es fanden im Berichtsjahr eine Anzahl Vorträge und Darbietungen kultureller und unterhaltender Art statt. Die Anstaltsbibliothek wurde rege besucht. Sie wird von einem Gefangenen betreut, der berichtet, dass durchschnittlich pro 14 Tage 1400 Bücher ausgegeben wurden. Neben der unterhaltenden Literatur werden vor allem auch berufliche und populärwissenschaftliche Fachbücher in einem Ausmass verlangt, dass nicht alle Wünsche befriedigt werden können. Durch Schenkung und Neuanschaffung wurden die Bücherbestände ergänzt. Der tägliche Radiodienst brachte auch im Berichtsjahr zahlreiche Wünsche und Forderungen an die Programmgestaltung, die nicht immer auf den gleichen Nenner gebracht werden konnten.

4. Gewerbebetriebe

Sowohl die Einnahmen wie die Ausgaben der Gewerbebetriebe liegen wesentlich über den budgetierten Beträgen. Der Einnahmenüberschuss weist eine neuerliche Erhöhung um Fr. 16 245.74 auf. Arbeitseinsatz und Leistung haben befriedigt, was in erster Linie dem unermüdlichen Einsatz der Meister und Aufseher zuzuschreiben ist.

5. Landwirtschaftsbetriebe

Das Berichtsjahr war für die Landwirtschaft günstig. Die Rauhfutterernte zeigte hohe Erträge von guter Qua-

lität. Die Heubelüftung musste nur wenig eingesetzt werden. Es wurden 2225 m³ Heu und 970 m³ Emd geerntet. Im Getreidebau wurden folgende Ernte- und Hektarerträge erzielt:

Winterweizen	53 128 kg oder 27,9 q/ha
Roggen.	6 140 kg oder 26,2 q/ha
Korn.	3 100 kg oder 31,5 q/ha
Hafer	2 537 kg oder 35,0 q/ha

Die Getreideernte bot ebenfalls keine grossen Schwierigkeiten. Die Erträge liegen im Vergleich zu den ungünstigen Produktionsverhältnissen (Nordhänge, Waldränder 16 km) relativ günstig. In Anpassung an die Marktbedürfnisse wurde der Ackerbau usw. eingeschränkt zugunsten der Futter- und Tierproduktion. Im Kartoffelbau lagen die Erträge ebenfalls günstig, so dass ausnahmsweise neben der Selbstversorgung rund 10 Tonnen verkauft werden konnten. Der Ertrag an Zuckerrüben lag mit 77 610 etwas über dem Vorjahr, allerdings mit einem tieferen Zuckergehalt von 15,5 %. Der Obstbau brachte lediglich Mittelerträge, die restlos der Selbstversorgung zugeführt wurden. Die regelmässige Verteilung von Frischobst in der Winterszeit wird von den Gefangenen allgemein geschätzt. In der Viehhaltung wurde der Rindviehbestand durch Zukäufe und eigene Nachzucht um 14 Stück erhöht. Die Schweinehaltung weist eine Zunahme der Verkäufe von Mastschweinen um 15 Stück und der Ferkel um 64 Stück auf. Die Gesamtproduktion der Milch erreichte 263 222,9 kg.

6. Gebäude und Anlagen

Im Laufe des Berichtsjahres konnten im Zellenbau die alten Asphaltböden fertig ersetzt werden. Die farbigen Tonplatten bringen eine etwas freundlichere Note in die Zellen, welche gleichzeitig jeweils einer gründlichen Überholung unterworfen wurden. Ebenfalls wurden drei Arrestzellen vollständig renoviert. Diese Arbeiten wurden durch die eigene Baugruppe ausgeführt. Im Verwahrungsbau mussten 77 WC-Spülungen ersetzt werden.

Im Pferdestall wurde wiederum ein Teil der alten Bodenbeläge ersetzt. Am 27. Juli ist nach einem heftigen Gewitter die Stützmauer des Schlossgartens eingestürzt. Damit besteht für die Treibhausanlage akute Einsturzgefahr. Ein Verlegungsprojekt war im Studium.

Im Rahmen des weiteren Ausbaues der Anstalt wurde vom Grossen Rat ein Kredit von Fr. 670 000.— für den Neubau einer Melkerwohnung im Geismont, eines Zweifamilienhauses und einer Schweinescheune bewilligt. Ferner wurde ein Kredit von Fr. 110 000.— für den Kauf einer Landparzelle bewilligt als Bauplatz für die Erstellung von Personalhäusern.

In enger Zusammenarbeit mit der Kreisforstverwaltung Burgdorf konnte die Forststrasse Thorberg–Schwendi im Rohbau ausgeführt werden. Sie dient in erster Linie der Erschliessung der ausgedehnten Waldungen der Forstdirektion, wird aber auch für den Anstaltsbetrieb wesentliche Erleichterungen bringen. Das Wohnhaus Länggasse wurde gründlich umgebaut. Unter der Leitung des kantonalen Hochbauamtes sind die beiden alten primitiven Unterkünfte in freundliche und komfortable Vierzimmerwohnungen mit moderner Küche, Bad und Zentralheizung verwandelt worden.

II. Anstalten in Witzwil

Strafanstalt Witzwil, Arbeitserziehungsanstalt Lindenhof, Trinkerheilanstalt Eschenhof, Arbeiterheim Nusshof, Alpkolonie Kiley

1. Allgemeines

Die Delegierten der Aufsichtskommission über die Anstalten des Straf- und Massnahmevollzuges haben in gewohnter Weise das umfangreiche Inventar überprüft. Die Mitglieder mussten im Verlaufe des Berichtsjahres nie zur Abklärung von Beschwerden oder Klagen in Anspruch genommen werden.

In über 80 Führungen hatte die Anstaltsleitung wiederum Gelegenheit, Behörden, Schulen, Vereinen und ausländischen Gästen Einblick in ihre Tätigkeit zu gewähren. Unter diesen Besuchern sind zu erwähnen führende Persönlichkeiten aus Japan, die über die Vorschriften des Schweizerischen Strafgesetzbuches erstaunlich gut im Bilde waren. Dasselbe trifft zu für weitere Besucher aus dem Ausland. Zu diesen Gästen, die sich ausschliesslich für das Anstaltswesen interessierten, kamen zusätzliche Besuche von vorwiegend deutschen Land- und Pflanzenbauwissenschaftern, die sich speziell für Moorkulturen interessierten. Eine grosse Besucherzahl wurde auch aus dem Kanton Bern und der übrigen Schweiz registriert.

Am 29. September fand in Witzwil die gut besuchte Hauptversammlung des Bernischen Vereins für Schutzaufsicht statt.

Am 21. August wurden 39 Araber zu einem Zwangsaufenthalt durch die Polizei des Kantons Genf in Witzwil eingewiesen. Sie mussten auf Geheiss des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes unter polizeilicher Bewachung auf ihre Ausreisebewilligung warten. Reporter und Presseleute interessierten sich sehr für diese Ausländer. Erst am 30. August konnten sie wiederum unter Polizeieskorte ihre Heimreise nach dem persischen Golf antreten.

An der Broye nahmen die Arbeiten im Rahmen der II. Juragewässerkorrektion einen raschen Fortgang. Bis zum Jahresende waren die von der Anstaltsleitung gewünschten Erddeponien ausgeführt und die Verbreiterung des Kanals vom Murtensee her bis ins Neuhofgebiet beendet.

Zur Verfügung der Anstaltsleitung blieben pro Laufmeter Broye rund 10–15 m³ Erde als Planier- und Auffüllmaterial.

Die Ornithologen, die das zum Anstaltsgebiet gehörende Albert-Hess-Reservat betreuen, gelangten mit verschiedenen gut erfüllbaren Wünschen an die Anstaltsleitung. Eine schwimmende Schwalbeninsel wurde durch unseren Zimmermeister auf feste Eisenpfähle montiert. Im Beobachtungsturm erfolgten einige Ausbesserungen durch Maurer und Schreiner.

In der seit Jahren üblichen Weise erfolgte der praktische Demonstrationsunterricht in Landmaschinenkunde der Rütti-Filiale in Ins.

2. Beamte und Angestellte

Auch die Anstaltsleitung von Witzwil erwähnt den Hinschied der bekannten und geachteten Offizierin der

Bestand der Enthaltenen am 31. Dezember 1964

Einweisung durch	Witzwil					Lindenhof				Eschenhof			Gesamttotal
	Zuchthaus Art. 35 StGB/Art. 29 MStG	Gefängnis Art. 36 StGB/Art. 29 MStG	Erziehungsanstalt Art. 91 oder 93 StGB	Untersuchungsgefangene Art. 123 StV	Total Strafanstalt	Arbeitserziehungsanstalt Art. 43 StGB	Administrativ Eingewiesene	Massnahmen nach Art. 14—17 StGB	Total Arbeitserziehungsanstalt	Nach Art. 44 StGB	Administrativ Eingewiesene	Total Trinkerheilanstalt	
Konkordatskantone:													
Bern	43	114	3	19	179	7	2	9	18	7	7	14	211
Basel-Stadt	1	21	1	—	23	3	1	—	4	—	1	1	28
Basel-Land	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	5
Luzern	—	—	2	—	2	—	3	—	3	1	1	2	7
Aargau (auch Vertragskanton)	—	2	4	—	6	1	1	—	2	—	—	—	8
Solothurn (auch Vertragskanton)	3	3	4	—	10	1	—	3	4	1	1	2	16
UR, NW, OW, ZG, SZ	1	1	2	—	4	—	5	—	5	—	2	2	11
Vertragskantone:													
Neuenburg	10	3	1	—	14	1	1	—	2	—	—	—	16
Schaffhausen	6	4	—	—	10	1	—	—	1	—	—	—	11
Übrige Kantone:													
Zürich	—	1	4	—	5	1	6	—	7	3	4	7	19
AI, AR, FR, GE, GL, GR, SG, TI, VD, VS	1	3	10	1	15	1	13	—	14	—	4	4	33
EMD, Vollzug von Militärstrafen	—	2	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2
Eidg. Polizeiabteilung	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—
Total	65	154	31	20	270	16	33	12	61	12	25	37	368

Heilsarmee, Fräulein Christine von Wattenwyl und anerkennt ihre Arbeit in der Gefangenenfürsorge.

Am 1. Juni ist nach 6jähriger Tätigkeit der Erzieher-Fürsorger aus dem Staatsdienst ausgetreten. Neben der fürsorgerischen Betreuung und Beratung der Insassen widmete er sich mit grossem, persönlichen Einsatz dem Ausbau und der Gestaltung der Freizeitbeschäftigung der Enthaltenen aller Anstaltsabteilungen. Zu erwähnen sind namentlich die Organisation der Sportanlässe, der Diskussionsabende, der Unterhaltungsabende, die Einführung von Lesezimmer, Bastelraum und Fernsehen.

Ein Wechsel fand auch statt in der Betreuung der katholischen Insassen. Die übrigen Mutationen des Personals bewegten sich in normalem Rahmen.

Der Weiterbildung des Personals wurde volle Aufmerksamkeit geschenkt. An allen Veranstaltungen und Kursen des Schweizerischen Vereins für Straf-, Gefängniswesen und Schutzaufsicht war eine Delegation von Witzwil vertreten. In geeigneter Form wurden, unter Beiziehung von Fachleuten, verschiedene Probleme aus dem Alltagsleben der Anstalt theoretisch und praktisch behandelt.

Der Weiterbildung galt ebenfalls der im Rahmen einer Angestellen-Besprechung gehaltene Vortrag des Vorstehers des kantonalen Schutzaufsichtsamtes über Aufgaben und Ziele der Schutzaufsicht. Das Problem der bedingten Entlassung mit gleichzeitiger Stellung unter Schutzaufsicht wird naturgemäss in der Anstalt sehr oft diskutiert.

Im Februar besuchte der ganze Angestelltenstab von Witzwil die Straf- und Verwahrungsanstalt Thorberg. Der Rundgang durch die Anstalt und die zwischen den Angestellten gepflogenen Aussprachen über verschiedene Berufsprobleme werden wesentlich zur Förderung eines zielbewussten Einsatzes am Arbeitsplatz beitragen. Die rapide Weiterentwicklung der Technik zwingt auch hier zur Ausbildung von Spezialisten. Ausser den üblichen Fachkursen auf dem Gebiete der Landwirtschaft, wurde je einem Angestellten die Absolvierung eines mehrtägigen Traktorenkurses, eines Mähdrescherkurses und eines Rohrverlegungskurses ermöglicht.

Der im August erstmals durchgeführten Pensionierten-Tagung war ein grosser Erfolg beschieden. Mit grossem Interesse betrachteten die früheren Mitarbeiter die seit ihrem Rücktritt eingeführten Änderungen und Neuerungen.

Neu geschaffen wurde die Stelle eines Aufsehers für die Malerei. Die Erfahrung hat bereits gezeigt, dass sich die Intensivierung dieses Gewerbebetriebes lohnt.

Während des Berichtsjahres sind 14 Angestellte neu eingetreten und 13 ausgetreten. Die Anstalt beschäftigte im Berichtsjahr 88 Beamte und Angestellte.

3. *Die Enthaltenen*

Die Belegung der verschiedenen Anstaltsabteilungen war das ganze Jahr hindurch recht gut und wies gegenüber dem Vorjahr nur geringe Schwankungen auf. Im Durchschnitt beläuft sich der Bestand auf 377 Mann (Vorjahr 375). Bei einer maximalen Belegung mit 401 (400) am 28. Februar und einem Tiefstand am 1. Oktober von 359

(356) Mann waren die Schwankungen im Bestand verhältnismässig gering. Das Total der Verpflegungstage beläuft sich auf 137 845 (137 033). In all diesen Zahlen ist die Belegschaft des Arbeiterheimes Nusshof nicht eingerechnet.

Über den Bestand der Enthaltenen 1964 geben die nachfolgenden Tabellen Aufschluss.

Die Zahl der zur Verbüssung von Gefängnisstrafen in die Strafanstalt Witzwil Eingewiesenen hat stark zugenommen. Es handelt sich vor allem um Gelegenheitsdiebe und kleine Betrüger, die von bernischen Gerichten zu kurzen Mahnstrafen verurteilt wurden. Auffallend ist in diesem Zusammenhang, dass die Zahl der wegen Diebstahl und Betrug Verurteilten innert Jahresfrist von 162 auf 279 Fälle zugenommen hat. Zugenommen hat auch die Zahl der Straffälligen, die sich nach Artikel 123 des bernischen Gesetzes über das Strafverfahren vor Verurteilung zum vorzeitigen Strafantritt entschliessen konnten. Mit der Aufnahme von Jugendlichen in die Spezialabteilung der Strafanstalt war die Anstaltsleitung bewusst etwas zurückhaltend, da sich eine allzu grosse Massierung von Elementen, die aus verschiedenen Erziehungsanstalten ausgewiesen werden, auch für eine grosse Anstalt untragbar wird.

Bestandesmässig war die *Arbeitserziehungsanstalt Lindenhof* das ganze Jahr hindurch keinen bemerkenswerten Schwankungen unterworfen. Mit 60–65 Insassen war sie ständig normal belegt. Etwas weniger Zöglinge als in den Vorjahren wurden nach Artikel 43 StGB richterlich in diese Anstaltsabteilung eingewiesen. Dieser Umstand wird darauf zurückgeführt, dass verschiedentlich von juristischer Seite in der Öffentlichkeit die Tatsache gerügt wurde, dass in Witzwil gleichzeitig nebeneinander Straf- und Massnahmevollzug praktiziert wird. Die Anstaltsleitung weist mit Nachdruck darauf hin, dass die nach gleichen juristischen Grundsätzen in die Strafanstalt Eingewiesenen oft nach ganz verschiedenen Prinzipien behandelt werden müssen. Im Durchschnitt weisen die zum Massnahmevollzug in die Arbeitserziehungsanstalt eingewiesenen Leute mehr Vorstrafen auf als die Insassen der Strafanstalt. Die Erfahrung zeigt auch, dass die Sträflinge auf die Enthaltenen der Massnahme-Abteilungen einen positiven Einfluss ausüben. In diesem Zusammenhang wird noch einmal die Forderung aufgestellt, dass konsequent nur Erstmalige in die Strafanstalt Witzwil eingewiesen werden, damit die Hauptanstalt ihren guten Einfluss auf die beiden Anstaltsabteilungen für den Massnahmevollzug beibehalten und noch vermehren kann.

Die *Trinkerheilanstalt Eschenhof* war nicht so stark belegt wie letztes Jahr. Die ausserkantonalen Pensionäre machten auf Jahresende mehr als die Hälfte der Beleg-

Bestandsentwicklung 1964

Strafanstalt Witzwil	Bestand am 31. Dezember 1963		Eintritte		Austritte		Bestand am 31. Dezember 1964	
	E	M	E	M	E	M	E	M
Zuchthaus: Art. 35 StGB								
a) Berner	39	1	37	—	34	—	42	1
b) Pensionäre	23	—	15	—	17	—	21	—
Gefängnis: Art. 36 StGB								
a) Berner	93	—	290	6	275	4	108	7
b) Pensionäre	28	—	89	4	81	3	36	1
Militärgefängnis:								
a) *Zuchthaus,* Art. 28 MStGB								
a) Berner	—	—	—	—	—	—	—	—
b) Pensionäre	—	—	—	—	—	—	—	—
b) *Gefängnis,* Art. 29 MStGB								
a) Berner	3	—	13	—	16	—	—	—
b) Pensionäre	3	—	2	—	3	—	2	—
Erziehungsanstalt: Art. 91/93 StGB								
a) Berner	1	5	2	3	2	4	1	4
b) Pensionäre	1	30	2	25	3	29	—	26
Untersuchungshaft: Art. 123 StV								
a) Berner	19	1	68	2	70	1	17	2
b) Pensionäre	1	1	2	—	3	—	—	1
Total Erwachsene und Minderjährige	211	43	520	40	504	41	227	42
Total für Strafanstalt Witzwil	254		560		545		269	

E = Erwachsene
M = Minderjährige

Bestandsentwicklung 1964

Arbeitserziehungsanstalt Lindenhof Trinkerheilanstalt Eschenhof	Bestand am 31. Dezember 1963		Eintritte		Austritte		Bestand am 31. Dezember 1964	
	E	M	E	M	E	M	E	M
Arbeitserziehungsanstalt: Art. 43 StGB								
a) Berner	2	1	8	1	3	—	7	2
b) Pensionäre	14	5	6	—	19	—	1	5
Administrativ Eingewiesene:								
a) Berner	4	—	3	—	5	—	2	—
b) Pensionäre	18	6	30	5	23	5	25	6
c) Eidgenössische Polizeiabteilung	—	—	7	—	6	—	1	—
Massnahmen nach Art. 14/17 StGB								
a) Berner	12	—	6	—	9	—	9	—
b) Pensionäre	3	—	2	—	2	—	3	—
Trinkerheilanstalt: Art. 44 StGB								
a) Berner	5	—	12	—	8	—	9	—
b) Pensionäre	8	—	6	—	9	—	5	—
Administrativ Eingewiesene								
a) Berner	7	—	5	—	4	—	8	—
b) Pensionäre	29	—	14	—	27	—	16	—
c) Eidgenössische Polizeiabteilung	—	—	—	—	—	—	—	—
Total Erwachsene und Minderjährige	102	12	99	6	115	—	86	13
Total der Anstalten Lindenhof und Eschenhof	114		105		115		99	

E = Erwachsene
M = Minderjährige

schaft aus. Auffallend war zudem die Zunahme der nach Artikel 44 StGB richterlich eingewiesenen Alkoholiker. Der zahlenmässige Rückgang der Belegungsziffer ist zur Hauptsache darauf zurückzuführen, dass mehr als in früheren Jahren eine stufenweise Entlassung der zu einer Alkoholentwöhnungskur Eingewiesenen vorgenommen wird. Die Erfahrung lehrt, dass die Schützlinge viel weniger der Rückfallgefahr ausgesetzt sind, wenn sie von der geschlossenen Anstalt nicht direkt in die Freiheit, sondern über die sogenannte Halb-Freiheit entlassen werden. Zu diesem Zwecke werden sie mit Vorliebe während der letzten 3–6 Monate der Massnahme in das Arbeiterheim Nusshof verlegt. Sie gewöhnen sich dort nach und nach an den freien Ausgang; wer sich gut führt, darf Zivilkleidung tragen und Taschengeld beziehen.

Im Berichtsjahr wurden erstmals Vertreter der Anonymen Alkoholiker (AA) im Eschenhof empfangen. Es konnte festgestellt werden, dass diese neueste Bewegung in der Heilung von Trunksüchtigen jedem, der sich ernsthaft mit diesem Problem befasst, sehr viel überlegenswertes Gedankengut zu bieten hat.

Im *Arbeiterheim Nusshof* sind die Probleme weitgehend gleich geblieben. Wie in der Strafanstalt bringt auch hier der häufige Wechsel von kurzfristigen Pensionären seine besonderen Schwierigkeiten. Das Heim ist durchschnittlich mit 32 Kolonisten belegt. Es finden sich darunter recht zahlreich immer wieder Ehemalige ein, die vorübergehend im Nusshof Zuflucht suchen, um sich moralisch, physisch und finanziell etwas zu erholen.

4 Zöglinge konnten von der Anstalt aus zur Absolvierung der Rekrutenschule beurlaubt werden. Alle 4 konnten auf Ende der RS aus der Jugenderziehungsmassnahme entlassen werden.

Begründete Urlaube wurden in 155 Fällen gewährt. Es handelte sich dabei wie immer vorwiegend um die Zukunftsvorbereitung und um Familienangelegenheiten. Vom Besuchsrecht haben die Angehörigen der Insassen rege Gebrauch gemacht. Zu 3183 Besuchen erschienen im Laufe des Berichtsjahres 4049 Personen. Es wurden 12 819 Briefeingänge und 6939 Briefausgänge registriert. Dazu mussten an Ostern und Weihnachten 1202 Pakete kontrolliert werden.

Zahlreiche Transporte vor Gerichte, Amtsstellen, Polikliniken, zum Zahnarzt und in Spitäler mussten ausgeführt werden.

4. Gottesdienste, Fürsorge und Unterricht

Die Seelsorger hielten nicht nur gutbesuchte Gottesdienste ab, sondern widmeten sich an vielen Tagen den Sorgen und Nöten der einzelnen Enthaltenen. An-

erkannt werden auf diesem Gebiet die Bemühungen von Personen und Organisationen, die sich mit viel Liebe solcher Aufgaben annehmen. Besonders erwähnt wird auch in diesem Zusammenhang die Gefangenenfürsorge der Heilsarmee.

Bei vielen Männern, die mit dem Strafgesetz in Konflikt geraten sind, hat der Alkohol eine verhängnisvolle Rolle gespielt. Um bei diesen Leuten das nötige Verständnis gegenüber den Gefahren und den Auswirkungen des Alkohols zu wecken, halten 2 Trinkerfürsorger monatliche Audienzen ab.

Eine der wichtigsten Aufgaben der Erzieher-Fürsorger ist die Betreuung der minderjährigen Insassen. Bis Mitte Mai konnte der Schulbetrieb für die jüngeren Insassen durchgeführt werden. In einer deutschen und in einer französischen Klasse wurden die Schüler während eines halben Tages wöchentlich unterrichtet. Der Unterricht konnte aber niemals nach den landesüblichen Vorstellungen gehalten werden, sondern es galt den Stoff sorgfältig nach den Schülern auszulesen. Den meisten davon fehlten noch die elementarsten Begriffe der Sprache und des Rechnens.

An der Rekrutenaushebung im Mai in Ins und der Nachrekrutierung im Herbst in Biel nahmen insgesamt 24 Stellungspflichtige teil.

Auch im Berichtsjahr wurde der Freizeitgestaltung grosse Beachtung geschenkt. Die Gefangenen sollen im Strafvollzug nicht nur durch entsprechende Arbeit, sondern auch durch eine sinnvolle Freizeitgestaltung auf das «Nachher» vorbereitet werden. Grosser Wert wird auf eine Freizeitbeschäftigung mit Mitteln und Wegen gelegt, die dem Enthaltenen später auch in der Freiheit offen und zugänglich sind.

Die Bibliothek konnte wiederum um einige interessante Werke bereichert werden. Im Verlaufe des Jahres wurden insgesamt von 779 Enthaltenen Bücher gelesen. Die Bibliothek umfasste auf Jahresende 3650 deutsche, 2000 französische, 60 ungarische und 350 englische Bücher. Dazu kommen noch ca. 200 Lehrbücher in diversen Sprachen. Grosses Interesse fand das ganze Jahr hindurch das Lesezimmer in der Kaserne, indem jeweils die neuesten Tageszeitungen aus verschiedenen Gegenden der Schweiz und auch Zeitschriften des In- und Auslandes auflagen.

Zur Winterszeit wurden wie jedes Jahr praktische und theoretische Weiterbildungskurse für Gefangene durchgeführt. Neben vertrauenswürdigen Enthaltenen stellten sich ebenfalls 3 Handwerksmeister und ein Lehrer aus Ins in verdankenswerter Weise als Kursleiter zur Verfügung. Es zeigt sich immer wieder, dass Witzwil als Anstalt für «Erstmalige» viele Kurzfristige beherbergt, weshalb einige Kurse vor den vorgesehenen 3 Monaten aufgegeben werden mussten, da die Teilnehmer die Anstalt nach und nach verlassen hatten. Dieselben Schwiergkeiten zeigen sich auch bei den Chören und im Orchester.

In einzelnen Fällen wurden langfristigen Insassen die Teilnahme an Fernkursen von verschiedenen Lehrinstituten gestattet. Zur Absolvierung von Zwischen- und Schlussprüfungen konnten im Einverständnis mit den zuständigen Behörden in allen Fällen die erforderlichen Urlaube erteilt werden.

Stets voll besetzt war die Freizeitwerkstatt, wo kleine Geschenke und Aufmerksamkeitsbezeugungen für Familienangehörige gebastelt werden konnten.

Die Erfahrungen mit den verschiedenen Diskussionsgruppen sind sehr unterschiedlich. Der Erfolg steht und fällt mit ihrem Leiter. Im Sommer wurde wieder viel Sport getrieben. 6 Mannschaften aus verschienen Unterkünften kämpften um den Titel eines «WW-Fussballmeisters». Verschiedentlich spielte die A-Mannschaft auch gegen auswärtige Firmenmannschaften. Bei guter Witterung wurde allabendlich zahlreichen Insassen Gelegenheit zu intensivem Körpertraining auf dem gut eingerichteten Sportplatz geboten.

Zur Unterhaltung und Belehrung wurden im Berichtsjahr 30 besondere Veranstaltungen durchgeführt.

Predigt und Seelsorge wurden von den nebenamtlichen Anstaltsgeistlichen beider Konfessionen und beider Sprachen in gewohnter Weise gehalten. Die Geistlichen haben darüber eingehend berichtet.

Neben den 12 Besuchstagen führten Trinkerfürsorger im Eschenhof 5 sogenannte Eschenhofabende durch mit aufklärenden und besinnlichen Kurzvorträgen und Musik- und Gesangsdarbietungen. 8 Insassen der Heilstätte Eschenhof durften im Berichtsjahr an der Männer-Besinnungswoche des Blauen Kreuzes in Aeschiried teilnehmen.

5. Der Gesundheitszustand

Die Zahl der Krankentage der Gefangenen bewegt sich im gleichen Rahmen wie im Vorjahr. Sie betrug mit 1960 Tagen 1,4% der Totalzahl der Verpflegungstage. Davon entfielen auf Spitalaufenthalte 363 Tage. Weitaus der grösste Teil der Patienten konnte also durch den Anstaltsarzt und durch das Anstaltspflegepersonal im Krankenzimmer der Anstalt behandelt werden. Der Anstaltsarzt behandelte in 65 Besuchen 1446 Patienten. Verschiedene Unfälle, die in 5 Fällen zu Gliederbrüchen und in 6 Fällen zu Sehnenschäden führten, hätten vermieden werden können, wenn bei Arbeit und Spiel etwas mehr Vorsicht walten würde.

Der zahnärztliche Dienst wurde in befriedigender Weise durch regelmässige Vorführungen bei einem Zahnarzt in Ins neu geregelt.

Der Anstaltspsychiater hielt an 7 Nachmittagen psychiatrische Sprechstunden ab; in 56 Konsultationen wurden 55 Gefangene untersucht. Es wurden über sie 53 Berichte abgegeben.

Für den Blutspendedienst des Schweizerischen Roten Kreuzes meldeten sich 201 Enthaltene. Es wurde die beträchtliche Menge von 77,2 Liter Blut gespendet.

Im April wurde die ganze Kiley-Belegschaft und im September sämtliche Angestellten und Insassen in Witzwil durch den Schirmbildwagen der Tuberkulosenfürsorge untersucht. Bei keinem der Untersuchten kam eine aktive Tuberkulose zum Vorschein.

Der Gesundheitszustand der Beamten war im Berichtsjahr recht gut. Insgesamt wurden 387 Krankentage verzeichnet. Davon waren 48 auf kleine Betriebsunfälle zurückzuführen.

6. Die Landwirtschaft

a) Witterung. Im allgemeinen war das Jahr 1964 ausgesprochen sonnig und sehr trocken. Eine Witterung, wie man sie für tiefe Lagen mit hohem Grundwasserstand als ideal bezeichnen könnte. Die Regenmessstation stellte eine Niederschlagshöhe von nur 639,8 mm fest.

b) Futterbau. Am 15. April wurden die ersten Tiere geweidet; am 27. April wurde mit Eingrasen begonnen. Mitte Mai wurden 450 m³ Gras vom ersten Schnitt siliert. Bei der Heuernte kamen total 468 Fuder unter Dach. An Emd wurden 278 Fuder eingebracht. Gewichtsmässig wurden 902 Tonnen eingebracht, was den letztjährigen Dürrfutterertrag nicht ganz erreicht. Im September wurden 40 Jucharten stehendes Kleegras an Bauern der Umgebung verkauft. Mitte Oktober wurden während 2½ Tagen in Cornaux 60 Tonnen Ladino- und Rotklee getrocknet.

c) Getreidebau. Es wurden 100 ha mit Wintergetreide bestellt; demnach wurden 60 % der Getreideflächen mit Sommerfrucht bestellt. Die Getreideernete 1964 wird als Rekordernte bezeichnet.

Der hohe Weizenertrag von 42,3 kg/a fällt auf. Nicht weniger ansprechend waren die Erträge der Sommer- und Wintergerste. Weiter zu erwähnen ist, dass im Durchschnitt der Sommerroggen dem Winterroggen ertragsmässig ebenbürtig war. Total wurden 250,34 ha Getreide angebaut. Davon wurden feldbesichtigt und als Saatgut anerkannt: 146,57 ha (= 58 % der Fläche). Der Mähdrescher mähte 117,55 ha Getreide (390,8 Tonnen) und 16,99 ha Raps und Rüpsen (36, 0Tonnen). Die meisten Brotgetreideposten wurden mit einer Qualitätsprämie belohnt.

d) Kartoffelbau. Mit dem Kartoffelnpflanzen wurde am 4. April begonnen. Die Totalfläche von 132,54 ha war vor dem 10. Mai gesetzt. Gut bewährt hat sich dabei ein sechsreihiges Legegerät «Müller» mit halbautomatischen Setzapparaten. Der Kartoffelanbau gestaltete sich sorten- und ertragsmässig wie folgt:

	Fläche	Ertrag/a
Speisesorten: Saskia, Sirtema und Bintje	18,73	223 kg
Saatkartoffeln: Saskia, Sirtema, Bintje, Patrones, Maritta, Benedetta und Ackersegen	55,78	176 kg
Feldkartoffeln: Maritta, Benedetta, Ackersegen und Voran	58,03	270 kg

Total wurden 2977 Tonnen Kartoffeln geernet, was gegenüber 1963 einem Mehrertrag von 209 Tonnen entspricht.

Die ausgezeichnete Witterung gestattete die Ernte der Saatkartoffeln am 12. September und diejenige der übrigen Sorten am 16. September zu beenden.

e) Zuckerrübenbau. Schon Ende März konnten in einer Parzelle die ersten Zuckerrüben gesät werden. Am 23. April war die Aussaat beendet. Erstmals gelangte eine Einzelkornsämaschine zum Einsatz. Alle Felder wurden systematisch nach der Saat, aber vor dem Auflaufen mit Gelbspritzmitteln gegen einjährige Unkräuter behandelt. Die Haupternte begann am 28. September und wurde Ende November beendet. In 121 Bahnwagen wurden vom 1. Oktober bis 19. Dezember 3 311 390 kg Zuckerrüben nach Aarberg spediert. Der durchschnittliche Schmutzgehalt betrug 8,82 %; somit betrug das reine Rübengewicht 3 019 194 kg mit einem Zuckergehalt von 15,65 %. Daraus ergibt sich bei einer Totalfläche von 65,47 ha ein Arenertrag von 461,5 kg. Es handelt sich um den zweitgrössten Ertrag seit Kriegsende (1959 = 518 kg/a).

f) Raps und Rüpsen. 34,8 Tonnen Raps wurden zur Ölgewinnung abgegeben. Mit 21,7 kg/a kann man von einer guten Durchschnittsernte sprechen.

g) Gemüse- und Obstbau. Der diesjährige Gemüsebau stand unter einem guten Stern. Erfreulicherweise wurde man dem Unkraut wieder einmal Meister. Das relativ früh gepflanzte Lagergemüse lieferte hohe Erträge:

Randen	615 kg/a
Lauch	220 kg
Weisskabis	600 kg
Kohl	615 kg

Ertragreich und gut verkäuflich waren Nantaisekarotten. Bleichsellerie, Pariserkarotten und Zwiebeln litten unter Trockenheit und brachten nicht die letztjährigen Erlöse ein.

Ein mildes Frühjahr und ein sonniger Sommer und Herbst liessen eine vielversprechende Ernte heranreifen. Neben der Deckung des Eigenbedarfs wurden noch 29 Tonnen Tafeläpfel und -birnen und 26 Tonnen Mostobst verkauft. Es wurden geerntet:

Äpfel	80 500 kg
Birnen	14 500 kg
Pflaumen	400 kg
Zwetschgen	1 500 kg
Quitten	300 kg
Aufleseobst	51 000 kg
Kirschen	2 830 kg
Nüsse	360 kg

i) Tiere. Der Rindviehbestand bewegte sich im Berichtsjahr zwischen 682 und 730 Stück. Schwere Krankheiten und Seuchen traten keine auf. In 90 tierärztlichen Behandlungen wurden zur Hauptsache Fremdkörper-, Gebärmutter-, Lungen- und Durchfallbehandlungen vorgenommen. Turnusgemäss wurde der Bestand gegen Maul- und Klauenseuche schutzgeimpft. Zur Selbstversorgung wurden 79 Stück Rindvieh geschlachtet. Kühe und Rinder warfen 86 Kuhkälber und 97 Stierkälber. Die Kuh «Olympia» brachte die beachtliche Milchleistung von 6357 kg. Der durchschnittliche Jahresertrag je Kuh betrug 4048 kg.

Die ständig zunehmende Motorisierung in der Landwirtschaft bewirkte einen Rückgang des Pferdebestandes von 66 auf 53 Stück. Am Markt in Chaindon wurden 5 Hengste und 3 Stutfohlen gekauft. Im Fohlenwinterungsbetrieb Neuhof wurden 39 eigene und 26 fremde Fohlen gewintert. Für den Verband für das Zugpferd winterten im Neuhof ebenfalls 35 Pferde. An der Sömmerung wurden 19 eigene und 25 fremde Fohlen gehalten.

Der Maultierzucht wurde ein aufmerksames Auge geschenkt.

Der Bestand der Schweine bewegte sich zwischen 800 und 1000 Stück. Die 120 Zuchtsauen warfen in 230 Würfen 1941 Ferkel. Zur Deckung des Schweinefleischbedarfes in der Anstaltküche wurden 94 Stück mit einem Schlachtgewicht von 5862 kg verbraucht.

Die steigende Nachfrage nach Schlachtvieh wirkt sich sehr günstig auf den Schafhandel aus. Total wurden 227 Stück an langjährige Kunden verkauft. Erfreulich war, als im November nach einem längeren Unterbruch die Geburtenzahl auf 197 anstieg. Somit erreichte der

Bestand auf Ende Jahr 539 Stück. An der Frühjahrs- und Herbstschur wurden 790 Schafe geschoren. Dies brachte einen Wollertrag von 941 kg.

Der Hühnerbestand wurde im Verlauf des Jahres etwas verkleinert. Die Enten- und Gänsehaltung im Neuhof wurde aufgehoben und der kleine Hühnerbestand der Farm einverleibt. Im Jahre 1964 wurden total 113 856 Eier eingesammelt, was einer Legeleistung von 224 Stück pro Huhn und Jahr entspricht. Diese neue Rekordleistung ist vor allem auf gewissenhafte Selektion der Zuchtstämme zurückzuführen.

k) Einsatz neuer Maschinen. Der Traktorenpark wurde durch einen zweiten «Fordson Super Major» mit 6-Zylinder-Dieselmotor erweitert. Zur Aussaat von Zuckerrüben-Monogermsaatgut fand die Anstaltsleitung in der «Kleinen JR2» mit 8 Aggregaten ein leistungsfähiges Gerät. Zur Beschleunigung der anderen Säarbeiten wurde eine 4 m breite traktorgezogene Drillmaschine angeschafft. Befriedigt hat ein sechsreihiges Kartoffellegegerät mit Hackausrüstung und zur Heuwerbung wurden zwei Heuraupen und zwei Pferderechen gekauft.

7. *Bauarbeiten und Gewerbebetriebe*

Die Handwerker hatten immer alle Hände voll zu tun mit Renovationen und Anpassung verschiedener Einrichtungen an zeitgemässe Ansprüche und Vorschriften. In der Regel handelte es sich um Gemeinschaftsarbeiten der Maurer-, Spengler-, Elektriker-, Holzarbeiter- und Malerequipen.

Die Maurer hatten im Verlaufe des Jahres im Verpflegungsgebäude während 3 Monaten reichlich Arbeit. Zuerst war in der Küche der abbruchreife, sogenannte Gefangenenkochherd abzutragen. An Stelle des alten Herdes trat ein neuer mit nur noch 3 Kochkesseln für Holzfeuerung und als Ergänzung wurden 2 Elektro-Dampf-Kippkochkessel installiert. Noch zu Beginn der warmen Sommermonate wurden im Casino die Haushalt-Kühlräume gründlich renoviert. Dank raschem Einsatz der Betriebsfeuerwehr konnte am 16. September ein Brand im Gebindemagazin des Mühlengebäudes eingedämmt werden. Zahlreiche Gebäudereparaturen oblagen dem Maurermeister. Bei der Totalrevision von 8 Angestelltenwohnungen kamen vorwiegend die Maler zum Einsatz.

Die Holzarbeiter beteiligten sich ebenfalls ausgiebig an den Wohnungsrenovationen durch den Einbau neuer Böden, neuer Schwedenschränke in den Küchen und eines 4. Zimmers im Dachstock einer Wohnung in der Grube in Ins. Ferner wurden die Zellen des Ganges 2 in der Kaserne mit neuen Tabourets, Schränken und Tischen ausstaffiert. Die Zimmerleute haben unter anderem die Baubaracke gründlich repariert und mit Welleternit neu eingedeckt.

Spengler und Elektriker waren laufend mit Unterhalts- und Reparaturaufträgen beschäftigt. Die Schmiede wird mehr und mehr zur mechanischen Reparaturwerkstätte für die Geräte und Maschinen der mechanisierten Landwirtschaft.

In der Schneiderei mussten nicht weniger als 13 274 Arbeitsstunden für Flickarbeiten aufgewendet werden. An Gefangenenkleidern wurden angefertigt: 520 Paar Hosen, 357 Ärmelgilets, 124 Kittel, 582 Paar Zwilchhandschuhe und dazu in der Strickerei 60 Pullover, 192 Paar lange Unterhosen, 163 Unterleibchen und 406 Halstücher. Dazu kommen 141 Kopfkissenanzüge, 110 Leintücher, 329 Handtücher, 697 Nastücher und 314 Hemden.

Die Produktion in der Schuhmacherei musste zwangsläufig etwas den heutigen Verhältnissen angepasst werden. Die wenigsten Leute sind noch gewöhnt, einen schweren Arbeitsschuh mit hohem Schaft zu tragen. Überall wo es die Arbeit gestattet werden deshalb Halbschuhe abgegeben. Der Holzschuh ist praktisch ganz verschwunden. An seine Stelle sind vorwiegend Gummistiefel getreten. Als Hausschuhe werden nur noch Pantoffeln mit leichtem Absatz und festem Oberteil aus Armeestoffabfällen hergestellt. In der Korberei wurden die eigenen Korbweiden für die laufenden Reparaturen und für die Herstellung von 1361 neuen Körben verwendet. Die Sattlerei befasste sich fast ausschliesslich mit der Instandstellung der Beschirrung für die Pferde- und Ochsenbespannung.

Die Anstalt benötigte im Berichtsjahr 310 162 m³ Wasser. Das sind 34 406 m³ weniger als im Vorjahr. Aus der Pumpstation Ins mussten in 3717 Pumpstunden 149 179 m³ Wasser in das Versorgungsnetz gepumpt werden.

8. *Kiley-Alp*

Die Anstaltsleitung stellte mit Genugtuung fest, dass Leute aus allen Bevölkerungskreisen Interesse zeigen für die spezielle Art des Strafvollzuges auf Kiley-Alp und durch einen Besuch den Angestellten und Insassen in der Abgeschiedenheit der Bergwelt eine willkommene Abwechslung bieten. In den Wintermonaten betreute vor allem der Pfarrer von Oey-Diemtigen die Kiley-Belegschaft. Allmonatlich hielt er wiederum einen Leseabend und verkürzte so seinen Zuhörern die langen Winterabende. Einer alten Tradition folgend, durften alle Kiley-Bewohner am 7. Januar dem Theaterabend des Männer- und Frauenchors Schwenden beiwohnen. Am 11. April leisteten sie der Einladung zur Theaterveranstaltung des Skiclubs Schwenden ebenfalls vollzählig Folge. Diese Verbindung zur ortsansässigen Bevölkerung wird ausserordentlich geschätzt. Abwechslung brachten ausserdem ein Lichtbildervortrag und ein Filmabend.

Während der Wintermonate befanden sich nie mehr als 20 und während der Alpzeit des Jungviehs nie mehr als 30 Enthaltene auf Kiley-Alp. Leider vermochten gerade junge Enthaltene den dort gebotenen Freiheiten nicht zu widerstehen. So entwichen im Berichtsjahr 2 junge Insassen, die sich zuvor während eines Jahres in Witzwil das Vertrauen der Anstaltsleitung erworben hatten. Aber auch ein älterer Gefangener konnte der Freiheitslust nicht widerstehen. Der Verpflegungs- und Materialnachschub von Witzwil aus erfolgte in 52 Fahrten mit anstaltseigenen Motorfahrzeugen. Der Gesundheitszustand der Kolonisten war das ganze Jahr hindurch gut. Es wurden nur 30 Krankentage verzeichnet. Ein Arzt in Erlenbach musste fünfmal nach Kiley-Alp gerufen werden. Ins Spital von Erlenbach waren 5 und zum Zahnarzt in Spiez 3 Vorführungen erforderlich.

Der praktisch schneefreie Winter 1963/64 ermöglichte die Durchführung vieler Arbeiten früher als sonst üblich. Hauptarbeit der Wintermonate blieb aber doch wiederum das Holzen. Das anfallende Holz wurde je nach Qualität aufgearbeitet zu Balken, Brettern, Harassenholz und Brennholz in Spälten usw. Die Wasserversorgung brachte das ganze Jahr hindurch viel Arbeit.

In den ersten Monaten des Jahres konnte der gedeckte Feuerweiher fertig erstellt, die Umgebungsarbeiten beendet und die begehrte Löschreserve eingefüllt werden. Im Mittelberg wurde die Wasserfassung ausgebessert. Alle Jahre kehren auch die Unterhaltsarbeiten am Wegnetz wieder; sie beschränken sich nicht nur auf das Strassenstück nach Schwenden, sondern auch auf die Zugänge zu den Weidstallungen. Zu erwähnen sind auch die ständig erforderlichen Kontroll- und Reparaturarbeiten an den Seilbahnen nach Oberberg und Nessli.

Sämtliche elektrischen Anlagen wurden einer eingehenden Kontrolle durch den Starkstrominspektor unterzogen. Alle Beanstandungen wurden vorschriftsmässig behoben.

Am 4. Juni erfolgte der traditionelle Alpaufzug mit einem Extrazug ab Witzwil. Aufgeführt wurden 325 eigene und 23 fremde Tiere. In 3 Gruppen nahmen Ochsen und Gusti die 18 km lange Strecke von Oey-Diemtigen durch das Diemtigtal unter die Füsse. Eine Woche später folgte auch die stattliche Herde von 425 Schafen. Nach einer guten Sömmerung hat das Rindvieh am 6. Oktober die Alp wieder verlassen, 2 Tage später folgten die Schafe mit ihren Hirten.

III. Arbeitsanstalt St. Johannsen

1. Allgemeines

Am 21. Februar 1964 fand in St. Johannsen unter dem Vorsitz des Polizeidirektors eine Konferenz mit dem Kantonsbaumeister und verschiedenen Chefbeamten statt. Es wurden Fragen über den Ausbau der Anstalt, der neuen Strassenführung im Zusammenhang mit der zweiten Juragewässerkorrektion und die Errichtung der Shell-Raffinerie in Cressier sowie die Probleme der Wasserbeschaffung und Abwasserreinigung diskutiert. Der Anstaltsleiter hat gestützt auf die Ergebnisse dieser Konferenz ein Ausbau- und Raumprogramm ausgearbeitet.

Die Anstalt erhielt verschiedene Besuche, unter anderm von 20 Rechtsstudenten der Universität Bern. Im Oktober liess sich die Justizkommission des Grossen Rates in St. Johannsen über das dortige Ausbauprogramm orientieren und nahm Einblick in die Arbeit.

Die Anstalt beschäftigte am 31. Dezember 1964 35 Angestellte und Beamte. Der Gesundheitszustand des Personals war gut. Es wurden nur ganz wenige Krankheitstage verzeichnet. Unfälle sind keine vorgekommen.

2. Die Enthaltenen

Über den Bestand der Enthaltenen geben die nachstehenden Tabellen Aufschluss:

Soll-Bestand und Bewegung im Jahre 1964:

	Berner	Pensionäre	Total
Bestand am 1. Januar 1964	103	16	119
Eintritte	75	8	83
	178	24	202
Austritte	84	12	96
Bestand am 31. Dezember 1964	94	12	106

Abnahme		13
Soll-Bestand am 31. Dezember 1964		106
Abwesend: 1 beurlaubt, 5 Spital, 2 entwichen .		8
Effektiver Bestand am 31. Dezember 1964		98
Niedrigster Bestand im Dezember 1964 . .	106	Mann
Höchster Bestand im März und Oktober 1964	119	Mann
Verpflegungstage	38 184	

Bestand der Enthaltenen per 31. Dezember 1964 nach Strafkategorien:

Haftgefangene	Berner	3
Verwahrte nach Art. 14	Berner	5
Verwahrte nach Art. 17	Berner	4
Verwahrte nach Art. 42	Berner	7
	Pensionäre. . .	1
Administrativ-Versorgte	Berner	75
	Pensionäre. . .	11
		106

Aus der Statistik ergibt sich, dass der Bestand eine Abnahme von 13 Mann aufweist. Für die Aufrechterhaltung des Betriebes wäre ein Sollbestand von 115 bis 120 Mann angepasst. Rechnet man zu den Abwesenden pro Tag noch 3 Kranke dazu, so ergibt sich eine Differenz von 10 Mann zwischen Soll- und Effektivbestand.

Aus dem Konkordatsgebiet der Zentral- und Nordwestschweiz wurden 8 Eintritte verzeichnet. Aus der Statistik ergibt sich aber auch, dass sich der Insassenbestand gegenüber früheren Jahren stark verjüngt hat. Von 83 Eingetretenen stehen 48 im Alter von 20–40 Jahren und nur 28 zwischen 41 bis 60 Jahren. Leider muss festgestellt werden, dass gerade die Arbeitsleistung bei den jüngeren Männern sehr bescheiden ist. Es sind eben Leute, die nicht rechtzeitig arbeiten gelernt haben und deshalb eine Nacherziehung zu ausdauernder und genauer Arbeit nötig haben. Im Berichtsjahr ist die Anstalt vom Frühjahr bis zum Winter mit den Arbeiten auf dem Felde gut durchgekommen. Dazu hat das prächtige Sommer- und Herbstwetter viel beigetragen.

Wegen Entweichung, schlechter Aufführung, Arbeitsverweigerung usw. mussten 61 Arreststrafen verhängt werden. Die Strafkontrolle verzeichnet 487 Arresttage. Der grösste Teil der Männer hat sich aber recht aufgeführt.

Verpflegt wurde im Berichtsjahr im üblichen Rahmen. Regelmässig konnte auch Frischobst abgegeben werden. Im Berichtsjahr waren bei den Insassen 1082 Krankentage, 820 Arztkonsultationen, 17 Einweisungen in Spitäler, 279 Spitaltage und 94 Konsultationen in den Polikliniken zu verzeichnen. Von ansteckenden Krankheiten blieb die Anstalt verschont. Der Anstaltspsychiater hat anlässlich von drei Besuchen 23 Männer in seiner Sprechstunde empfangen.

3. Fürsorge und Betreuung

Die Anstaltsleitung hat sich das ganze Jahr hindurch bemüht, die Männer intensiv zu betreuen. Wichtig ist, sich Zeit zu nehmen, um mit den Insassen Aussprachen zu pflegen. Die neueintretenden Männer kommen oft mit

einer ganz bescheidenen Garderobe und mit völlig defekten Zähnen in die Anstalt. Kurz nach dem Eintritt melden sie sich schon zum Zahnarzt. Die Fürsorgebehörden leisteten für diese Behandlungen jeweils Gutsprache. Auch die Kleideranschaffungen vor der Entlassung erforderten grössere Beiträge, für welche fast ausnahmslos Gutsprache erteilt wurde.

An den Besuchssonntagen hatten gewöhnlich 15–20 Männer Besuch von Angehörigen oder Bekannten. 25 Insassen gingen an Ostern, Bettag und Weihnachten in Urlaub. Das ganze Jahr hindurch fanden verschiedene Veranstaltungen statt. Die Alkoholfürsorger füllten je einen Abend mit einem Film und mit Lichtbildern aus der Bergwelt von Zermatt aus. Im Februar wurde ein Fernsehapparat gemietet, um die olympischen Spiele verfolgen zu können. Dieser Apparat wurde später gekauft. Das Fernsehprogramm wird einzig und allein durch den Anstaltsdirektor ausgewählt. Die neue Anstaltsbibliothek wurde sehr gut benützt. Am 17. August fand der traditionelle «Sichlete»-Ausflug auf den drei Juraseen statt.

Die religiöse Betreuung fand in gewohntem Rahmen statt. Alle Pfarrer stehen den Insassen auch ausserhalb der Gottesdienste zur Verfügung.

Die Anstaltsleitung gedenkt des segensreichen Wirkens von Fräulein Christine von Wattenwyl, Offizierin der Heilsarmee, die am 21. Januar 1964 verstorben ist. Seit 40 Jahren nahm sie sich der Insassen von St. Johannsen an.

Die monatlichen Veranstaltungen der Heilsarmee aus Neuenstadt waren immer gut besucht.

4. Gewerbebetrieb und Landwirtschaft

Aus den Gewerbebetrieben hatte die Schmiede das ganze Jahr hindurch Arbeit genug mit Reparaturen an Wagen und Maschinen. Daneben waren elektrische, sanitäre und Wasserinstallationen in Stand zu halten. Auch die Wagnerei wurde von allen Seiten her immer wieder in Anspruch genommen. In den Monaten Mai und Juni waren der Wagnermeister und sein Gehilfe meistens auf dem Vorderen Chasseral, wo in der Sennhütte die Wohnung ausgebaut wurde. Sie besorgten dort die Schreinerarbeiten. Schneiderei, Schuhmacherei und Sattlerei waren für Bekleidung, Schuhe und Beschirrung verantwortlich.

Über die Landwirtschaftsbetriebe wird berichtet, dass der Winter 1963/64 ausgesprochen mild war und ohne Schnee. Man konnte im Freien arbeiten, so dass alle Moosgräben gereinigt werden konnten. Im Seewald wurden 30 Ster Brenn- und etwas Nutzholz geschlagen. Auch die Wege wurden in Ordnung gestellt. Die Frühlingsarbeiten konnten rechtzeitig begonnen werden. Die Witterungsverhältnisse waren für die Gegend sehr gut, so dass alle Arbeiten zur rechten Zeit ausgeführt werden konnten. Die ersten Kartoffeln wurden am 2. April gepflanzt. Am gleichen Tage wurden auch die ersten Zuckerrüben gesät. Vor dem Heuet wurden ca. 120 m³ Silage zubereitet. Am 1. Juni wurde das erste Heu gemäht. Der Ertrag war überdurchschnittlich und von sehr guter Qualität. Vor Beginn der Getreideernte wurden die Frühkartoffeln gegraben. Mit der Getreideernte wurde am 20. Juli begonnen. Nach dem schönen Sommer folgte ein milder und warmer Herbst. Unter diesen guten Wetterverhältnissen ging die Kartoffelernte sehr gut vorwärts. Am 28. September mussten die ersten Zuckerrüben eingeladen werden. Leider war der Zuckergehalt bei den ersten Waggons nur 13,8–14,5 %. Bis am Ende der Lieferung wurde dank ausgiebiger Regenfälle ein Durchschnitt von 15,6 % Zucker erreicht.

Der Viehbestand hat sich von 211 auf 228 Stück erhöht. Der Milchertrag betrug 285 042 l.

Die Hirten wurden am 25. Mai bzw. 3. Juni auf den Chasseral gezügelt. Alpauffahrt war am 4. Juni. Total wurden 128 Stück gesömmert. Für die Chasseralweiden war der Sommer ausgezeichnet. Die Hirten und die Tiere wurden von Unfall und Krankheit verschont.

5. Kolonie Ins und Kolonistenheim Grissachmoos

Die eigentliche Kolonie am Bandrain ist im April 1963 aufgehoben worden. Einzelne Gebäude konnten als Lagerräume vermietet werden. Die Anstaltsleitung betreibt nur noch den Aussenhof Heumoos mit ca. 80 Jucharten Land. Der Rindviehbestand im Heumoos betrug 29 Stück und 2 Pferde. Zur Bearbeitung des Landes werden die Leute von St. Johannsen am Morgen hinüber geschickt und abends wieder abgeholt.

Das Kolonistenheim Grissachmoos war unterschiedlich besetzt. Es ist auch vorgekommen, dass sich ehemalige Insassen dort freiwillig aufhielten. Wenn sie moralisch und körperlich wieder aufgerüstet waren, zogen sie wieder aus.

IV. Anstalten in Hindelbank

1. Allgemeines

Die Delegierten der Aufsichtskommission über die Anstalten des Straf- und Massnahmevollzuges und weitere Mitglieder haben die Anstalten in Hindelbank besucht. Das Inventar wurde in gewohnter Weise durch eine Delegation dieser Kommission kontrolliert.

Die neuen Anstalten haben auch im abgelaufenen Jahr in der Öffentlichkeit grosses Interesse erweckt. Der Besucherstrom riss praktisch nie ab, und es wurden in grösseren und kleineren Gruppen 1485 Besucher empfangen. Auch aus dem Ausland erhielten die Anstalten wiederholt Besuch. Besonders zu erwähnen sind Besuche aus Japan, eine Delegation von 16 Abgeordneten des ersten Sonderausschusses «Strafrecht» des deutschen Bundestages, der Frauenstimmrechtsverein Bern mit Mitgliedern des staatsbürgerlichen Frauenverbandes Darmstadt, die Begnadigungskommission des Kantons Solothurn, eine Delegation des Grossen Rates des Kantons Genf usw. Im Monat Mai strahlte der Kurzwellensender Schwarzenburg eine Sendung über die Anstalten Hindelbank für England und Übersee aus.

Mit Ausnahme von Basel-Land weisen alle Kantone ihre zu einer Strafe oder Massnahme verurteilten Frauen nach Hindelbank ein.

2. Beamte und Angestellte

Im Berichtsjahr sind 9 Angestellte ausgetreten, darunter die Fürsorgerin-Adjunktin nach etwas mehr als 2 Jahren Tätigkeit. Sie wurde an das Sekretariat der

«Pro Infirmis» als Leiterin berufen. Alle frei gewordenen Stellen konnten wieder besetzt werden. Als neue Fürsorgerin-Adjunktin ist am 12. Oktober 1964 Fräulein Therese Beck eingetreten.

Die Weiterbildungskurse des Schweizerischen Vereins für Straf-, Gefängniswesen und Schutzaufsicht wurden von 12 Angestellten besucht. 5 Angestellte besuchten an der Volkshochschule Bern einen Vortragszyklus über das Thema «Die Aggressivität». Ferner besuchte die Oberaufseherin den Fortbildungskurs für Schwererziehbare. Das landwirtschaftliche Personal nahm ausserdem an Vorträgen und Tagungen fachtechnischer Natur teil.

3. Die Enthaltenen

Wie im Vorjahr ist der Bestand an Insassen neuerdings etwas gestiegen. Die Anstalten beherbergten im Durchschnitt 110 Frauen. Der Höchstbestand betrug 120 Insassen, der niedrigste 97. Die Verpflegungstage stiegen von 37 124 im Vorjahr auf 40 386 im Berichtsjahr. Im Übergangsheim Steinhof Burgdorf wurden im Durchschnitt 5 Frauen betreut.

Auffallend ist die Zunahme von jungen Frauen und Mädchen, die gestützt auf Art. 91 und 93 StGB eingewiesen wurden. Diese vollständig verwahrlosten Mädchen verursachen sehr viele Schwierigkeiten. Bei der Konzeption der neuen Anstalten wurde mit der Einweisung dieser Kategorie nicht gerechnet, wenigstens nicht in diesem Umfange. Dazu kommt, dass in Hindelbank noch eine Anzahl jüngerer Mädchen aufgenommen werden muss, welche durch die Vormundschaftsbehörden zugewiesen werden. Es sind dies Mädchen, die wegen ihrer Renitenz, Arbeitsscheu und Gefährlichkeit in keinem Erziehungsheim tragbar sind und deshalb in eine geschlossene Anstalt versetzt werden müssen. In der Schweiz besteht aber keine besondere Abteilung für solche Fälle. Für Mädchen unter 17 Jahren wurde jedoch die Aufnahme verweigert. Man spricht heute viel von Anstalten für Schwersterziehbare. Theoretisch mag der Gedanke, solche Heime zu bauen und zu führen, etwas Bestechendes für sich haben. Praktisch wird dies aber nach Auffassung der Anstaltsleitung nicht möglich sein, weil eine Massierung von solch ausserordentlich schwierigen jungen Leuten grosse Gefahren in sich birgt. Die Einweisung solcher Leute in Strafanstalten, wo sie in verschiedene Gruppen aufgeteilt werden können und sich folglich in ihrer Abwegigkeit und Renitenz nicht unterstützen können, ist sicher gut.

Vermehrt hat sich im Berichtsjahr auch die Zahl der Ausländerinnen. So waren zeitweise Bürgerinnen aus 10 verschiedenen Nationen in Hindelbank. Das Sprachproblem war mitunter nicht immer leicht zu lösen. Auffallend sind die vermehrt eingewiesenen Frauen und Mädchen mit kurzen bis sehr kurzen Strafen.

Fluchten sind 11 vorgekommen, dazu noch 6 Fluchtversuche. Besonders viel zu reden gab die Flucht einer zu einer langen Zuchthausstrafe verurteilten Genferin, die eine Verlegung ins Frauenspital zur Entweichung benutzte. Einmal mehr hat sich gezeigt, dass der Bau ausbruchsicherer Krankenzimmer in den Spitälern unumgänglich ist. Auch aus der offenen Säuglingsabteilung sind erstmals zwei Mütter geflüchtet. Die Anstaltsleitung stellt auch fest, dass Frauen viel mehr tätlich werden als Männer.

Es wurden 223 Arresttage verfügt. Kleinere Vergehen gegen die Disziplin wurden mit dem Entzug von Vergünstigungen geahndet.

Die Freizeit wurde mit verschiedenen Kursen ausgefüllt. Die Bibliothek wird rege benützt. Für zirka Fr. 1000.— konnten neue Bücher angeschafft werden.

15 Insassen erhielten Urlaube ohne Begleitung. Besondere Aufmerksamkeit wurde dem Kontakt der Insassen mit ihren Angehörigen geschenkt. Total besuchten 560 Personen ihre Verwandten in den Anstalten. Briefeingänge wurden 4531 und Briefausgänge 2677 kontrolliert.

41 Frauen kamen in den Genuss der bedingten Entlassung.

Im Übergangsheim Steinhof Burgdorf stehen 12 Eintritte 13 Austritten gegenüber. Fünf Frauen mussten wegen Nichtbewährung nach Hindelbank zurückversetzt werden. Sie waren noch nicht so weit, dass sie dem besondern freien Regime des Heimes gewachsen waren. Sie hatten auch Mühe, sich einem normalen Arbeitstempo zu unterwerfen und genügten deshalb in ihren Arbeitsplätzen nicht. Gerade hier zeigt es sich immer wieder, dass von den Frauen in den Strafanstalten eine ganze Arbeitsleistung verlangt werden muss, wenn sie später in der Freiheit dem anspruchsvollen Arbeitstempo gewachsen sein wollen.

Über die Belegung der Anstalten geben die nachfolgenden Tabellen Aufschluss.

4. Fürsorge, Gottesdienst, Erziehung

Im Berichtsjahr fanden 17 besondere Anlässe für Belehrung und Unterhaltung der Insassen statt. Sehr beliebt bei den Insassen ist der Bastelkurs. Über das Radio wurde den ganzen Winter ein Italienischkurs für Anfänger durchgegeben. Dieser wurde von ca. 30 Insassen begonnen. Probeweise wurde mit jüngeren Insassen Gruppengespräche durchgeführt. Sie wurden von einer Praktikantin der sozialen Frauenschule in Zürich geleitet. Grosses Interesse fanden Säuglingspflegekurse. Die Säuglingsabteilung dient in diesen Kursen der praktischen Ausbildung.

Das ganze Jahr hindurch sind Haushaltungskurse durchgeführt worden. Junge Töchter, die den obligatorischen Haushaltungsunterricht von 180 Stunden noch nicht absolviert haben, können das Versäumte hier nachholen. Sie erhalten nach Abschluss den entsprechenden Ausweis. Diese Kurse werden durch Haushaltungslehrerinnen aus der näheren Umgebung gegeben. In kleineren Gruppen wurden ferner Kurse für Maschinenschreiben, Buchhaltung, Stenographie, Englisch für Anfänger sowie Bibelabende durchgeführt. Ein Chor übte wie gewohnt einmal pro Woche. Zur Freizeitgestaltung gehören auch die Spaziergänge. Am Pfingstsonntag wurde mit sämtlichen Insassen ein Spaziergang, verbunden mit Picknick, durchgeführt.

Wie immer wurden die Aussprachen mit dem Anstaltsleiter rege benützt. Die Anstaltsleitung gedenkt ebenfalls der im 76. Lebensjahr an den Folgen eines Unfalles verstorbenen Offizierin der Heilsarmee, Frl. Christine von Wattenwyl, die seit Jahren die Anstalt Hindelbank besuchte und sich auch der entlassenen Insassen annahm.

Arbeits- und Strafanstalt Hindelbank

Bestand und Bewegung

Arbeitsanstalt	(APG) Arbeitsanstalt		Trinkerheilanstalt		Total		Gesamttotal
	B.	P.	B.	P.	B.	P.	
Bestand am 1. Januar 1964	18	27	—	—	18	27	45
Eintritte	4	23	—	—	4	23	27
	22	50	—	—	22	50	72
Austritte:							
Vollendung	6	17	—	—	6	17	23
Vorzeitige bedingte Entlassung	1	—	—	—	1	—	1
Vollendung mit bedingter Verlängerung	6	1	—	—	6	1	7
Verlegung	3	3	—	—	3	3	6
Tod	—	1	—	—	—	1	1
Entweichung	1	—	—	—	1	—	1
	17	22	—	—	17	22	39
Bestand am 31. Dezember 1964	5	28	—	—	5	28	33

Legende: B. = Bernerinnen
P. = Pensionärinnen

Bestand und Bewegung

Strafanstalt	Haft		Art. 123		Gefängnis		Zuchthaus		Verwahrung		Art. 43		Art. 91/93		Total		Gesamttotal
	B.	P.	B.	P.	B.	P.	B.	P.	B.	P.	B.	P.	B.	P.	B.	P.	
Bestand am 1. Januar 1964	—	—	3	1	10	12	11	11	6	6	1	1	2	5	33	36	69
Eintritte pro 1964	1	1	6	5	29	39	3	1	4	1	—	—	3	12	46	59	105
	1	1	9	6	39	51	14	12	10	7	1	1	5	17	79	95	174
Austritte:																	
Vollendung	1	—	—	2	18	31	2	—	—	—	—	—	—	3	21	36	57
Vorzeitige bedingte Entlassung	—	—	—	—	8	9	4	4	3	3	1	1	—	—	16	17	33
Verlegung	—	1	9	3	—	2	—	—	—	2	—	—	—	1	9	9	18
	1	1	9	5	26	42	6	4	3	5	1	1	—	44	46	62	108
Bestand am 31. Dezember 1964	—	—	—	1	13	9	8	8	7	2	—	—	5	13	33	33	66

Legende: B. = Bernerinnen
P. = Pensionärinnen

5. *Der Gesundheitszustand*

Die Statistik des Anstaltsarztes weist 52 ordentliche Besuche aus mit 1669 Konsultationen, 28 Extrabesuchen, 10 Expressbesuchen und 198 Extrakonsultationen. Thoraxdurchleuchtungen waren 23 nötig. 17mal wurden wegen Unfällen Röntgenbilder erstellt. Die Anstalt blieb wiederum von schweren Unfällen oder Epidemien verschont. Die orale Poliomyelitis-Impfung wurde fortgesetzt. Erfreulicherweise wurde von vielen Insassen wieder Blut für das Schweizerische Rote Kreuz gespendet. Im zweijährigen Turnus fanden wieder Schirmbildaufnahmen statt. Es wurden von 148 Angestellten und Insassen Aufnahmen gemacht. Davon waren 61 % normaler Befund, 36 % belangloser Befund und 3 % abzuklären. Die Abklärung ergab keine ernsthaften Krankheiten.

Leider konnte die zahnärztliche Einrichtung noch nicht in Betrieb genommen werden, weil die Bauarbeiten im Schloss noch nicht beendigt sind. Die Konsultationen fanden deshalb nach wie vor in Burgdorf in einer Privatpraxis statt. Ab Mitte Mai 1965 soll nun die zahnärztliche Behandlung in der Anstalt selbst möglich werden. Ein Assistent des zahnärztlichen Institutes in Bern wird diese durchführen.

6. *Gewerbe*

In den verschiedenen Gewerbebetrieben war das ganze Jahr hindurch genügend Arbeit vorhanden. Vorab war die Wäscherei immer voll ausgelastet, in der 24 Frauen arbeiteten. Gut war die Beschäftigung auch in den kleinen mechanischen Werkstätten. In einer dieser Werkstätten wurden Pic-ups, Transformer sowie verschiedene Bestandteile durch 7 Insassen hergestellt. Bei den Erstmaligen wurden bis in den Sommer täglich ca. 150 elektrische Zahnbürsten fabriziert. Hochbetrieb herrschte in der Kartonage-Abteilung der Rückfälligen. Hier werden regelmässig 10–15 Frauen beschäftigt. Auch die Wäsche- und die Damenschneiderei haben sich einen guten Namen gemacht und entsprechend gehen ständig genug Aufträge ein. In diesen Abteilungen wird auch geflickt und gestrickt. Neu hinzugekommen ist die Teppichknüpferei und die Gobelinstickerei. In der Weberei werden ständig zwei Frauen beschäftigt. Wie bis anhin werden die Insassen im Haushalt, im Garten und in der Landwirtschaft eingesetzt.

7. *Bauten*

Die Renovationsarbeiten im Schloss konnten im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen werden. Immerhin sind sie nun doch in die Endphase eingetreten. Die Neubauten haben sich in jeder Beziehung bewährt. Die Anstalt entspricht heute modernen und neuzeitlichen Erkenntnissen, und der Betrieb wurde dadurch rationalisiert. Der Durchgangsverkehr mitten durch die Anstalt bringt viel Unruhe mit sich. Die Anstaltsleitung ist deshalb froh, dass im kommenden Jahr die Umfahrungsstrasse fertig sein wird. Die Fassaden der sechs im Jahre 1948 erstellten Angestelltenhäuser wurden überholt.

8. *Landwirtschaft*

Die Anstaltsleitung berichtet über ein normales Landwirtschaftsjahr mit allgemein guten bis sehr guten Erträgen. Einzig die Zuckerrübenkulturen litten zeitweise unter Trockenheit und Engerlingen. Sehr gross waren die Obsterträge. Auch die Beeren- und Gemüsekulturen lieferten gute Ernten. Guten Erfolg verzeichnete die Viehhaltung.

Im Berichtsjahr wurden durch die Flurgenossenschaft Hindelbank die neuen Flurwege fertiggestellt. Der Anstaltsbetrieb ist in dieses Wegnetz einbezogen worden. Das zu bebauende Land kann nun überall über gute Zufahrtsstrassen erreicht werden. Der Maschinenpark wurde neuerdings modernisiert. Dem Bund wurden 15 000 kg Weizen abgeliefert. Die Milchproduktion betrug 78 908 Liter.

V. Jugendheim Prêles

1. *Personelles*

Im Berichtsjahr haben 6 Beamte die Anstellung im Jugendheim Prêles gekündigt. Neueintritte erfolgten 7. Verschiedenen Angestellten wurde die Teilnahme an Weiterbildungskursen ermöglicht. Einige wiederum haben unabhängig vom Betrieb ihre Berufskenntnisse durch private Kursbesuche erweitert. Drei Beamte haben die Meisterprüfung bestanden und einer wurde als Fürsorger diplomiert.

2. *Die Zöglinge*

Während der ganzen Berichtsperiode waren die zur Verfügung stehenden Betten voll besetzt. Viele Aufnahmegesuche mussten wegen Platzmangels abgewiesen werden.

Die meisten neueingetretenen Zöglinge waren vorher schon in verschiedenen andern Heimen interniert. Dieser Umstand erschwert die Aufgabe oft. Der vom früheren Heim weggewiesene Schwererziehbare weiss dann nicht nur um die allgemeinen «Schwächen» eines Anstaltsbetriebes, sondern er kennt beim Eintritt schon eine kleinere oder grössere Gruppe von «Ehemaligen».

Als erfreulich ist festzuhalten, dass fünf Lehrlinge mit einer Gesamtdurchschnittsnote von 1,5 oder besser ihre Berufsprüfung beenden konnten. Traditionsgemäss wurde ihre flotte Leistung mit einer Armbanduhr belohnt.

Über die erfolgreich durchgeführten Urlaubsaktionen gibt die nachstehende Tabelle Aufschluss:

Urlaube 1964	Urlauber	Dauer
Ostern	58	3½–4 Tage
Pfingsten	53	3 Tage
Bettag	55	3 Tage
Weihnachten . . .	59	3½–4 Tage

Die Zahl der Unfälle hat im Berichtsjahr zugenommen. Es handelte sich aber nicht um schwere Sachen. Epidemien traten keine auf. Der Gesundheitszustand der Zöglinge war im allgemeinen sehr gut.

Im Berichtsjahr wurden vom Anstaltspsychiater 57 Zöglinge untersucht.

Von den protestantischen Zöglingen deutscher Sprache wurden am Palmsonntag zwei in der Kirche Diesse konfirmiert und admittiert. Französische Gottesdienste fanden im gewohnten Rahmen statt. Es wurden auch zweisprachige und interkonfessionelle Gottesdienste abgehalten.

Katholische Gottesdienste fanden alle 14 Tage statt mit mehrsprachigen Gebeten, Gesang und Ansprachen. Der Der katholische Geistliche hat die persönlichen Aussprachen mit den Neueintretenden aufgenommen und hält auch mit den Erziehern regelmässig Verbindung.

3. Gewerbeschule

a) Fachklassen, doppelsprachig

Die Berufsabklärungen sind dank der Initiative von Herrn Dr. Schmid vom kantonalen Amt für Berufsberatung verbessert worden. Einige Wochen nach dem Test finden noch eine, wenn nötig mehrere Aussprachen statt, damit der Zögling Zeit hat, sich die Sache zu überlegen, besonders dann, wenn er nicht genau den Beruf erlernen kann, den er sich wünschte.

Der Bestand in den Betrieben ist nicht vermindert worden, die Klassen waren folgende:

Automechaniker . .	5	Schneider	8
Bäcker und Köche .	6	Schreiner	10
Gärtner	7	Schuhmacher . . .	7
Maurer	7	Wagner	4
Schmiede	6	Landwirte	7

Dank der Stabilität unter den Fachlehrern konnte die Arbeit in den Berufsklassen weiter ausgebaut werden. Jeden Monat kommen die Lehrmeister/Fachlehrer zusammen und besprechen gemeinsame Fragen. Auf den Frühling sind Vorschläge für die Erneuerung des monatlichen Bewertungssystems gemacht worden, die von der Direktion akzeptiert wurden.

Die Lehrabschlussprüfung haben bestanden: 2 Bäcker, 1 Maurer, 1 Koch, 3 Schmiede, 4 Schneider, 1 Schreiner und 2 Schuhmacher.

b) Geschäftskundeklassen, deutschsprachig

Das Sommersemester bestand aus: 4 Klassen zu 11, 11, 13 und 10 Schülern, zusammen 45.

Das Wintersemester bestand aus: 4 Klassen zu 10, 12, 15 und 11 Schülern, zusammen 48.

Sämtliche Gewerbeschüler (zusammen mit der welschen Klasse 62 Lehrlinge) haben als Exkursion die EXPO in Lausanne besucht. Die monatliche Bewertung durch den Lehrer wurde beibehalten; nach wie vor ist das Notengeben für den Lehrer die wertvollste Stütze für die Erhaltung einer guten Schuldisziplin.

c) Gewerbeschule, französisch

Das Sommersemester wurde mit einem Bestand von 16 Schülern, wovon 2 italienisch sprechenden, begonnen. Das Wintersemester begann mit 13 Lehrlingen. Die Arbeit umfasste das Normalprogramm der Gewerbeschule.

4. Fortbildungsschule

a) Landwirtschaftliche Fortbildungsschule

Während drei aufeinanderfolgenden Wintern sind die Einrichtungen verbessert und die Leistungen gesteigert worden. Vom Winter 1964/65 an übernahm Ing. agr. Schneider den berufskundlichen Unterricht für die 7 Landwirtschaftslehrlinge. Ein Meister sorgte für eine möglichst gute, praktische Ausbildung. Die Schulfächer sind dem Geschäftskundelehrer der Gewerbeschule übertragen worden. Trotz dieser Dreiteilung machten die Zöglinge gute Fortschritte. Im Frühling hat ein Lehrling die Abschlussprüfung bestanden. Anstelle einer Exkursion konnten sämtliche Lehrlinge die EXPO besuchen.

b) Allgemeine Fortbildungsschule deutsch

Der Geschäftskundelehrer der Gewerbeschule hat auch im Berichtsjahr den Unterricht der Fortbildungsschüler übernommen. Die Klasse wurde auf 15 Schüler erweitert. Der Stoff muss auf alle Fälle dem geistigen Niveau angepasst werden.

c) Allgemeine Fortbildungsschule französisch

Drei Schüler französischer Zunge haben die Fortbildungsschule besucht.

5. Bibliothek

Auch im Berichtsjahr hat sich der Bestand an zöglingseigenen Büchern vermehrt. Zudem wurden auch Taschenbücher ohne jeglichen Vorbehalt versuchsweise bewilligt. Dies hatte auf den Bücherbezug aus eigenen Beständen einen starken Einfluss. Besonders nach den Urlauben waren die Zöglinge mit ihrer eigenen Literatur versorgt, nur wenige besuchten die Heimbibliothek. Die Erneuerung der Bücher geht aber weiter. Zudem ist ein neues Verzeichnis geschaffen worden, das eine gute Übersicht bietet und ständig Nachträge erlaubt.

Immer wieder gilt: Kampf dem Schund.

6. Freizeitgestaltung

Die Tatsache, dass die meisten der Zöglinge nicht während der Arbeits-, sondern in der Freizeit versagt haben, muss immer wieder Anlass geben, die Bemühungen um eine sinnvolle Freizeitgestaltung und -betätigung der Zöglinge zu vermehren. Dies ist um so wichtiger, als die Freizeit im Vergleich zu früheren Jahren grösser geworden ist und darum immer mehr Bedeutung erlangt.

Während der Wintermonate wurden wiederum verschiedene Freizeitkurse organisiert.

Im Schach wurden ausgetragen: 1 Gruppenturnier Biel–Prêles, 1 Einzelturnier für den Tödi-Schachmeister, 1 Simultanturnier mit einem Meister aus Rheinfelden und ein sog. «Zigarettenturnier». Im Spätsommer und Herbst spielten ferner 19 Burschen Fernschach mit Partnern in der ganzen Schweiz; 14 Burschen beteiligten sich am Fernschach gegen einen Meister.

Sicher mit Recht können die gruppenweisen EXPO-Besuche in Lausanne als Krone der Veranstaltungen im Jahre 1964 bezeichnet werden. Während der Sommermonate besuchten genau 100 Zöglinge, aufgeteilt in 10 Zehnergruppen, die Schweizerische Landesausstellung. Die Zöglinge wussten dieses Entgegenkommen aber auch zu schätzen; nicht ein einziger hat das ihm entgegengebrachte Vertrauen missbraucht. Der Aufenthalt in Lausanne wird bestimmt jedem in Erinnerung bleiben.

Die folgende Aufstellung gibt Auskunft über einige Impulse, die vermittelt wurden:

a) Freizeitkurse

	Teilnehmer
Englisch für Deutschschweizer und Romands	12
Französisch für Deutschschweizer	12
Französisch für Tessiner	5
Farbdrucke	15
Holzbearbeitung	12
Malen und Zeichnen	6
Lederbearbeitung	6
Handball	15
Schach für Anfänger und Fortgeschrittene	21

b) Besinnliches

Konfirmation in der Kirche zu Diesse
1.-August-Feier
Erntedankfest
Weihnachtsfeier
Diskussionsabende

c) Unterhaltung

Ca. 20 Dokumentar- und Spielfilme
3 Theateraufführungen
2 Konzerte
2 Schachturniere
1 Fernschachturnier
3 Lichtbilder- bzw. Filmvorträge
Fastnacht
Klausabend
Silvester

d) Besonderes

Rekrutierung mit 42 Stellungspflichtigen
2 Blutspendeaktionen mit je ca. 80 Spendern
Herausgabe der Hauszeitung «Der Postillon»
Besuch der Gemäldeausstellung «Ferdinand Hodler» in Biel
Versuch «Schul-Fernsehen», 2mal 1 Lektion Staatskunde

7. *Sportliche Tätigkeit*

Es bestätigt sich immer wieder die Erfahrung, dass eine intensive sportliche Betätigung für die Zöglinge einen wichtigen Ausgleich schafft; innere Spannungen und sexuelle Stauungen werden gemildert oder lösen sich ganz.

Im Vordergrund stand nach wie vor die Betätigung im Rahmen des Vorunterrichts. Alle Burschen nahmen am Grundschulkurs teil und zeigten schliesslich ihr Können an der am 1. August durchgeführten Grundschulprüfung.

Ausser dem Tagesmarsch zu Fuss (20 km) wurde nach einem längeren Unterbruch wieder ein heiminterner Orientierungslauf organisiert. Mit Eifer und Freude starteten 17 Patrouillen; einige zeichneten sich durch Bestleistungen aus und den andern war wenigstens ein wertvoller Lauf durch die herrliche Juralandschaft ermöglicht worden.

Auch die Fuss- und Handballer kamen wiederum auf ihre Rechnung. Gerade die Teilnahme an Sporttreffen ausserhalb des Heimes schafft und erhält die Beziehungen zur Gesellschaft; diese Kontakte sind im Blick auf die Wiedereingliederung wertvoll.

Die Mannschaft, welche am Lauf «Quer durch Bern» teilnahm, zeichnete sich bei der Arbeit und auf der Hin- und Rückreise durch ein sportliches Verhalten aus.

Das Ferienlager fand im Berichtsjahr in Lain/Obervaz statt.

Begeistert und beglückt kehrten die 18 Lehrlinge nach 10 Tagen wieder auf den Tessenberg zurück. – Die ausgedehnten Wanderungen, die Spielstunden, Kontakte mit der Bevölkerung, auch freier Ausgang: all das vermochte sicher bei jedem etwas zu seiner inneren Gesundung beizutragen.

Sportanlässe und Ausflüge

Ca. 10 Handballmatches
Ca. 4 Fussballmatches
20-km-Marsch im Rahmen des VU
1 Staffettenlauf (Quer durch Bern)
3 Orientierungsläufe
1 Seerundfahrt mit den Zöglingen
1 Wanderlager in Lain/Obervaz
Pro Gruppe je 1 Ausflug
Wettspiele am 1. August
Baden (Piscine Lignières und Bielersee)
Skifahren in Nods und Umgebung

8. *Werkstätten*

Die Werkstätten profitieren nach wie vor von der Hochkonjunktur und verzeichnen deshalb Voll-, oft auch Überbeschäftigung. Dadurch wird es aber möglich, den Lehrling nicht nur an ein exaktes und gewissenhaftes, sondern auch an ein quantitatives und rasches Arbeiten zu gewöhnen. Durch ständiges Anpassen an die heute geltenden Arbeitsmethoden und Werkstatteinrichtungen versuchen wir, dem zukünftigen Facharbeiter die berufliche Eingliederung in der Freiheit zu erleichtern. Die guten Abschlussprüfungen bestätigen immer wieder, dass die Lehrbetriebe die ihnen gestellte Aufgabe erfüllen.

9. *Landwirtschaft und Gärtnerei*

Dem eher schneearmen Winter folgte ein nasser Frühling; das Heugras hatte gute Nahrung. Es wurden ca. 60 Heufuder mehr eingebracht als üblich. Aber auch die Getreideernte liess nichts zu wünschen übrig. Der Ertrag war überdurchschnittlich. Dasselbe gilt auch für die verschiedenen Hackfrüchte; auf einem ca. 6 Jucharten grossen Acker wurden nicht weniger als 120 Tonnen Speiserüebli geerntet.

Auch der Alpbetrieb «Les Colisses» wurde mit Erfolg geführt. – Durch Blitzschlag wurde eine Kuh getötet.

In der Gärtnerei waren die Kulturen im üblichen Rahmen angelegt und ergaben gute bis sehr gute Erträge. Die relativ knappe Personalbesetzung erforderte wieder von jedem vollen Einsatz.

VI. Kantonales Mädchenerziehungsheim Loryheim, Münsingen

1. *Aufsichtsbehörden und Heimpersonal*

a) Die Aufsichtskommission trat zusammen, um betriebliche und bauliche Probleme sowie den Voranschlag zu beraten.

Herr Fürsprecher P. Kistler schied infolge Erreichung der Altersgrenze aus der Kommission aus; zudem demissionierte wegen anderweitiger Inanspruchnahme Frau E. Siegenthaler.

Neu gewählt wurden Frau Dr. H. Thalmann-Antenen, Fürsprecherin in Bern, und Herr Dr. W. Lehmann, Vorsteher des kantonalen Jugendamtes.

b) Das Personal

Der Umbau des Heimes stellte an Leitung und Personal besondere Anforderungen und es war in erzieherischer und wirtschaftlicher Hinsicht eine grosse Erleichterung, erfahrene und treue Mitarbeiterinnen zur Seite zu wissen.

Jeder Ausfall einer Lehrkraft wirkte sich doppelt schwer aus. Die Leiterin der Damenschneiderei war wegen einer Kieferoperation genötigt, die Arbeit während zwei Monaten niederzulegen. Fräulein Th. Fankhauser, Wäscheschneiderin, trat von ihrem Posten zurück, um sich weiterzubilden.

2. *Die Zöglinge*

Durch Anlage und Milieu belastet, bedürfen die Mädchen zu Beginn ihres Heimaufenthaltes oft vor allem des Zuspruches. Der Wunsch, anders zu werden, ist gross, die Kraft, den guten Vorsatz durchzuführen, gering. Es gilt deshalb, die grössere Gruppe zu ermutigen, welche in aller Stille ihre Not bekämpft, aber auch jene zu ermuntern, die durch ihr Unvermögen, mit sich selbst fertig zu werden, die ganze Hausgemeinschaft in Mitleidenschaft ziehen und die Geduld der Lehrerinnen auf eine besonders harte Probe stellen.

Manches Mädchen liesse sich leichter gewinnen, wenn nicht die Eltern, die sich früher über den Ungehorsam der Tochter beklagten, nun dauernd um vorzeitige Entlassung bemüht wären. Sie lehnen sich gegen die Heimeinweisung auf und richten ihren Groll offen oder versteckt gegen die Versorger und die Heimleitung.

In der Regel soll der Aufenthalt im Heim so lange dauern, als es der Zustand des Zöglings erfordert. Erfahrungsgemäss stellt sich ein Erfolg erst im zweiten Jahr ein. Es liegt daher im Interesse des Zöglings, wenn er nicht entlassen wird, bevor er die nötige Standfestigkeit erworben hat.

1964 verliessen 16 Mädchen das Heim. Nach Beendigung der Lehre kamen je eine Damenschneiderin nach Winterthur in ein Konfektionshaus als Verkäuferin und nach Sumiswald in ein Atelier. Die andern fanden Stellen in einem Spital, in einer Gärtnerei und privaten Haushaltungen.

Die ausgetretenen Mädchen werden in ihren Zukunftserwartungen oft enttäuscht. Eine ehemalige Lehrtochter – selber ausserehelich geboren – wurde vom Vater des erwarteten Kindes im Stich gelassen. Eine andere Tochter wurde nach schwerer Entgleisung von der Meistersfrau ins Heim zurückgebracht. Sie konnte indessen nicht wieder aufgenommen werden, weil sie auf die jüngern Mädchen einen schlechten Einfluss ausübte.

1964 wurden eingewiesen durch:

Bernische Jugendanwaltschaften	4
Jugendanwaltschaft Solothurn	2
Amtsvormundschaft Schaffhausen	2
Jugendsekretariat Uster	2
Vormundschaftsbehörde Liestal	1
Vormundschaftsbehörde Olten	1
	12
Bestand am 1. Januar 1964	31
Eintritte	12
	43
Austritte	16
Bestand am 31. Dezember 1964	27
Durchschnittliche Besetzung	32
Zahl der Verpflegungstage für die Zöglinge	11 669

Grund der Einweisung	Bestand am 1. Jan. 1964		Eintritte		Austritte		Bestand am 31. Dez. 1964	
	B*)	A**)	B	A	B	A	B	A
Art. 91 StGB	8	4	4	2	6	6	6	—
Art. 62 Ziff. 1 APG	10	—	—	—	—	—	10	—
Art. 284 ZGB	—	9	—	6	1	3	—	11

*) Bernerinnen.
**) Ausserkantonale.

5 Mädchen waren nicht konfirmiert.

3. *Heimgeschehen*

a) Allgemeines. Im Berichtsjahr wurden die Neu- und Umbauten vollendet. Eine bewegte Zeit fand ihren Abschluss, und rückblickend wird festgestellt, dass alles in allem gut verlief.

Der Gang der Arbeiten verlief wie folgt:

1960: Am 4. Juli wurde die Scheune abgebrochen und mit dem Aushub für den Neubau begonnen; am 23. Dezember war der Rohbau unter Dach.

1961: Innenausbau des Zöglingstraktes und Erstellen des Verbindungstraktes Neubau-Altbau. Ende Oktober stand der Rohbau.

1962: Abschluss der ersten Bauetappe.

1963: Abbruch des Stöcklis und Beginn der Bauarbeiten für das Ökonomiegebäude mit Treibhaus. Abbruch des nördlichen Teiles des Altbaues und Neuaufbau. Renovation der Fassade des Altbaues.

1964: Einrichtung der Zentralheizung in den Südzimmern des Altbaues. Tapezieren und Malen einzelner Zöglingszimmer, des Treppenhauses und der Korridore im Altbau. Neugestaltung der Gartenanlage.

Das Heim besitzt nun 35 Zöglingsbetten. Ihre Zahl hat bloss um fünf zugenommen, weil im Neubau neben den Einzelzimmern für die Mädchen sämtliche Wirtschafts-, Aufenthalts- und Unterrichtsräume untergebracht sind.

b) Berufliche Ausbildung

aa) Hauswirtschaftlicher Unterricht. Die Haushaltlehrprüfung in Bern wurde im Frühling von 6, im Herbst von 7 Schülerinnen mit Erfolg bestanden. Der erzieherische Wert dieser speziellen Vorbereitungszeit ist unverkennbar.

bb) Fortbildungsschule. Da etliche Zöglinge die obligatorische Schulzeit nicht abgeschlossen hatten, wurde im Rechnen und in der Muttersprache während des ganzen Jahres unterrichtet.

cc) Lehrbetriebe. Bei einem durchschnittlichen Bestand von 32 Mädchen befanden sich 6 in der Damenschneiderinnenlehre. Eine Lehrtochter war während des vierjährigen Heimaufenthaltes eine ständige Gefahr für viele Mädchen.

Dank den Neubauten konnte in den Ateliers intensiver gearbeitet werden. Eine Verbesserung im Gewerbe wurde auch durch die Bildung kleinerer Gruppen erreicht.

4. Seelsorge und ärztlicher Dienst

Im Jahre 1964 wurden 6 Töchter des Loryheims auf die Konfirmation vorbereitet und am Karfreitag 5 mit den Konfirmanden einer Primarklasse in der Kirche Münsingen admittiert. Immer wieder findet der Pfarrer in persönlichen Aussprachen und Briefen seelsorgerischen Kontakt mit seinen Schützlingen. In 36 Pfarrstunden, dem feierabendlichen Zusammensein der Hausgemeinde bei Gebet, Gesang und Gespräch wurde die Bibellektüre fortgesetzt. Sie betraf 1964 die zweite Hälfte des Lukas-Evangeliums und die erste Hälfte des Buches Genesis, zudem die Texte zu den einzelnen Feiertagen im Kirchenjahr. Besonders hervorzuheben sind: 1 gediegener Lichtbildervortrag über eine Reise von Ägypten nach Israel, 1 Klavierrezital der australischen Pianistin Wendy Nash zusammen mit den Kursteilnehmern der Volkshochschule und die Weihnachtsfeier der Hausgemeinde mit den Angehörigen der Töchter, die alle mit Gesang und Krippenspiel erfreuten.

Die ärztliche Hilfe wurde 1964 selten in Anspruch genommen. Es ereigneten sich einige Unfälle und nur wenige rheumatische Erkrankungen. Drei Zöglinge mussten wegen eines operativen Eingriffes hospitalisiert werden. Infektionskrankheiten traten keine auf.

Zur zahnärztlichen Behandlung wurden 33 Töchter überwiesen. Der behandelnde Zahnarzt stellt fest, dass bei Töchtern, die sich längere Zeit im Heim befinden und dadurch in den Genuss einer regelmässigen Behandlung kommen und ausserdem zu geregelten und nicht luxusbetonten Essgewohnheiten erzogen werden, die Anfälligkeit der Zähne gegen Zahnfäule unter den Durchschnitt der Bevölkerung von Münsingen sinkt. Der Zustand der Zähne der Zöglinge des Loryheims wird als gut angesehen.

Die regelmässig vorgesehenen Sprechstunden des Psychiaters konnten wegen der baulichen Tätigkeit nicht immer abgehalten werden. Die psychiatrische Betreuung blieb trotzdem im Rahmen der Vorjahre. Bei den Zöglingen handelt es sich meistens um verwahrloste Mädchen. Ein Teil davon wurde bereits vor der Einweisung psychiatrisch untersucht. Andere waren noch nie bei einem Psychiater. Gerade bei letzteren gestaltete sich die psychiatrische Abklärung etwas langwieriger.

F. Sicherheits-, Kriminal- und Verkehrspolizei

I. Bestand und Organisation des Polizeikorps

Bestand am 31. Dezember 1963	610
(11 Offiziere, 109 Unteroffiziere, 168 Gefreite, 317 Landjäger, 5 Polizeiassistentinnen)	
Zuwachs: 51 Landjäger	51
	661
Abgang (Pensionierung, Tod, Austritt)	18
(2 Unteroffiziere, 5 Gefreite und 11 Landjäger)	
Bestand am 31. Dezember 1964	643
(11 Offiziere, 123 Unteroffiziere, 177 Gefreite, 327 Landjäger, 5 Polizeiassistentinnen)	

Beim Polizeikommando in Bern sind stationiert: 9 Polizeioffiziere, 183 Unteroffiziere, Landjäger und Polizeiassistentinnen sowie 4 nicht zum Korpsbestand zählende Hilfskräfte. Die übrigen Offiziere und Mannschaften sind auf 194 Bezirks- und Polizeiwachen, 3 Seepolizeigruppen und Einzelposten stationiert.

Die Kantonspolizei verfügt gegenwärtig über 62 korpseigene Automobile verschiedener Typen sowie über 6 Anhänger und 57 Dienstmotorräder. Dazu kommen 5 eingemietete Spezialfahrzeuge. Die Mehrzahl dieser Fahrzeuge ist mit Funkeinrichtungen versehen und deshalb jederzeit erreichbar. Der Verwendung entsprechend ist der grösste Teil des Wagenparks in Bern stationiert. Die grösseren Wachen im Kantonsgebiet verfügen ebenfalls über Dienstfahrzeuge. Die zunehmende Motorisierung verursacht dem Polizeikommando nicht geringe Sorgen bezüglich einer zweckmässigen Unterbringung und des Unterhaltes der Fahrzeuge. Vermehrter Garageraum und die Einrichtung einer Werkstätte zur Behebung kleinerer Mängel sind Forderungen, die nicht mehr länger hinausgeschoben werden dürfen.

II. Polizeikommando

a) Allgemeines. Im Berichtsjahr wurden 5 neue Dienstbefehle und 125 Zirkulare mit verschiedenartigem Inhalt erlassen. Die Zahl der registrierten Geschäfte belief sich auf 16 616 (16 250).

b) Nachrichtendienst. Der anhaltend hohe Bestand an Ausländern im Kanton brachte erneut eine starke Mehrbelastung auf dem fremdenpolizeilichen Sektor. Es wurden insgesamt 4896 Fälle mehr behandelt als im Vorjahr, eine bis dahin nie gekannte Zunahme. Die Einbürgerungsgeschäfte hingegen blieben sich mit 223 fast gleich wie im abgelaufenen Jahr (220). Auf dem Flugplatz Belpmoos wurden die Pässe von 2078 ausreisenden und 1828 einreisenden Fluggästen kontrolliert. In 64 Fällen wurde der Grundstückerwerb von Ausländern in unserem Kanton einer genauen Überprüfung unterzogen.

c) Hauptwache: a) Allgemeines. Die Hauptwache in Bern wies auch im Berichtsjahr wieder steigende Frequenzzahlen auf. Die Platzverhältnisse in den alten Räumen werden unhaltbar und ein geordneter Betrieb ist kaum mehr möglich. Der installierte Telefonautomat ist bis zur Grenze seiner Leistungsfähigkeit ausgebaut, kann aber die ein- und ausgehenden Gespräche nicht mehr bewältigen. Häufige und lange Wartezeiten, Fehlschaltungen und Unterbrüche sind an der Tagesordnung. Eine Sanierung der Telefonzentrale ist deshalb ein dringendes Gebot.

Von der Hauptwache Bern aus wurden insgesamt folgende auswärtige Transporte ausgeführt:

mit Begleitung	1720
ohne Begleitung	1571

Weil in gewissen Eisenbahnzügen keine Arrestantenzellen mehr zur Verfügung stehen, nahmen die Autotransporte ganz erheblich zu. So wurden beispielsweise 135 Fahrten nach Witzwil (729 Personen); 103 Fahrten nach Thorberg (211 Personen); 93 Fahrten nach Hindelbank (103 Personen), ausgeführt. Eine kaum mehr zu bewältigende Aufgabe stellen die vielen Vorführungen von Häftlingen und Anstaltsinsassen ins Inselspital (431 Fahrten mit 953 Personen), 139 Fahrten nach der Waldau (165 Personen), 53 Fahrten in die Heil- und Pflegeanstalt Münsingen (57 Personen) dar. Der Bau einer Sonderabteilung im Inselspital wird je länger desto dringender.

b) Funkstreifen. Die in Bern stationierten Funkstreifenwagen, die im Amtsbezirk Bern–Land zirkulieren, rückten während 327 Nächten aus. Dabei wurden 40 328 km zurückgelegt. In 54 Fällen wurde die Funkstreife für besondere Einsätze alarmiert. In ihrem Dienst mussten die Streifenmannschaften 770 strafbare Handlungen anzeigen. Neben ihren eigentlichen polizeilichen Aufgaben konnten die Funkstreifenmannschaften in verschiedenen Fällen auch die erste Hilfe bringen.

III. Sicherheits- und Kriminalpolizei

a) Allgemeines. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 52 549 (45 662) Strafanzeigen eingereicht und dabei 54 760 (47 385) Personen verzeigt. An übrigen Dienstleistungen wurden registriert:

3518 (3423) Verhaftungen und Anhaltungen; 1446 (1411) Vorführungen; 2224 (2205) Haussuchungen; 103 179 (95 865) Berichte und Meldungen; 188 092 (185 767) Verrichtungen aller Art. Ferner wurden 1754 (1935) Transporte ausgeführt (exklusive Hauptwache Bern).

b) Fahndungspolizei. Die Fahndungspolizei konnte im Berichtsjahr endlich um 10 Mann erhöht werden und zählt nun total 40 Beamte. Im Vergleich mit der Einwohnerzahl von über 800 000 Personen und insbesondere im Hinblick auf den Umstand, dass sich die Verbrecherwelt heute alle modernen Transportmittel zunutze macht, nimmt sich diese Zahl immer noch bescheiden aus. Die Ausbildung der Fahndungsbeamten wird, soweit das die Möglichkeiten erlauben, laufend verbessert. Dies geschieht durch Abkommandierungen zu Sonderkursen im In- und Ausland sowie durch periodische Dienstrapporte. Die Fahndungsgruppe konnte auch im abgelaufenen Jahr einige beachtliche Erfolge verzeichnen. Ihre Mitwirkung bei der Unschädlichmachung der im Berner Jura beheimateten FLJ-Terrorgruppe sei in diesem Zusammenhang besonders erwähnt. Die Zusammenarbeit der Kriminalpolizei auf gesamtschweizerischem Gebiet hat weitere Fortschritte gemacht. In periodischen Besprechungen mit andern Polizeikommandos werden Fragen taktischer und administrativer Natur besprochen. Währenddem die Vereinheitlichung der Kriminalrapporte noch der Realisierung harrt, konnten die Grundlagen für das Dezimalklassifikationssystem soweit bereinigt werden, dass es ab 1965 verwendet werden kann. Die Hilfe der Polizeiassistentinnen erfreut sich zunehmenden Zuspruches. Ihr Arbeitsgebiet ist denn auch beträchtlich ausgeweitet worden und die Geschäftslast steigt dauernd. Als besonders dringend erweist sich die Schaffung einer Frauen- und Jugendschutzgruppe, die vermehrt auf dem Gebiete der Aufklärung und der Verbrechensverhütung eingesetzt werden kann.

c) Erkennungsdienst Bern/Unfallgruppen Delémont, Biel und Thun. Im Erkennungsdienst wurden 1143 Personen photographiert und daktyloskopiert (1031 Männer, 112 Frauen, davon 65 Jugendliche). Von den behandelten Personen waren 758 schweizerischer und 385 ausländischer Nationalität. Die Angehörigen des Erkennungsdienstes sind im Berichtsjahr 834 (742) mal ausgerückt. Sie haben dabei insgesamt 855 (757) Fälle behandelt. Es wurden gesamthaft 4966 photogrammetrische Aufnahmen gemacht, 350 Untersuchungen durchgeführt und Gutachten abgefasst. Ferner wurden 3414 Daktybogen und 3422 Handflächenabdrücke abgenommen, 200 Situationspläne und 20 357 Lichtbilder und Vergrösserungen hergestellt. In 220 Fällen wurden brauchbare Tatortspuren gesichert und deren 100 wurden von auswärts zugesandt. Anhand daktyloskopischen Spurenmaterials wurden 62 Täter identifiziert. Die daktyloskopischen Sammlungen wiesen auf Jahresende folgende Bestände auf:

Daktyloskopische Sammlung	37 969 Bogen
Monodaktyloskopische Sammlung . .	36 660 Fichen
Handflächenabdrucksammlung . . .	10 898 Bogen

Die in Delémont, Biel und Thun stationierten Unfallgruppen leisteten folgende hauptsächlichsten Arbeiten:

	Ausrücken	gefahrene Kilometer	photogrammetrische Aufnahmen	andere Fotos	Pläne
Delémont .	238	6 883	666	767	163
Biel	1628	12 512	693	960	506
Thun . . .	273	4 972	476	959	146

d) Übermittlungsdienst. Die interkantonale Funkstelle empfing im Jahre 1964 4337 Funksprüche und fertigte

1370 Telegramme ab. Über das Postenfunknetz wurden 1810 Meldungen ausgestrahlt. Die Telexstationen verzeichneten 3912 eingehende und 6715 ausgehende Meldungen. Das Mobilfunknetz vermittelte ab Bern 9848 Gespräche. Die Verbindungen über die 7 Regionalfunkstellen gehen in die Tausende und werden nicht besonders registriert.

e) Fahndungs-Informationsdienst. Dieser Abteilung wurden im Berichtsjahr (ohne Fahrzeugdiebstähle) insgesamt 12 024 (11 159) Deliktsfälle gemeldet. Davon wurden 6346 (6587) Fälle aufgeklärt, was einer Erfolgsquote von 53 % (59 %) entspricht. Von den 3284 (3977) abhanden gekommenen Fahrrädern konnten deren 2860 (3210) wieder beigebracht werden. In 151 (127) Fällen wurde die Täterschaft ermittelt. Dem Informationsdienst wurden 1045 Motorfahrzeugdiebstähle gemeldet. 950 Fahrzeuge kamen wieder zum Vorschein. In 250 Fällen gelang es, total 325 Motorfahrzeugdiebe und Strolchenfahrer zu ermitteln. Neben der Redaktion der Ausschreibungen im SPA und der Verarbeitung schweizerischer und internationaler Deliktsanzeigen gab der Informationsdienst 347 Nummern des «Bulletin der Kantonspolizei Bern» heraus.

Die Hauptkarteien der Abteilungen weisen auf Jahresende folgende Bestände auf:

Verbrecherkartei	37 320
Spezialistenkartei	11 963
Signalements- und Bildersammlung (Randlochkarten)	3 629
Falschnamenkarten	6 849
Handschriftensammlung	1 302

IV. Strassenverkehrspolizei

Im verflossenen Jahr hat der Strassenverkehr wiederum merklich zugenommen. Aus diesem Grunde wurden die Verkehrspatrouillen neuerdings um 5 Mann verstärkt. Diese Bestandeserhöhungen erfolgen im Hinblick auf die in den nächsten Jahren zu schaffende besondere Autobahnpolizei. Die 12 Verkehrspatrouillen legten im abgelaufenen Jahr mit ihren Dienstfahrzeugen insgesamt 903 700 km und die 131 ausserordentlichen Motorradpatrouilleure in den Amtsbezirken 198 000 km zurück. Das Total der für die Verkehrsüberwachung im ganzen Kanton gefahrenen km betrug somit 1 101 700 km. Im ganzen Kanton wurden 6555 (Vorjahr 6410) Verkehrsunfälle polizeilich registriert, was einer Zunahme von 2,2 % entspricht. Die Zahl der Verletzten erhöhte sich von 4336 (Vorjahr) auf 4717 = + 8,0 %, während die Anzahl der Toten von 205 auf 180 (= — 12,1 %) zurück ging.

Im Berichtsjahr haben die Verkehrspatrouillen total 11 028 (mit 11 143 verzeigten Personen) und die stationierte Mannschaft 27 286 (mit 28 447 verzeigten Personen) Strafanzeigen wegen Widerhandlungen gegen die Verkehrsvorschriften eingereicht. Ausserdem erfolgten durch die Verkehrspolizei insgesamt 2253 Meldungen verschiedenster Art an die zuständigen Administrativ-Behörden, Richterämter oder ausserkantonalen Amtsstellen. Ferner mussten 281 Spezialtransporte polizeilich begleitet werden. Auf kriminalpolizeilichem Gebiet konnten 54 Verhaftungen bzw. Anhaltungen durch die Verkehrspatrouillen verzeichnet werden.

Von der Verkehrsabteilung wurden insgesamt 5319 Administrativmassnahmen eingeleitet, 3720 ausserkantonale Motorfahrzeuglenker dem Strassenverkehrsamt gemeldet und 242 Radfahrerprüfungen angeordnet. Wegen schwerer Widerhandlungen gegen die Verkehrsvorschriften musste die Polizei 1987 Führerausweise an Ort und Stelle abnehmen.

Bei Geschwindigkeitskontrollen wurden total 111 455 Motorfahrzeuge kontrolliert und 4070 (3,6 %) MFZ-Lenker verzeigt. Anlässlich verschiedener Beleuchtungskontrollen wurden 69 056 Fahrzeuge erfasst, wovon 6654 (= 9,6 %) beanstandet werden mussten. Die durchgeführten Pneukontrollen ergaben bei insgesamt 91 746 kontrollierten Fahrzeugen 3609 Beanstandungen (= 3,9 %). Bei den wiederholt durchgeführten systematischen Nachtkontrollen wurden im abgelaufenen Jahr total 14 000 Fahrzeuge, bzw. deren Führer kontrolliert und es mussten gegen 656 (4,6 %) Fahrzeuglenker wegen verschiedenster Widerhandlungen Strafanzeigen eingereicht werden. Als starke Belastung erwiesen sich einmal mehr die Festdienste aller Art, mussten doch an insgesamt 1154 Anlässen spezielle Ordnungsdienste organisiert werden.

Wie in den früheren Jahren, beteiligte sich das ganze Polizeikorps – soweit es die übrige Arbeit zuliess –, wiederum an den gesamtschweizerischen Verkehrserziehungsaktionen. Neben Aufklärungsvorträgen bei den verschiedensten Organisationen betätigten sich die 96 ausgebildeten Verkehrsinstruktoren als Lehrer in den Verkehrserziehungsstunden der Schulen.

V. Seepolizei

Die beiden Seepolizeigruppen auf dem Thuner- und Bielersee wurden im Berichtsjahr durch eine reduzierte Gruppe auf dem Brienzersee ergänzt. Im Frühjahr konnten die Pionierfahrzeuge in Dienst gestellt werden und im Herbst wurde das erste der beiden bestellten Spezial-Rettungsbote abgeliefert. Die steigende Zahl von Klein-Wasserfahrzeugen, die in den Sommermonaten jeweils noch durch die mitgeführten Boote von Feriengästen erhöht wird, verursachte verschiedene Kontroll- und Überwachungsarbeiten. Ein besonderes Augenmerk richteten die Seepolizeigruppen auf die Einhaltung der Vorschriften zur Reinhaltung der Gewässer. Über die hauptsächlichsten Dienstleistungen der Seepolizeigruppen geben die nachfolgenden Zahlen Aufschluss:

	Brienzersee (ab Mai 1964)	Thunersee	Bielersee
Diensttage	167	300	322
Boot-Betriebsstd.	547	393	607
Rapporte	246	771	375
Anzeigen	73	133	97
Bergungen	29	74	21
Suchaktionen	7	67	18
Hilfe aus Seenot	2	27	5
Sonstige Hilfeleistungen	36	114	35

VI. Verschiedenes

a) Rekrutierung. Die Rekrutierungsschwierigkeiten sind auch im Berichtsjahr nicht geringer geworden und das Polizeikommando hat Mühe, die, insbesondere für

die Autobahnpolizei, erforderliche Mannschaft bereitzustellen. Eine Rekrutierung zu ganz bestimmten Dienstzweigen wäre u. U. erfolgreicher, kann aber aus grundsätzlichen Gründen nicht durchgeführt werden. Nachdem ein Teil der Rekruten die Grenadierausbildung erhält und sowohl die theoretische wie auch die praktische Instruktion weitläufiger geworden ist, wird die Dauer der Rekrutenschule über kurz oder lang von 10 Monaten auf ein Jahr verlängert werden müssen. Leider ist es trotz der Anstrengungen bis heute nicht gelungen, den Rekruten und der in Bern stationierten Mannschaft passende Aufenthalts- und Unterkunftsräume zu verschaffen. Als Beispiel für die herrschenden Zustände sei nur bemerkt, dass in der sogenannten Kaserne für ca. 90 Mann eine einzige alte Badewanne zur Verfügung steht. Dass diese Verhältnisse gewisse junge Leute vom Eintritt in die Polizeischule abhalten, darf nicht von der Hand gewiesen werden.

b) Unterkunft. Neben den Unterkunftssorgen auf der Hauptwache in Bern bestehen auch solche für das übrige Kantonsgebiet. Es erweist sich als immer schwieriger, Postenwohnungen und Büroräume in zweckmässiger Lage und zu einigermassen annehmbaren Mietpreisen zu finden. Der Wunsch weiter Bevölkerungskreise nach dauernd besetzten und jederzeit erreichbaren Polizeistationen kann beim heutigen Unterbestand an Mannschaft nur durch die Aufhebung weniger belasteter Einzelposten und durch die Neuschaffung von Wachen mit mehrfacher Besetzung erfüllt werden. Eine Überprüfung des gesamten Postennetzes ist daher im Gange.

c) Schulung und Weiterbildung. Wie in den früheren Jahren, so wurden auch in der Berichtsperiode wiederum einzelne Korpsangehörige zu Sonder- und Weiterbildungskursen abgeordnet.

Im Herbst hatten sämtliche Korpsangehörigen die Gelegenheit, Schiessübungen mit Automaten zu absolvieren und sich mit der Handhabung des Sturmgewehres vertraut zu machen.

d) Sport. Im Berichtsjahr organisierte die Sportsektion der Kantonspolizei das schweizerische Polizei-Fussballturnier, das eine ansehnliche Anzahl von Polizei-Fussballmanschaften nach Bern brachte. Die Beteiligung der Kantonspolizei an verschiedenen Marschprüfungen war erfreulich hoch, konnten doch teilweise Gruppen bis zu 50 Mann formiert werden.

e) Spiel der Kantonspolizei. Der Wunsch nach engerem Zusammenschluss und vermehrter Kontaktnahme innerhalb der Mannschaft äusserte sich in der Gründung eines Blasmusikkorps. Obgleich sich das Spiel als privatrechtlicher Verein konstituiert hat, werden dessen Bestrebungen von der Polizeidirektion und dem Polizeikommando im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten unterstützt.

f) Diensthunde. Die Schwierigkeiten, die für die Haltung von Hunden in Mietwohnungen bestehen, liessen den Bestand der Tiere im abgelaufenen Jahr nicht stark anwachsen. Gegenwärtig sind 59 einsatzfähige Polizeihunde verfügbar, von denen 7 als Lawinenhunde ausgebildet sind. Verschiedene schöne Erfolge beweisen, dass der Polizeihund für ein ländliches Polizeikorps auch heute noch von grossem Wert ist. Damit die Hunde rascher eingesetzt werden können und jederzeit eine genügende Reserve vorhanden ist, prüft das Polizekommando gegenwärtig die Möglichkeit der Schaffung eines eigenen Hundezwingers in der näheren Umgebung der Hauptstadt.

G. Strassenverkehr

I. Gesetzgebung

Im Berichtsjahr wurden den zuständigen Abteilungen der Polizeidirektion 30 Kreisschreiben des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes, 5 Kreisschreiben der Interkantonalen Kommission für den Strassenverkehr, 1 Kreisschreiben des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit, 1 Kreisschreiben des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes und folgende Beschlüsse eidgenössischer Behörden zur Ausführung überwiesen:

Bundesratsbeschlüsse vom:

- 4. Februar 1964 über die Änderung des Bundesratsbeschlusses über die Beleuchtung der Fahrräder und der Fahrradanhänger;
- 29. Dezember 1964 über die Abgabe eines Handbuches der Verkehrsregeln.

II. Verkehrsunfälle

Bezüglich der Verkehrsunfälle, die sich im Jahre 1964 ereignet haben, wird auf den Bericht des Polizeikommandos, Abschnitt Strassenpolizei, verwiesen.

III. Strassenverkehrsamt

1. Allgemeines

Die andauernde gute Wirtschaftslage bewirkte, dass der Motorfahrzeugbestand im Berichtsjahr wiederum anstieg, was eine Zunahme der Arbeitslast auf allen Sektoren des Strassenverkehrsamtes zur Folge hatte. Die folgenden Zahlen mögen es am besten zum Ausdruck bringen:

Zunahme des Motorfahrzeugbestandes:

15 810 Einheiten . . . . . (8,8 %)

Zunahme der Einnahmen aus Motorfahrzeugsteuern und Gebühren: Fr. 3 150 847.46 . (9,55 %)

Der Personalbestand setzte sich am Ende des Jahres wie folgt zusammen:

1 Vorsteher, 2 Adjunkte, 3 Fachbeamte, 9 Dienstchefs, 2 Sekretäre, 82 Verwaltungsbeamte, 9 Verwaltungsangestellte und 50 Aushilfsangestellte, total 158 gegenüber 154 zu Beginn des Jahres.

Die verhältnismässig hohe Zahl der Aushilfen ist zur Hauptsache bedingt durch den Umtausch der Ausweise gemäss den neuen eidgenössischen Vorschriften. Im Berichtsjahr wurden über 43 000 Ausweise umgetauscht.

2. *Abgabe von Ausweisen und Bewilligungen*

	1964	1963
Fahrzeugausweise	98 136	91 259
Führerausweise	20 993	20 382
Lernfahrausweise	25 346	24 745
Fahrlehrerausweise	264	236
Internationale Ausweise	2 173	2 082
Arbeitsbücher	10 620	14 997
Tagesausweise	4 023	4 014
Austausch von Führer- und Fahrzeugausweisen gemäss BRB vom 8. November 1960	43 165	33 976
Bewilligungen für:		
Automobilrennen (Bergrennen, Auto-Slalom)	7	2
Kart-Rennen	2	—
Motocross, Rasenrennen	4	—
Fahrradrennen	26	25
Geschicklichkeitsfahrten	62	59
Nachtfahrten mit Lastwagen	864	582
Sonntagsfahrten mit Lastwagen	375	276
Ausnahme-Transporte	6 338	6 127
Bewilligungen zum Befahren von Strassen mit Verkehrsbeschränkungen	308	462
Total	212 706	199 224

3. *Motorfahrzeugbestand*

(Stichtag 30. September)

	1964	1963
Personenwagen (einschliesslich Lieferwagen)	115 369	105 296
Lastwagen (einschliesslich gewerbliche Traktoren)	19 738	16 950
Gesellschaftswagen	650	623
Landwirtschaftliche Motorfahrzeuge	15 589	11 751
Arbeitsmaschinen u. Arbeitsanhänger	1012	486
Ausnahmefahrzeuge	521	297
Motorräder	16 502	17 958
Kleinmotorräder	18 639	19 254
Anhänger	7 481	7 076
Total Motorfahrzeuge (inkl. Händler- und Versuchsschilder)	195 501	179 691
		+ 8,8%

4. *Motorfahrzeugsteuern und Gebühren*

a) Ertrag aus Steuern:	1964 Fr.	1963 Fr.
Motorwagen und Anhänger	31 974 815.01	28 986 433.91
Motorräder	547 232.90	590 983.19
Total	32 522 047.91	29 577 417.10

b) Ertrag aus Gebühren:	1964 Fr.	1963 Fr.
Fahrzeugausweise	1 585 321.50	1 458 497.—
Führerausweise	1 116 974.—	1 083 132.30
Übrige Gebühren	876 624.40	821 143.80
Total	3 578 919.90	3 362 773.10
c) Steuerbussen	23 444.90	33 375.05
Ertrag aus Steuern	32 522 047.91	29 577 417.10
Ertrag aus Gebühren	3 578 919.90	3 362 773.10
Ertrag aus Steuerbussen	23 444.90	33 375.05
Total	36 124 412.71	32 973 565.25
Mehreinnahmen pro 1964	3 150 847.46	

In 19 Fällen gewährte der Regierungsrat invaliden Personen, die zu ihrer Fortbewegung auf ein Motorfahrzeug angewiesen sind, je nach ihren wirtschaftlichen Verhältnissen Steuervergünstigungen oder den vollständigen Erlass der Motorfahrzeugsteuer.

Dem Strassenverkehrsamt wurden auf Ende des Berichtsjahres 31 543 (30 406) Kontrollschilder zurückgegeben. Die Zahl der Motorfahrzeughalter, welche ihre Fahrzeuge während der Wintermonate ausser Verkehr setzen, hat somit absolut leicht zugenommen, im Verhältnis zum Motorfahrzeugbestand jedoch abgenommen (16,1 % gegenüber 16,9 % im Vorjahr).

5. *Administrativ-Massnahmen*

Massnahmen gegenüber Fahrzeugführern

Durch den Erlass der Richtlinien der Interkantonalen Kommission für den Strassenverkehr vom 15. Januar 1964 betreffend Administrativmassnahmen im Strassenverkehr wurde die Grundlage für ein einheitliches Vorgehen bei der Erteilung und beim Entzug des Führerausweises in allen Kantonen geschaffen.

Die im Berichtsjahr gestützt auf Artikel 14, 16 und 19 des Bundesgesetzes vom 19. Dezember 1958 über den Strassenverkehr, Artikel 4 des Bundesratsbeschlusses vom 18. Juli 1961 über landwirtschaftliche Motorfahrzeuge und Anhänger sowie gewerbliche Arbeitsmaschinen und Ausnahmefahrzeuge und Artikel 8 Absätze 3 und 4 des Bundesratsbeschlusses vom 15. November 1960 über Motorfahrräder und Kleinmotorräder getroffenen administrativen Massnahmen ergeben sich aus der nachfolgenden Darstellung.

	1964	1963
Aus dem Vorjahr übernommene Fälle	309	244
Zuwachs	10 047	8 487
Total	10 356	8 731
Durch den Kanton Bern erledigt	6 416	5 733
Durch die eidgenössische Behörde erledigt	29	24
Anträge und Überweisungen an andere Kantone	3 720	2 665
Am Ende des Berichtsjahres unerledigt	191	309
Total	10 356	8 731

Die in der Zuständigkeit des Kantons Bern liegenden Fälle wurden wie folgt erledigt:

	1964	1963
1. *Bei Motorfahrzeugführern:*		
Verweigerung des Führerausweises	252	266
Entzug des Führerausweises	1 614	1 207
Entzug des Lernfahrausweises	374	343
Entzug des Fahrlehrerausweises	1	—
Aberkennung ausländischer Ausweise	32	39
Verwarnungen	2 645	2 559
Sperrungen	127	147
Keine Folge	306	393
2. *Bei Führern von Motorfahrrädern und Radfahrern:*		
Fahrverbote	660	444
Verwarnungen mit Radfahrerprüfung	141	113
Verwarnungen mit Anordnung einer Führerprüfung für Motorfahrräder	130	72
Verwarnungen ohne Anordnung von Prüfungen	75	92
Keine Folge	18	10
Vom Polizeikommando wurden bis 31. Dezember 1964 weitere 50 (139) Radfahrerprüfungen durchgeführt.		
3. *Bei Führern von landwirtschaftlichen Motorfahrzeugen und Arbeitsmaschinen:*		
Fahrverbote	14	10
Verwarnungen	18	18
Keine Folge	2	3
4. *Bei Fuhrleuten:*		
Fahrverbote	1	2
Verwarnungen	5	12
Keine Folge	1	3
Total	6 416	5 733

Der Lernfahrausweis bzw. Führerausweis konnte 497 (512) Motorfahrzeugführern nur auf Zusehen und Wohlverhalten hin abgegeben werden.

Ferner wurden 661 (772) Motorfahrzeugführer, Führer von Motorfahrrädern und Radfahrer auf ihre körperliche und geistige Eignung hin ärztlich untersucht. In 113 (134) Fällen wurde eine psychotechnische Eignungsprüfung und in 141 (123) Fällen eine neue Führerprüfung angeordnet.

Über die *Dauer* der verfügten Ausweisentzüge und Fahrverbote gibt die nachstehende Zusammenstellung Aufschluss:

	1964 Fälle
1. Entzug der Führerausweise:	
bis zu 3 Monaten	1241
über 3–6 Monate	99
über 6 Monate bis 1 Jahr	87
über 1 Jahr bis 5 Jahre	7
unbefristet	156
dauernd	23
auf Lebenszeit	1
2. Entzug der Lernfahrausweise:	
bis zu 3 Monaten	21
über 3–6 Monate	2
unbefristet	350
dauernd	1
3. Entzug der Fahrlehrerausweise:	
bis zu 3 Monaten	1
4. Aberkennung ausländischer Ausweise:	
bis zu 3 Monaten	27
über 3–6 Monate	2
über 6 Monate bis 1 Jahr	1
unbefristet	2
5. Fahrverbote gegenüber Führern von Motorfahrrädern und Radfahrern:	
bis zu 3 Monaten	253
über 3–6 Monate	27
über 6 Monate bis 1 Jahr	26
unbefristet	331
dauernd	23
6. Fahrverbote gegenüber Führern von landwirtschaftlichen Motorfahrzeugen und Arbeitsmaschinen:	
bis zu 3 Monaten	7
unbefristet	7
7. Fahrverbote gegenüber Fuhrleuten:	
unbefristet	1

Die *Gründe* für die verfügten Verweigerungen, Entzüge, Fahrverbote und Aberkennung ausländischer Ausweise waren:

	Fälle
a) charakterliche Nichteignung, geistige und körperliche Mängel, Trunksucht, Nichtbestehen der Prüfung (Ausschlussgründe)	540
b) Angetrunkenheit ohne Unfall	665
c) Angetrunkenheit mit Unfall	474
d) Geschwindigkeitsexzess	278
e) Überholungsfehler	172
f) Missachten des Vortrittsrechtes	129
g) Lernfahrten mit Motorwagen ohne Begleitperson oder Motorrad-Lernfahrten mit Begleitperson ohne Führerausweis	326
h) andere Widerhandlungen gegen die Verkehrsvorschriften	364

Massnahmen gegenüber Fahrzeughaltern

In 3985 Fällen musste der Polizei Auftrag zum Einzug von Fahrzeugausweis und Kontrollschildern erteilt werden, weil entweder die Haftpflichtversicherung nicht mehr gültig war, oder die Motorfahrzeugsteuer nicht bezahlt wurde oder das Fahrzeug technische Mängel aufwies. Nach Vorsprache der Polizei wurde in 3626 Fällen ein neuer Versicherungsnachweis vorgelegt, die Steuer

bezahlt oder ein neues Prüfungszeugnis beigebracht, so dass schliesslich der Fahrzeugausweis und die Kontrollschilder effektiv entzogen werden mussten:

	Fälle
wegen Ungültigkeit der Haftpflichtversicherung	210
wegen Nichtbezahlung der Motorfahrzeugsteuer	64
wegen technischer Mängel	85
Total vollstreckte Fahrzeugausweisentzüge . . .	359

6. *Strassensignalisation*

Im Hinblick auf die guten Erfahrungen, welche mit dem Einsatz einer Kommission für die Signalisierung der Innerorts-Höchstgeschwindigkeit gemacht worden waren, wurde im Dekret vom 13. Mai 1964 betreffend Änderung des Dekretes vom 17. Mai 1956 über die Organisation der Polizeidirektion eine ständige Kommission für die Strassensignalisation vorgesehen. Dieser Kommission, welche sich aus Vertretern der Automobilverbände, des Polizeikommandos und des Strassenverkehrsamtes zusammensetzt, wird die Aufgabe zufallen, nach den Vorschriften der eidgenössischen Verordnung über die Strassensignalisation die Signalisation auf den Durchgangsstrassen periodisch zu überprüfen. Zunächst wurde sie aber auch mit der Signalisation der Hauptstrassen innerorts betraut, welche bis Ende des Jahres 1965 ausgeführt sein muss. Im Berichtsjahr wurden bereits die Signale durchgehend auf den Strassenstrecken Bern–Thun–Spiez, Thun–Gunten–Interlaken–Brienz–Brünig und Meiringen–Gadmen aufgestellt. Für zahlreiche weitere Strecken wurden die Standorte der Signale festgelegt und deren Herstellung in Auftrag gegeben.

Der technische Dienst des Strassenverkehrsamtes stand in zahlreichen Fällen Gemeindebehörden zur Prüfung von verkehrstechnischen Fragen zur Verfügung. In der Folge wurden 55 Beschlüsse von Gemeindebehörden über die Einführung des obligatorischen Sicherheitshaltes bei Strasseneinmündungen geprüft und genehmigt. Auf Antrag der Gemeindebehörden wurden ferner dem Regierungsrat 85 Beschlussesentwürfe über Verkehrsbeschränkungen zur Beschlussfassung unterbreitet.

Wie alljährlich wurde die bestehende Strassenmarkierung auf allen Staatsstrassen ausgebessert oder erneuert. Im weitern wurde die Autostrasse Lyss–Nidau durchgehend dreispurig markiert, wobei abwechslungsweise die äussere Fahrspur durch eine Sicherheitslinie abgegrenzt wurde, um Unfälle möglichst zu verhüten. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass sich diese Markierung bewährt.

7. *Autofahrlehrer*

Im Jahre 1964 wurden von 230 Fahrlehrern total 12 251 (Vorjahr 11 154) Fahrschüler zur Führerprüfung gebracht, wovon 3846 (Vorjahr 3408) die erste Prüfung nicht zu bestehen vermochten. Es mussten somit 31,4 % (Vorjahr 30,6 %) der durch Fahrlehrer ausgebildeten Kandidaten bei der ersten Prüfung zurückgestellt werden.

Im Berichtsjahr suchten 37 Bewerber die Zulassung zur Fahrlehrerprüfung nach. Davon zogen 6 ihr Gesuch zurück und 2 Bewerbern musste die Zulassung zur Prüfung verweigert werden, da sie die gesetzlichen Voraussetzungen nicht erfüllten. Von 42 Bewerbern, welche die Prüfung erstmals ablegten, konnten 14 den Fahrlehrerausweis in Empfang nehmen. Von 20 Kandidaten, die sich ein zweites Mal zur Prüfung meldeten, hatten 9 Erfolg. Zur Ablegung einer dritten Prüfung wurden 5 Kandidaten zugelassen, wovon 3 schliesslich die Anforderungen zu erfüllen vermochten. Ausserdem konnte der Fahrlehrerausweis nach Ablegung einer Kontrollprüfung zwei Bewerbern erteilt werden, welche den Beruf bereits in einem andern Kanton ausgeübt hatten.

Am Jahresende waren 240 männliche und 24 weibliche, also insgesamt 264 Personen im Besitze der Bewilligung zur Ausübung des Fahrlehrerberufes. Am 1. Januar 1962 waren es lediglich 189 Personen; die Zahl der bernischen Fahrlehrer hat somit innerhalb dreier Jahre um nahezu 40 % zugenommen.

Auf Ersuchen der Abteilung für Transportdienst und Reparaturtruppen prüfte ferner die bernische Fahrlehrer-Prüfungskommission 35 Instruktionsunteroffiziere, welchen die Fahrausbildung in Rekrutenschulen und militärischen Kursen übertragen werden soll. Davon bestanden 25 die Prüfung.

IV. Amt für Verkehrserziehung und Lärmbekämpfung

1. *Verkehrserziehung*

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben schlüssig gezeigt, dass der Aushang von Plakaten, die wohlüberlegt graphisch und künstlerisch gestaltet sind, die Wirkung auf die Verkehrsteilnehmer nicht verfehlen. Auf Grund dieser Feststellung wurden im Berichtsjahr durch die Schweizerische Konferenz für Sicherheit im Strassenverkehr (Präsidium: der Polizeidirektor des Kantons Bern) drei Plakataktionen durchgeführt, bei denen der Kanton Bern in der üblichen Weise mitgewirkt hat, nämlich:

Erste Aktion: grundsätzlich wurde diese Kampagne unterteilt in eine ausserorts- und innerorts Verkehrserziehungsmassnahme. Dem Thema entsprechend befasste sich die Werbung der ersten Teilaktion mit dem Hinweis «mit Abblendlicht – langsamer Fahren». Die Innerortsaktion richtete sich an das Verhalten der Fussgänger.

Zweite Aktion: die vorhandenen Bildplakate wurden für den Ausserortsverkehr ergänzt mit einem Klebestreifen «Überholen – im Zweifel nie» und das Plakat innerorts wurde überklebt mit dem Slogan «Einspuren – Spur halten».

Dritte Aktion: die Aktion ausserorts «im Nebel Abblendlicht» wurde in der Folge in der Zeit vom Oktober bis Dezember durchgeführt, desgleichen in Wiederholung der Appell an die Strassenbenützer innerorts «Einspuren – Spur halten».

Als Zusatzaktion erfolgte eine Plakatierung mit der Mahnung «sind Ihre Lichter in Ordnung?».

Die Plakatwerbung 1964 für die Verkehrssicherheit hat ihren wichtigen Platz behauptet. Die Plakate sind optisch gut aufgefallen und sind in einer genügenden Anzahl im Kanton Bern gestreut worden. Zusätzlich wurde der Sinn und Zweck der Plakate ergänzt durch Mitteilungen in der Tages-, Lokal- und Fachpresse, durch Werbung in allen bernischen Lichtspieltheatern mit Diapositiven, durch Radio- und Fernsehreportagen und hauptsächlich

durch den Einsatz der Verkehrspolizei. Die Aktionsthemen sind von der bernischen Öffentlichkeit gut aufgenommen worden. Für die Durchführung aller Teilaktionen pflegte unsere Dienststelle engen Kontakt mit der Schweizerischen Beratungsstelle für Unfallverhütung.

Auf Anordnung des kantonalen Polizeidirektors hat das Amt für Verkehrserziehung in enger Zusammenarbeit mit der Verkehrsabteilung des kantonalen Polizeikommandos einen zweitägigen Fortbildungskurs durchgeführt unter Beizug von Persönlichkeiten aus Kreisen der Polizei, des Psychologischen Instituts der Universität Bern, der Schule und der Verkehrsverbände. Bei dieser Gelegenheit wurde den Verkehrsinstruktoren ein reichhaltiges Lehrmaterial ausgehändigt. Die Durchführung des Instruktionskurses für den Jura ist für 1965 vorgesehen.

In der Berichtsperiode hielt das Amt für Verkehrserziehung vermehrt Fühlung mit den Verkehrsinstruktoren, und zwar in folgenden Belangen: Verkehrsunterricht, Schulverkehrsgärten, Fahrradkontrollen und Radfahrerprüfungen, Schul-Sicherheitspatrouillen und Anverwandtes. In diesem Zusammenhang wird u.a. auch auf den Kinderverkehrsgarten an der BEA, der im Urteil der mitwirkenden Firmen und Verbänden in der getroffenen Einrichtung und Durchführung die Sicherheit der Kinder im Strassenverkehr vorzüglich fördert, verwiesen. Mit den Schulinspektoren und der Lehrerschaft wurden zahlreiche Fragen der Schulverkehrserziehung besprochen.

2. *Lärmbekämpfung*

Wie in den Vorjahren haben wir uns wiederum mit zahlreichen Reklamationen wegen übermässigen Lärms befasst und waren um Abhilfe besorgt. Dabei kann festgestellt werden, dass wir bei den Parteien in den meisten Fällen auf Verständnis und Geduld gestossen sind.

V. Expertenbüro für das Motorfahrzeugwesen

1. *Personelles*

Die Zahl der Experten mit 31 und diejenige des Kanzleipersonals verblieb auf dem Stande des Vorjahres.

2. *Allgemeines*

Die Prüfungen jugendlicher Führer landwirtschaftlicher Motorfahrzeuge wurden im Berichtsjahr fortgesetzt. Die periodischen Kontrollen der Motorfahrzeuge und Anhänger hielten sich ungefähr im selben Rahmen wie im Vorjahr.

Die Prüfungen von Ausnahmefahrzeugen aller Art haben indessen erheblich zugenommen. Daher mussten die Lärmkontrollen an Motorrädern vorübergehend ausgesetzt werden.

3. *Räumlichkeiten*

In *Bern* wurde der Neubau auf dem Wankdorffeld in Angriff genommen. Er soll im Jahre 1966 bezogen werden können. Damit geht das Problem der zweckmässigen Unterbringung des Expertenbüros endlich einer endgültigen Lösung entgegen.

In Biel erweist sich die Umgestaltung der Kanzlei als dringend. In bezug auf die Prüfungsorte Thun, Laufen und Tavannes sind keine Bemerkungen anzubringen.

In Langenthal werden zweckmässige und grössere Räumlichkeiten gesucht, die es ermöglichen sollen, dort nicht nur Fahrzeugprüfungen, sondern auch Führerprüfungen abzunehmen. Die Verwirklichung des Postulates Grossrat Tanner für die Abnahme von Führerprüfungen hängt allerdings auch davon ab, ob in Langenthal Verkehrssignalanlagen und Bodenmarkierungen angebracht werden.

4. *Prüfungen*

a) Fahrzeugprüfungen. Zwecks erstmaliger Immatrikulation wurden im Berichtsjahr 24 066 Fahrzeuge geprüft. Abzüglich der 4402 Motorfahrräder wurden um 8 % mehr neue Fahrzeuge geprüft als im Vorjahr.

Das autorisierte Gewerbe prüfte seinerseits 22 080, was einer Zunahme um 6313 Einheiten entspricht. Das Total aller geprüften Fahrzeuge ist mit 47 113 um 2974 Einheiten niedriger als im Vorjahr und erklärt sich aus der kontinuierlichen Abnahme der zweirädrigen Fahrzeuge.

Die periodischen Kontrollen wurden an insgesamt 7877 Fahrzeugen vorgenommen. Davon befanden sich 2876 = 36,4 % in Ordnung, was gegenüber dem Vorjahr mit 29,8 % einen erfreulichen Fortschritt bedeutet. Dabei waren der Reihe nach zu beanstanden:

Abblendung	2458
Handbremse	1501
Fussbremse	1374
Lenkung	1306
Auspuff	1010

b) Führerprüfungen. In allen Kategorien wurden 36 359 Prüfungen abgenommen. Der Zuwachs von 1560 entspricht 4,5 % gegenüber dem Vorjahr. Unter den durch die Erfolgsstatistik erfassten 17 331 Kandidaten bestanden deren 10 292 die Prüfung im ersten Examen; 40,6 % mussten zurückgestellt werden.

Die Erfolgsstatistik über die Tätigkeit der konzessionierten Fahrlehrer ergibt gegenüber dem Vorjahr wiederum eine Verschlechterung, nämlich von 30,5 auf 31,4 % durchgefallene Kandidaten. Von Zufallsergebnissen abgesehen, variiert das Resultat unter den einzelnen Fahrlehrern zwischen 4,8 % bis 75,8 % (!) durchgefallene Kandidaten.

Die Erfolgsstatistik sämtlicher Instruktoren ergibt sich aus folgender Tabelle:

a) von konzessionierten Fahrlehrern sind 12251 Schüler ausgebildet worden. Davon haben 3846 die Prüfung nicht bestanden	= 31,4%
b) von nichtkonzessionierten[1]) Fahrlehrern kamen 381 Schüler zur Prüfung. Davon bestanden 172 die Prüfung nicht	= 61,8%
c) von Privatpersonen wurden 4193 Kandidaten ausgebildet, wovon 2559 ohne Erfolg	= 61,0%

[1]) Personen, die im Laufe eines Jahres mehr als 3 Kandidaten zur Prüfung brachten, ohne im Besitz eines bernischen Fahrlehrerausweises zu sein (z. B. auch konzessionierte Fahrlehrer aus andern Kantonen).

Statistik über Fahrzeugprüfungen im Jahre 1964

Art der Prüfungen	Bern	Biel	Thun	Delsberg	Pruntrut	Total 1963	Total 1964	Zu- oder Abnahme
Leichte Motorwagen	5985	2007	1422	786	527	9353	10727	+ 1374
Nachprüfungen	1645	922	977	238	534	3331	4316	+ 985
Schwere Motorwagen	535	99	71	42	48	892	795	— 97
Nachprüfungen	88	38	19	9	6	277	160	— 117
Elektromobile	2	—	—	—	—	2	2	0
Nachprüfungen	—	—	—	—	—	2	—	— 2
Traktoren und Arbeitsmaschinen	2751	375	144	106	67	4900	3443	— 1457
Nachprüfungen	1298	32	43	22	1	691	1396	+ 705
Anhänger, ein- und zweiachsige	995	286	201	49	42	1426	1573	+ 147
Nachprüfungen	219	150	111	16	6	500	502	+ 2
Motorräder, Dreiräder	223	102	77	106	50	787	558	— 229
Nachprüfungen inkl. Sozius	70	30	13	9	3	137	125	— 12
Kleinmotorräder	154	45	59	85	34	807	377	— 430
Nachprüfungen	2	13	1	—	—	—	16	+ 16
Motorfahrräder	2151	34	15	2091	111	10089	4402	— 5687
Bremsprüfungen, Art. 8 MFV	855	81	75	40	—	882	1051	+ 169
Nachprüfungen	159	42	15	—	—	—	216	+ 216
Polizeirapporte	1047	412	172	152	46	1966	1829	— 137
Nachprüfungen	463	329	64	—	—	—	856	+ 856
Periodische Kontrollen	4860	1473	1746	—	—	7285	8079	+ 794
Nachprüfungen	1928	864	1127	—	—	5834	3919	— 1915
Spezialfahrzeuge	2018	120	51	—	—	926	2189	+ 1263
Nachprüfungen	540	38	4	—	—	—	582	+ 582
Total	27988	7492	6407	3751	1475	50087	47113	— 10083
								+ 7109
								— 2974

aut. Gewerbe = 22 080

Statistik der Führerprüfungen im Jahre 1964

Art der Prüfung	Bern	Biel	Thun	Delsberg	Pruntrut	Total 1963	Total 1964	Zu- oder Abnahme
Schwere Motorwagen	344	97	157	2 [1]	30	818	630	— 188
Nachprüfungen	232	103	44	1 [1]	16	441	396	— 45
Leichte Motorwagen	9003	3709	2958	561	544	16436	16775	+ 339
Nachprüfungen	5048	2354	861	173	231	7901	8667	+ 766
Motorräder, Dreiräder	365	90	86	12	3	907	556	— 351
Nachprüfungen	206	43	15	3	1	376	268	— 108
Theoret. Vorprüfung f. Motorrad	970	328	243	40	36	2116	1617	— 499
Nachprüfungen	644	190	142	19	13	1043	1008	— 35
Verkehr Motorräder	1065	308	335	45	36	2108	1789	— 319
Nachprüfungen	342	132	66	14	13	613	567	— 46
Theoret. Vorprüfung Klein-MR	224	55	45	25	43	493	392	— 101
Nachprüfungen	120	25	30	7	7	231	189	— 42
Verkehr Klein-Motorräder	109	39	32	25	28	338	233	— 105
Nachprüfungen	46	25	14	4	2	134	91	— 43
Stichproben Lastwagen, Cars	19	3	2	—	—	29	24	— 5
Stichproben Personenwagen	209	154	39	—	—	374	402	+ 28
Stichproben Motorräder	197	64	25	—	—	373	286	— 87
Stichproben Klein-Motorräder	19	16	10	—	—	62	45	— 17
Total	19162	7735	5104	931	1003	34793	33935	— 1991
								+ 1133
								— 858

[1]) In den Zahlen von Biel enthalten.

d) von 506 schriftlich abgelehnten[1]) Kandidaten mussten 462 zurückgestellt werden = 91,2%

[1]) Wenn der Fahrlehrer den Schüler als noch nicht fertig ausgebildet beurteilt, dieser sich jedoch zum Examen anmeldet, so kann der Fahrlehrer durch Abgabe einer schriftlichen Erklärung vor der Prüfung für diese die Verantwortung ablehnen. (o.v.)

Über die Führer- und Fahrzeugprüfungen ergeben die vorstehenden Tabellen noch näheren Aufschluss.

5. *Auswärtige Prüfungsplätze*

Von Bern, Biel und Thun aus wurden Langenthal, Laufen und Tavannes regelmässig bedient.

Langenthal an 84 Tagen mit 164 Experten-Tagen
Laufen an 62 Tagen mit 64 Experten-Tagen
Tavannes an 145 Tagen mit 157 Experten-Tagen

Vom Hauptbüro Bern wurden ausserdem Biel, Thun und Delsberg Experten zur Aushilfe zur Verfügung gestellt.

Biel an 148 Tagen mit 296 Experten-Tagen
Thun an 53 Tagen mit 81 Experten-Tagen
Delsberg an 47 Tagen mit 47 Experten-Tagen
Pruntrut an 5 Tagen mit 5 Experten-Tagen

Die mehrfache Belegung insbesondere des Prüfungsplatzes Biel rührt von den vielen fremdsprachigen Kandidaten her, die sich zur Hauptsache aus Italienern und Spaniern, vereinzelt auch aus englisch Sprechenden rekrutieren.

6. *Ausblick*

Die anhaltend günstige Konjunktur bewirkt einen vermehrten Wechsel von zweirädrigen zu vierrädrigen Motorfahrzeugen.

Beim gegenwärtigen Stand an Experten mussten, wie schon im Vorjahr, die Lärmkontrollen und eine regelmässige Überwachung des autorisierten Gewerbes unterbleiben.

In Bern ist der Neubau auf dem Wankdorf infolge verschiedener Unzukömmlichkeiten etwas in Rückstand geraten. Es ist aber dringend notwendig, dass das Büro vom derzeitigen Standort wegkommt. Die Klagen aus der nächsten und näheren Umgebung mehren sich und der Arbeitsablauf wird oftmals in kaum mehr erträglichem Ausmasse behindert. In Langenthal wurde, wie schon erwähnt, die Frage der Abnahme sämtlicher Prüfungen wiederholt studiert. Unterhandlungen sind im Gange. Solange aber die verkehrstechnischen Verhältnisse dort unverändert bleiben und die erforderlichen Räume und Einrichtungen nicht zu beschaffen sind, kann den Wünschen der Oberaargauer nicht entsprochen werden.

In Delsberg gelingt es, durch regelmässige Entsendung von Experten aus Bern, der Lage Herr zu bleiben. Die Frage der Schaffung einer zweiten Expertenstelle bleibt aber offen.

Besondere Führerprüfungen 1964

Art der Prüfung	Bern	Biel	Thun	Delsberg	Pruntrut	Total 1964
Trolleybus	12	—	—	—	—	12
Gesellschaftswagen	30	9	22	—	—	61
Nachprüfungen	5	—	7	—	—	12
Taxiprüfungen	65	22	25	—	—	112
Nachprüfungen	43	13	30	—	—	86
Motorfahrräder (Kontrollprüfung)	107	46	—	2	—	155
Nachprüfungen	82	38	—	—	—	120
Elektromobil	15	1	1	—	—	17
Schwere Baumaschinen	1	1	—	—	—	2
Schwere Arbeitsmaschinen	11	—	—	—	—	11
Motorkarren	15	—	—	—	—	15
Elektrokarren	4	—	—	—	—	4
Arbeitskarren	11	1	1	—	—	13
Traktoren	3	—	—	—	—	3
Landwirtschaftliche Traktorführer	1795	—	—	—	—	1795
	2199	131	86	2	—	2418

Statistik über periodische Kontrollen an Motorfahrzeugen und Anhängern

vom 1. Januar bis 31. Dezember 1964

Geprüfte Fahrzeuge	Total	In Ordnung befunden	%	Nicht in Ordnung	%
Leichte Motorwagen.	5926	2006	33,8	3920	66,2
Schwere Motorwagen	306	105	34,3	201	65,7
Traktoren	1291	645	50,0	646	50,0
Anhänger	354	111	31,4	243	68,6
Total	7877	2867	36,4	5010	63,6

VI. Haftpflichtversicherung der Radfahrer

Im System der Haftpflichtversicherung der Radfahrer sind im Berichtsjahr zwei grundlegende Änderungen eingetreten:

Zunächst hat die Berner Allgemeine Versicherungsgesellschaft den zwischen ihr und dem Kanton Bern bestehenden Vesicherungsvertrag vorsorglich gekündet und eine neue Offerte eingereicht, wonach einerseits für Halter von Fahrrädern und landwirtschaftlichen Motoreinachsern und anderseits für Halter von Motorfahrrädern und Motorhandwagen differenzierte Prämien gefordert wurden. Die Polizeidirektion hat sich nach Rücksprache mit Fachorganisationen und Behörden von der Notwendigkeit dieser Massnahme überzeugen lassen.

Ferner wurde im Berichtsjahr von der Generaldirektion PTT der seit 1935 bestehende Vertrag über die Abgabe der Fahrradversicherungsausweise durch die Poststellen gekündigt. Die Post sah sich wegen Personalmangels zu dieser Massnahme gezwungen.

Beide Ereignisse hatten zur Folge, dass die Radfahrerhaftpflichtversicherung im Kanton Bern neu geregelt werden musste. Dies ist geschehen durch das Dekret vom 5. November 1964, in welchem verschieden hohe Gebühren für die Halter von Fahrrädern und landwirtschaftlichen Motoreinachsern einerseits und Halter von Motorfahrrädern und Motorhandwagen anderseits festgesetzt worden sind. Weiter hat der Grosse Rat in diesem Dekret beschlossen, die Gemeinden mit der Abgabe dieser Fahrradschilder und Haftpflichtversicherungsausweise zu beauftragen. Als Zentralstelle für die Organisation dieser Verteilung wurde bei der Polizeidirektion die Zentralstelle für Fahrradhaftpflichtversicherung eingerichtet. Von dieser Stelle aus werden alle Gemeinden mit den nötigen Ausweisen versorgt und haben mit ihr abzurechnen.

Im Jahre 1964 sind abgegeben worden:

	1963	1964
Versicherungsausweise für Erwachsene und Schüler.	252 819	251 863
Privatversicherte und Verbandsmitglieder	144 855	138 662
Der Bestand der versicherten Fahrräder betrug somit	397 674	390 525

Die Abnahme der versicherten Fahrräder gegenüber 1963 beträgt 7149.

Bern, den 11. Mai 1964.

Der Polizeidirektor des Kantons Bern:

Bauder

Vom Regierungsrat genehmigt am 21. Mai 1965.

Begl. Der Staatsschreiber: **Hof**